

**Halbzeitbewertung des
NRW-Programms Ländlicher Raum**

Materialband zu Kapitel 8

**Forstwirtschaft –
Kapitel VIII der VO (EG) Nr. 1257/1999**

Projektbearbeitung

Sabine Bresemann

Institut für Ökonomie
Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft



Hamburg

November 2003

Anlagenverzeichnis

Hinweis: Die jeweilige Kennziffer im Anlagennamen bezieht sich auf die Kapitelnummer im dazugehörigen Textband.

Anlage 1	8.1-1 Förderrichtlinien über forstliche Maßnahmen im Privatwald	1
Anlage 2	8.1-2 Förderrichtlinien über forstliche Maßnahmen im Körperschaftswald	17
Anlage 3	8.1-3 Holzabsatzförderrichtlinie	33
Anlage 4	8.2-1 Rücklauf bei Befragungen in NRW	44
Anlage 5	8.2-2 Fragebogen Zuwendungsempfänger: Waldbauliche Maßnahmen (GAK)	45
Anlage 6	8.2-3 Fragebogen Zuwendungsempfänger: Waldbauliche Maßnahmen (nach Landesforstprogramm)	57
Anlage 7	8.2-4 Fragebogen Zuwendungsempfänger: Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden (GAK)	69
Anlage 8	8.2-5 Fragebogen Zuwendungsempfänger: Forstwirtschaftlicher Wegebau (GAK)	80
Anlage 9	8.2-6 Fragebogen Zuwendungsempfänger: Holzabsatzförderung	92
Anlage 10	8.2-7 Fragebogen Zuwendungsempfänger: Erhalt von Alt- und Totholzanteilen	103
Anlage 11	8.2-8 Fragebogen Zuwendungsempfänger: Sonderbiotope im Wald	115
Anlage 12	8.2-9 Fragebogen an die betreuenden Stellen: Waldbauliche Maßnahmen (GAK)	127
Anlage 13	8.2-10 Fragebogen an die betreuenden Stellen: Waldbauliche Maßnahmen (nach Landesforstprogramm)	139
Anlage 14	8.2-11 Fragebogen an die betreuenden Stellen: „Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden“	151

Anlage 15	8.2-12 Fragebogen an die betreuenden Stellen: Forstwirtschaftlicher Wegebau	163
Anlage 16	8.2-13 Fragebogen an die betreuenden Stellen: Holzabsatzförderung	173
Anlage 17	8.2-14 Fragebogen an die betreuenden Stellen: Erhalt von Alt- und Totholzanteilen	185
Anlage 18	8.2-15 Fragebogen an die betreuenden Stellen: Sonderbiotope im Wald	197
Anlage 19	8.2-16 Fragebogen an die Bewilligungsbehörde: „Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen“	209
Anlage 20	8.2-16 Fragebogen Fachreferat “Programmdurchführung“	223
Anlage 21	8.4 Tabelle: Herleitung der benötigten Flächen von Teilmaßnahmen aus der GAK-Berichterstattung	230
Anlage 22	8.6-1 Interventionslogik zur Fragestellung 1A	231
Anlage 23	8.6-2 Interventionslogik zur Fragestellung 1B	232
Anlage 24	8.6-3 Interventionslogik zur Fragestellung 2A	233
Anlage 25	8.6-4 Interventionslogik zur Fragestellung 2B	234
Anlage 26	8.6-5 Interventionslogik zur Fragestellung 2C	235
Anlage 27	8.6-6 Interventionslogik zur Fragestellung 3A	236
Anlage 28	8.6-7 Interventionslogik zur Fragestellung 3B	237
Anlage 29	8.6-8 Maßnahmen und Arbeitsstunden	238

8.1-1 Förderrichtlinie über forstliche Maßnahmen im Privatwald

79023

**Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung
forstlicher Maßnahmen im Privatwald**
RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
– III - 2 40-00-00.30
v. 1.5.2003

A Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

1 Zuwendungszweck

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der VO (EG) 1257/1999 (Ratsverordnung ländlicher Raum) Zuwendungen für die Unterstützung einer beständigen Entwicklung der Forstwirtschaft. Es können folgende Maßnahmen gefördert werden, die der Sicherung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes sowie der Verbesserung der Produktions-, Arbeits- und Absatzbedingungen in der Forstwirtschaft dienen:

- Waldbauliche Maßnahmen
- Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden
- Forstwirtschaftlicher Wegebau
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
- Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Stabilität der Wälder

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Waldbauliche Maßnahmen

2.1.1 Erstaufforstung einschließlich Waldrandgestaltung

2.1.2 Pflege der Erstaufforstung

2.1.3 Nachbesserung der Erstaufforstung, wenn in den beiden ersten Jahren nach Aufforstung, Umbau, Vor- und Unterbau sowie Wiederaufforstung bei den Kulturen infolge ungewöhnlicher Witterungsbedingungen Ausfälle in Höhe von mehr als 40 v. H. der Pflanzenzahl aufgetreten sind.

2.1.4 Waldbauliche Maßnahmen in Jungbeständen mit dem Ziel, diese an Standort und Bestockungsziel anzupassen sowie die Sicherheit und Wertleistung der Bestände zu erhöhen.

Als Jungbestände gelten Bestände ab Dickungsschluss:
- bis zu einer Oberhöhe von 16 m bei Nadelbaumbeständen
- bis zu einer Oberhöhe von 22 m bei Laubbaumbeständen

2.1.5
Ästung zur Qualitätsverbesserung des Holzes

2.2
Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden

2.2.1
Vorarbeiten:
- Untersuchungen, Analysen und gutachterliche Stellungnahmen zur Beurteilung von Kalkungsmaßnahmen (Nr. 2.2.2) sowie
- Erhebungen, die der Vorbereitung von Maßnahmen nach Nrn. 2.2.2 bis 2.2.4 dienen.

2.2.2
Bodenschutz- und Meliorationskalkung,
wenn dadurch eine strukturelle Verbesserung der Bodenstreu, des Bodens oder des Nährstoffhaushaltes erzielt wird und damit eine Verbesserung der Widerstandskraft der Bestände erwartet werden kann.

2.2.3
Voranbau und Unterbau sowie Naturverjüngung
in lückigen oder verlichteten Beständen und Waldrandgestaltung auch mit heimischen Sträuchern.

2.2.4
Wiederaufforstung (einschließlich Naturverjüngung) einschließlich Waldrandgestaltung mit dem Ziel, die betroffenen Waldflächen, deren gegenwärtige Bestände nicht mehr lebensfähig sind, in Bestockung zu halten und die Leistungsfähigkeit der neu zu begründenden Bestände zu verbessern.

2.3
Forstwirtschaftlicher Wegebau

2.3.1
Neubau von Forstwirtschaftswegen

2.3.2
Erstbefestigung vorhandener Forstwirtschaftswege

2.3.3
Zweitbefestigung bereits befestigter Forstwirtschaftswege, wenn der forstwirtschaftliche Verkehr eine bessere Befestigung erfordert

2.3.4
Neu- und Ausbau von für Forstwirtschaftswege notwendigen einfachen Brücken, Durchlässen und dgl. im Rahmen einer der vorstehenden Maßnahmen

2.3.5
Regulierung (Anpassung) bestehender Bankette und Seitengräben im Rahmen einer der vorstehenden Maßnahmen

2.3.6
Regulierung der alten Fahrbahnen bei Zweitbefestigungen

2.3.7
Wegebegleitende Begrünungsmaßnahmen im Rahmen einer der vorstehenden Maßnahmen

2.4

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

2.4.1

Erstinvestitionen, dazu zählen

- die erstmalige Beschaffung von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen für forstliche Betriebsarbeiten, einschließlich Transport von Rohholz sowie Be- und Verarbeitung einfachster Art;

- die erstmalige Beschaffung von Fahrzeugen (Kleintransporter oder Kombiwagen) für den Transport von Waldarbeitskräften, Geräten, Werkzeugen, Maschinen und Hilfsstoffen zum und vom Arbeitsort sowie die erstmalige Beschaffung von beweglichen Schutzhütten und Waldarbeiterschutzwagen;

- die erstmalige Anlage von Holzaufarbeitungsplätzen sowie Holzhöfen einschließlich geeigneter technischer Einrichtungen;

- die erstmalige Erstellung von Betriebsgebäuden (Unterstellräume für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge und Hilfsstoffe, Werkstätten, Hütten in Pflanzgärten).

2.4.2

Verwaltungsausgaben, dazu zählen

- Gründungsausgaben

- Personal- und Reisekosten für die Geschäftsführung

- Geschäftsausgaben, Ausgaben für erstmalige Büroeinrichtung, Büromaschinen und –geräte

2.5

Maßnahmen zur Erhöhung der Stabilität der Wälder

2.5.1

Vorarbeiten wie Untersuchungen, Analysen, Standortgutachten, fachliche Stellungnahmen und Erhebungen, die der Vorbereitung der Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft dienen.

2.5.2

Umbau von Reinbeständen und nicht standortgerechten Beständen in stabile Laub- und Mischbestände sowie Weiterentwicklung und Wiederherstellung von naturnahen Waldgesellschaften.

2.5.2.1

Bodenvorbereitung für Laubholzkulturen und -naturverjüngungen

2.5.2.2

Maßnahmen zur Komplettierung von Laubholz-Naturverjüngungen

2.5.2.3

Wiederaufforstung mit Laubholz

2.5.2.4

Umbau von Vorwald; Voranbau und Unterbau mit Laubholz

2.5.2.5

Nachbesserungen,

wenn in den beiden ersten Jahren nach der Kultur infolge ungewöhnlicher Witterungsbedingungen Ausfälle in Höhe von mehr als 40 v. H. der Pflanzenzahl aufgetreten sind.

2.5.3

Einsatz von Rückepferden

Vorliefern von Holz mit Rückepferden vom Einschlagsort zur Rückeschneise oder zur Abfuhrstelle.

3

Zuwendungsempfänger

3.1

Bei waldbaulichen Maßnahmen (Nr. 2.1), bei Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden (Nr. 2.2) und Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Stabilität der Wälder (Nr.2.5)

3.1.1

Land- und forstwirtschaftliche Unternehmer

- im Sinne des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG)

sowie

- im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 und 3 des zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) in der jeweils geltenden Fassung.

3.1.2

Juristische Personen des Privatrechts als Inhaber eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, wenn

- dessen Mitglieder zum Zeitpunkt der Antragstellung den überwiegenden Teil ihres Erwerbs aus der Land- und Forstwirtschaft ziehen,

und

- die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand nicht mehr als 25 v. H. des Eigenkapitals beträgt.

3.1.3

Juristische Personen des Privatrechts als Inhaber eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, wenn diese unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen.

3.1.4

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, die von der Forstbehörde anerkannt sind, bzw. deren Satzung von der Forstbehörde genehmigt oder erlassen ist und bei denen der Anteil nichtländlicher Gemeinden (GV) an der Mitgliedsfläche die Gesamtfläche der übrigen Mitglieder nicht wesentlich übersteigt.

Nichtländliche kommunale Gebietskörperschaften sind die Körperschaften, die gemäß LEP NRW nicht in Ballungsrandzonen und nicht in Gebieten mit überwiegend ländlicher Raumstruktur liegen.

3.1.5

Sonstige private Inhaber land- und forstwirtschaftlicher Betriebe oder Grundbesitzer, deren Vorhaben im Interesse einer Verbesserung der Agrar-, Forst- oder Landschaftsstruktur der Förderung bedürfen, insbesondere wenn die Maßnahmen wegen der Menge- oder Zusammenlage der Grundstücke mit anderen Grundstücken geschlossen durchgeführt werden müssen.

3.1.6

Sonderregelungen bei Erstaufforstung, Pflege der Erstaufforstung (Nrn. 2.1.1, 2.1.2):

- alle natürlichen Personen,

- juristische Personen des Privatrechts

3.2

Bei forstwirtschaftlichem Wegebau (Nr. 2.3)

3.2.1

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse im Sinne des Bundeswaldgesetzes, wenn sie satzungsgemäß dazu geeignet sind.

3.2.2

Teilnehmergeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz

3.3

Bei forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (Nr. 2.4)

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, die von der Forstbehörde anerkannt sind, bzw. deren Satzung von der Forstbehörde genehmigt oder erlassen ist.

4

Zuwendungsvoraussetzungen

4.1

Bei waldbaulichen Maßnahmen (2.1) und bei Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden (Nr. 2.2) und Maßnahmen zur Erhöhung der Stabilität der Wälder (Nr. 2.5)

4.1.1

Zuwendungen für Maßnahmen außerhalb von Waldnaturschutzgebieten, FFH-Gebieten und EG-Vogelschutzgebieten dürfen Zuwendungsempfängern i. S. der Nr. 3.1.1 bis 3.1.3 und 3.1.6 nur bewilligt werden, wenn deren Gesamtwaldeigentum in NRW 300 ha nicht übersteigt, es sei denn, der Vergleichswert der forstwirtschaftlichen Nutzung des Gesamtwaldeigentums in NRW liegt unter 50.000 € oder die objektive jährliche Nutzungsmöglichkeit liegt unter 3,5 Erntefestmetern pro ha.

Diese Einschränkung gilt nicht für

- Erstaufforstung (Nr. 2.1.1),
- Pflege der Erstaufforstung (Nr. 2.1.2),
- Nachbesserung von Erstaufforstungen (Nr. 2.1.3),
- Bodenschutz- und Meliorationskalkung (Nrn. 2.2.1 und 2.2.2).

4.1.2

Zuwendungen dürfen für alle Anpflanzungen (Nrn. 2.1.1, 2.1.3, 2.1.4, 2.2.3, 2.2.4 und 2.5.2) nur bewilligt werden, wenn bei der Kultur Nadelholz mit höchstens 20 v. H. an der Gesamtpflanzenzahl in Einzelmischung bzw. trupp- oder gruppenweiser Beimischung beteiligt ist.

4.1.3

Zuwendungen dürfen für Wiederaufforstungen und Erstaufforstungen nur bewilligt werden, wenn gleichzeitig ein Waldrand geschaffen wird, es sei denn, Lage, Flächengröße oder -ausformung lassen dies nicht zu.

4.1.4

Zuwendungen dürfen nur bewilligt werden, wenn die Maßnahmen nicht als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft oder als Nebenbestimmung einer Waldumwandlungsgenehmigung bzw. in einem förmlichen Verwaltungsverfahren mit entsprechender Konzentrationswirkung gefordert sind.

4.1.5

Zuwendungen zur Pflege der Erstaufforstungen (Nr. 2.1.2) dürfen bewilligt werden

- im **zweiten** und **fünften** Standjahr der Kultur und
- wenn es sich um eine Kultur handelt, die keine Mängel erkennen lässt, die das Bestandesziel in Frage stellen.

4.1.6

Zuwendungen dürfen für Bodenschutz- und Meliorationskalkung (Nr. 2.2.2) nur bewilligt werden, wenn vom Forstamt die Zweckmäßigkeit und Unbedenklichkeit der geplanten Kalkungsmaßnahmen anerkannt wird; das Forstamt kann vom Antragsteller die Ergebnisse einer Boden- und/oder Blatt- bzw. Nadelanalyse verlangen.

4.1.7

Zuwendungen für Jungbestandespflege dürfen nur bewilligt werden, wenn der Eingriff nach neuzeitlichen forstwirtschaftlichen Erkenntnissen erfolgt und die Ausleseebäume vor dem Eingriff gekennzeichnet worden sind.

4.1.8

Zuwendungen nach Nr. 2.5.2 sollen auf der Grundlage von Planungen nach Nr. 2.5.1 durchgeführt werden.

Das Forstamt kann vom Antragsteller die Vorlage einer entsprechenden Planung durch Dritte nach 2.5.1 verlangen.

4.1.9

Nicht gefördert werden Maßnahmen nach Nr. 2.5.1 und 2.5.2, für die im Rahmen der Nrn. 2.2.3 und 2.2.4 eine Zuwendung gewährt wurde.

4.1.10

Aufforstungen sind nur bei Verwendung herkunftsgesicherter und standortgerechter Baumarten sowie heimischer Straucharten förderungsfähig. Ortsnahe Herkünfte sollen – sofern verfügbar – bevorzugt werden. Die Notwendigkeit von Kahlschlagsverfahren bedarf einer besonderen Begründung.

4.2

Bei forstwirtschaftlichem Wegebau (Nr. 2.3)

Bei Planung und Ausführung von Vorhaben sind die anerkannten Regeln des forstwirtschaftlichen Wegebaus, z. B. die Richtlinien für den ländlichen Wegebau des Deutschen Verbandes für Wasserwirtschaft und Kulturbau e.V. (DVWK-Regeln 137/1999) sowie das Leitbild für den nachhaltigen forstlichen Wegebau in Nordrhein-Westfalen in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten. Von den Standardbauweisen für Befestigungen forstwirtschaftlicher Wege und von einer Befestigungsbreite von 3,5 m kann nur nach vorheriger Zustimmung der Bewilligungsbehörde in besonders zu begründenden Ausnahmefällen abgewichen werden. Vorhaben, die zu einer Wegedichte über 45 lfd. Meter je Hektar führen, dürfen nur in Ausnahmefällen (Kleinprivatwald, schwierige Geländebedingungen) gefördert werden.

Rückewege sind nicht zu fördern.

Unterhaltung, nichtanzeigepflichtige Instandsetzungen und spätere Pflege von forstwirtschaftlichen Wegen und der dazugehörigen notwendigen Anlagen sowie das dazu benötigte Material sind von der Förderung ausgeschlossen.

Wegebefestigungen mit Schwarz- und Betondecken sind grundsätzlich nicht förderungsfähig.

4.3

Bei forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (Nr. 2.4)

Zuwendungen für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge dürfen nur gewährt werden, wenn es sich um neue, neuzeitliche und geeignete Geräte, Maschinen oder Fahrzeuge handelt, die vom Forsttechnischen Prüfausschuss das Urteil "brauchbar" oder "für Forstwirtschaft geeignet und zu empfehlen" erhalten haben. Ist die Prüfung durch den Forsttechnischen Prüfausschuss noch nicht durchgeführt, entscheidet die Bewilligungsbehörde endgültig über die Eignung.

5

Art, Umfang und Höhe der Förderung

5.1

Zuwendungsart: Projektförderung

5.2

Finanzierungsart:

- Festbetragsfinanzierung bei den Maßnahmen nach den Nummern 2.1.1 bis 2.1.4; 2.2.3 und 2.2.4; 2.5.2
- Anteilfinanzierung bei den Maßnahmen nach den Nummern 2.1.5; 2.2.1 und 2.2.2; 2.3, 2.4; 2.5.1 und 2.5.3

Bagatellgrenze:

2.500,00 € bei Maßnahmen nach Nrn. 2.3

500,00 € bei allen übrigen Maßnahmen.

Mehrere Maßnahmen eines Maßnahmenbereiches können in einem Antrag zu einer Maßnahme zusammengefasst werden.

Die Bagatellgrenze bezieht sich dann auf die Gesamtsumme der Einzelmaßnahmen.

5.3

Form der Zuwendung:

Zuschuss

5.4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Zuwendung

5.4.1

Höhe der Zuwendung

5.4.1.1

für Pflanzungen

bei waldbaulichen Maßnahmen (Nr. 2.1.1 und 2.1.3),

bei Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden (Nr. 2.2.3 und 2.2.4) und bei

Maßnahmen zur Erhöhung der Stabilität der Wälder (Nr. 2.5.2.2 bis 2.5.2.5)

bei Pflanzung von

Pflanzen

- Roterle: 0,46 €/St.

- Weiden: 0,46 €/St.

- Hainbuche: 0,46 €/St.

- Rotbuche: 0,55 €/St.

- Bergahorn: 0,55 €/St.

- Eberesche 0,55 €/St.

- Eiche 0,60 €/St.

- Roteiche 0,60 €/St.

- Linde 0,60 €/St.

- Esche 0,60 €/St.

- Kirsche 0,60 €/St.

- sonstigem Laubholz außer Pappel 0,60 €/St.

Großpflanzen (über 1,20 m)

- Eichen 1,15 €/St.

- Roteiche 1,10 €/St.

- Rotbuche 1,10 €/St.

- Pappel 3,00 €/St.

Für Pflanzungen gilt ein Förderhöchstbetrag von 4.800,00 €/ha.

5.4.1.2

Für Waldrandgestaltung mit Bäumen und auch mit heimischen Sträuchern bei waldbaulichen Maßnahmen (Nr. 2.1.1 und 2.1.3),

und bei Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden (2.2.3 und 2.2.4)

- je Strauch 0,50 €/St.

- je Baum Sätze wie Nr. 5.4.1.1 höchstens 1.100 €/ha Waldrand

5.4.1.3

bei Saat (bei Maßnahmen nach Nrn. 2.1.1, 2.1.3, 2.2.3, 2.2.4 und 2.5.2) von

- Stiel-, Trauben- und Roteiche

mindestens 200 kg/ha 2.810,00 €/ha

- Buheckern

mindestens 60 kg/ha 1.640,00 €/ha

5.4.1.4

für Bodenvorbereitung (Nr. 2.5.2.1) 180,00 €/ha

5.4.1.5

für Pflege der Erstaufforstung (Nr. 2.1.2)

im zweiten Standjahr der Kultur 410,00 €/ha

im fünften Standjahr der Kultur 410,00 €/ha

5.4.1.6

für Jungbestandspflege (Nr. 2.1.4)

- ein- oder zweimalig zur Förderung von Ausleseebäumen in Nadelbaumbeständen mit Oberhöhen zwischen 8 – 16 m und Freistellung von max. 200 Ausleseebäumen je ha, je Auslesebaum 0,90 €

- zur Förderung von Ausleseebäumen in Laubbaumbeständen mit Oberhöhen zwischen 14 – 22 m, Freistellung von max. 80 Ausleseebäumen je ha, je Auslesebaum 3,00 €

Die Ausleseebäume sind vor dem Eingriff zu kennzeichnen.

- einmalig in stammzahlreichen Laubbaumbeständen (z.B. Naturverjüngung) mit Oberhöhen zwischen 5 – 10 m zur Förderung von Ausleseebäumen und zur Mischungsregulierung ausscheidender Bestand max. 200 Stück je ha, je Stück (ausscheidene Stammzahl) 0,60 €

5.4.1.7

bei Ästung (Nr. 2.1.5) bis zu 60 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (o. MWSt.)

5.4.2

Die Höhe der Zuwendung beträgt für Maßnahmen nach Nr. 2.5.1 –soweit sie durch Dritte durchgeführt werden – bis zu 80 v.H. der nachgewiesenen Ausgaben, höchstens jedoch 500 € je Gutachten zuzüglich 50 € je ha des Planungsgebietes.

5.4.3

Höhe der Zuwendungen bei Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden (Nr. 2.2.1 und 2.2.2)

5.4.3.1

für Vorarbeiten (Nr. 2.2.1) bis zu 80 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (ohne MWSt)

5.4.3.2

für Bodenschutz- und Meliorationskalkung (Nr. 2.2.2) bis zu 90 v. h. der zuwendungsfähigen Ausgaben (ohne MWSt)

5.4.4

Höhe der Zuwendung bei forstwirtschaftlichem Wegebau (Nr. 2.3)

5.4.4.1

für Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse im Sinne des Bundeswaldgesetzes, wenn sie satzungsgemäß dazu geeignet sind:

bis zu 70 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (ohne MWSt);

Ausgaben für Grundstücksankäufe, Trassenaufhieb und Wegeschränken zählen nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Förderung für Betriebe mit über 1.000 ha Forstbetriebsfläche beträgt zwei Drittel der sonst möglichen Förderung.

5.4.4.2

für Teilnehmergeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz

bis zu 70 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (mit MWSt);

Ausgaben für Grundstücksankäufe, Trassenaufhieb und Wegeschränken zählen nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

5.4.5

Höhe der Zuwendung bei forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (Nr. 2.4)

5.4.5.1

für Maßnahmen nach Nr. 2.4.1

bis zu 40 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (ohne MWSt),

5.4.5.2

für Maßnahmen nach Nr. 2.4.2

- in den ersten **10** Jahren nach der Anerkennung bzw. Satzungsgenehmigung des Zusammenschlusses bis zu 40 v.H.,

- in den folgenden **5** Jahren bis zu 30 v. H.

- und weitere **5** Jahre bis zu 20 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (ohne MWSt).-

Nicht zuwendungsfähig sind die anteiligen Investitions- und Verwaltungsausgaben der an forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen beteiligten Forstbetriebe des Bundes und der Länder.

5.4.6

Höhe der Zuwendung bei dem Einsatz von Rückepferden (Nr. 2.5.3)

Die Höhe der Zuwendung beträgt für Maßnahmen nach Nr. 2.5.3 bis zu 30 v.H. der nachgewiesenen Ausgaben, jedoch nicht mehr als 3,00 € je m³ gerückten Holzes (ohne MWSt).

6**Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

6.1

Der Zuwendungsempfänger ist zu verpflichten,

6.1.1

geförderte Anlagen mindestens 12 Jahre sachgemäß zu unterhalten,

6.1.2

bei geförderten Maßnahmen keine Herbizide und keine lindanhaltigen Forstschutzmittel sowie bei vorbeugenden Waldschutzmaßnahmen nur von der Biologischen Bundesanstalt zugelassene Mittel einzusetzen und diese Mittel nach anerkannten Verfahren in notwendiger Aufwandmenge zu verwenden,

6.1.3

bei einem Verkauf der geförderten Anlagen innerhalb des Zeitraumes seiner Unterhaltungsverpflichtung den Erwerber zu veranlassen, durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Forstamt die vorstehenden Verpflichtungen zu übernehmen. Ist der Erwerber hierzu nicht bereit, ist die Zuwendung mit Zinsen zurückzuzahlen. Der Erstattungsanspruch ist mit 3 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen;

6.1.4

im Antrag zu erklären, dass er damit einverstanden ist,
- dass seine Angaben im Antrag zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung sowie zu statistischen Zwecken maschinell gespeichert werden und an die zuständigen Organe des Landes, des Bundes und der EU übermittelt werden können,
- notwendige Daten zur Evaluierung der forstlichen Fördermaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

7

Verfahren

Das Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Abschnitts B Nr. 7 dieser Richtlinien.

8

Sanktionsmaßnahmen Forst

Die Sanktionsmaßnahmen Forst richten sich nach den Bestimmungen des Abschnitts B Nr. 8 dieser Richtlinien.

B

Maßnahmen im Rahmen des Landesforstprogrammes

1

Zuwendungszweck

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), der VO (EG) 1257/1999 (Ratsverordnung ländlicher Raum) sowie auf der Grundlage der §§ 10 Abs. 3 und 13 Abs. 2 des Landesforstgesetzes (LFoG) Zuwendungen für die unter Nr. 2 aufgeführten, nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) förderfähigen forstlichen Maßnahmen.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2

Gegenstand der Förderung

2.1

Waldbauliche Maßnahmen,
die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) nach Abschnitt A gefördert werden können.

2.1.1

Vorbeugender Waldschutz gegen Schadorganismen und Krankheiten.

2.2

Dauerhafter Erhalt von Altholzanteilen zur Sicherung
der Lebensräume wildlebender Tiere, Pflanzen und sonstiger Organismen

2.3

Anlage, Gestaltung und Pflege von Sonderbiotopen im Walde

2.3.1

Anlage und Gestaltung von Wald- und Bestandesrändern und Wallhecken

2.3.2

Pflege von Wallhecken

2.3.3

Anlage, Gestaltung und Pflege von reihenweisen Schutzpflanzungen mit Füllholz (ohne Gehöfteinbindungen)

2.3.4

Einbringen und Pflege von Solitären sowie seltenen Baum- und Straucharten

2.3.5

Randgestaltung von Fließ- und Stillgewässern

2.3.6

Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes im Walde

3

Zuwendungsempfänger

3.1

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, die von der Forstbehörde anerkannt sind, bzw. deren Satzung von der Forstbehörde genehmigt oder erlassen ist.

3.2

Private Grundeigentümer

4

Zuwendungsvoraussetzungen

4.1

bei Maßnahmen nach Nr. 2.3

Zuwendungen dürfen nur bewilligt werden,

- wenn die Maßnahmen nicht als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft oder als Nebenbestimmung einer Waldumwandelungsgenehmigung bzw. in einem förmlichen Verwaltungsverfahren mit entsprechender Konzentrationswirkung gefordert sind.

- soweit eine Förderung nach den geltenden Förderrichtlinien, Naturschutz - FöNa - nicht erfolgt.

4.2

bei Maßnahmen nach Nr. 2.2

4.2.1

Schriftliche Verpflichtung des Eigentümers, bis zu 10 Bäumen des Oberstandes je ha in über **120**-jährigem Laubholz auf Dauer im Wald zu belassen.

4.2.2

Zuwendungen dürfen nur bewilligt werden, wenn im Rahmen einer normalen forstlichen Bewirtschaftung absehbar ist, dass die Stammzahl des Oberbestandes unter 10 Stück pro Hektar abgesenkt wird. Abweichend hiervon können entsprechende Zuwendungen für die Erhaltung ausgewählter Altholzbäume auch dann schon gewährt werden, wenn im Rahmen einer behördlich veranlassten Kartierung wertbestimmende „Biotopbäume“/Baumgruppen erfasst worden sind und dauerhaft im Wald belassen werden sollen.

4.3

Die Aufforstung ist nur bei Verwendung herkunftsgesicherter und standortgerechter Baumarten sowie heimischer Straucharten förderungsfähig. Ortsnahe Herkünfte sollen – sofern verfügbar – bevorzugt werden.

Die Notwendigkeit von Kahlschlagsverfahren bedarf einer besonderen Begründung.

5**Art, Umfang und Höhe der Förderung**

5.1

Zuwendungsart:

Projektförderung

5.2

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung bei den Maßnahmen nach den Nrn. 2.3.1 und 2.3.2

Anteilfinanzierung bei den Maßnahmen nach den Nrn. 2.1.1; 2.2 und 2.3.3 bis 2.3.6

Bagatellgrenze:

250,00 €

Mehrere Maßnahmen eines Maßnahmenbereiches können in einem Antrag zu einer Maßnahme zusammengefasst werden.

Die Bagatellgrenze bezieht sich dann auf die Gesamtsumme der Einzelmaßnahmen.

5.3

Form der Zuwendung:

Zuschuss

5.4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Zuwendung

5.4.1

Bei vorbeugendem Waldschutz (Nr. 2.1.1) bis zu 80 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (o. MWSt.)

5.4.2

Dauerhafter Erhalt von Altholzanteilen zur Sicherung der Lebensräume wildlebender Tiere, Pflanzen und sonstiger Organismen (Nr. 2.2)

bis zu 80 v. H. des ermittelten Wertes nach Maßgabe der in der jeweils geltenden Richtlinie zur Waldbewertung im Lande Nordrhein-Westfalen enthaltenen Holzpreise

Höchstens jedoch 1.800 €/ha

5.4.3

Für Waldrandgestaltung mit Bäumen und auch mit heimischen Sträuchern bei der Anlage und Gestaltung von Wald- und Bestandesrändern und die Anlage von Wallhecken (Nr. 2.3.1)

- je Strauch 0,50 €/St.

- je Baum Sätze wie in Nr. 5.4.1.1 Abschnitt A „Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ dieser Richtlinien. Höchstens 1.100 €/ha Waldrand

5.4.4

Für Wallheckenpflege(Nr. 2.3.2) 0,80 €/m²

5.4.5

Für Maßnahmen nach Nrn. 2.3.3 bis 2.3.6 bis zu 80 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (o. MWSt.)

6**Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

6.1

Der Zuwendungsempfänger ist zu verpflichten,

6.1.1

- die geförderte Anlage mindestens 12 Jahre sachgemäß zu unterhalten,
- die geförderten Altholzanteile dauerhaft zu erhalten,

6.1.2

bei geförderten Maßnahmen keine Herbizide und keine lindanhaltigen Forstschutzmittel sowie bei vorbeugenden Waldschutzmaßnahmen nur von der Biologischen Bundesanstalt zugelassene Mittel einzusetzen und diese Mittel nach anerkannten Verfahren in notwendiger Aufwandmenge zu verwenden,

6.1.3

bei einem Verkauf der geförderten Anlagen/Objekte innerhalb des Zeitraumes seiner Unterhaltungsverpflichtung den Erwerber zu veranlassen, durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Forstamt die vorstehenden Verpflichtungen zu übernehmen. Ist der Erwerber hierzu nicht bereit, ist die Zuwendung mit Zinsen zurückzuzahlen. Der Erstattungsanspruch ist mit 3 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen;

6.1.4

im Antrag zu erklären, dass er damit einverstanden ist,

- dass seine Angaben im Antrag zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung sowie zu statistischen Zwecken maschinell gespeichert werden und an die zuständigen Organe des Landes, des Bundes und der EU übermittelt werden können,
- notwendige Daten zur Evaluierung der forstlichen Fördermaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

7**Verfahren**

Für das Verfahren sind die Regelungen des EG-Zahlstellenverfahrens sowie die nachstehenden Regelungen anzuwenden.

7.1

Antragsverfahren

Der Antrag ist auf Vordruck gemäß Muster der **Anlagen 1 oder 2** an die zuständige untere Forstbehörde (Forstamt) zu richten.

Zusätzlich zu Art, Ort und Umfang der durchzuführenden Maßnahme ist der Durchführungszeitraum und das Flächenermittlungsverfahren anzugeben.

7.2

Bevolligungsverfahren

Bevolligungsbehörde ist das Forstamt.

Das Forstamt bewilligt die Zuwendung mit Zuwendungsbescheid auf Vordruck gemäß Muster der **Anlagen 3 oder 4**.

7.3

Verwendungsnachweisprüfung

Die Verwendung der Zuwendung ist vom Zuwendungsempfänger auf Vordruck gemäß Muster der **Anlagen 5 oder 6** nachzuweisen. Der einfache Verwendungsnachweis ist nicht zugelassen.

Der Zuwendungsempfänger hat zusätzlich zu Art, Ort und Umfang der durchgeführten Maßnahme den Durchführungszeitraum und das Flächenermittlungsverfahren anzugeben.

Vor der Auszahlung hat das Forstamt im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens zu prüfen und zu bescheinigen, dass die Maßnahme entsprechend der Bewilligung ordnungsgemäß durchgeführt worden ist.

Abweichungen von der Bewilligung sind besonders festzustellen.

7.4

Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung wird nach einer vom Forstamt durchgeführten, beanstandungsfreien Verwendungsnachweisprüfung durch die EG-Zahlstelle bei den Direktoren der Landwirtschaftskammern – als Landesbeauftragte - vorgenommen.

Die Auszahlung der Zuwendung bzw. von Zuwendungsteilbeträgen erfolgt bei der Anteilfinanzierung ausschließlich aufgrund nachweislich geleisteter Zahlungen des Zuwendungsempfängers.

Rechnungsbelege für Mittelanforderungen sind im Original vorzulegen und müssen Zahlungsbeweise gem. Nr. 6.7. ANBest-P enthalten.

Die zahlungsrelevanten Daten für alle EU-kofinanzierten Maßnahmen sind vom Forstamt spätestens vor Auszahlung der Zahlstelle zur Verfügung zu stellen.

7.5

Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

8

Sanktionsmaßnahmen Forst

8.1

Sanktionen bei flächenbezogenen Maßnahmen (mit Flächenabgleich)

Basis für Sanktionen sind der einzelne Antrag eines Zuwendungsempfängers und die davon betroffenen Flächen.

Tabelle 1: Auswirkungen der Sanktionen

Abweichung	Anpassung der Prämie im lfd. Jahr	Anpassung der Prämie für Zukunft	Rückforderung zu Unrecht erhaltener Prämie in der Vergangenheit -soweit nachweisbar-	Sanktion (im Jahr der Feststellung und soweit nachweisbar für die vorangegangenen 4 Jahre)
ermittelte Fläche in der Kulturgruppe größer als beantragt	nein	auf Antrag	nein	nein
ermittelte Fläche in der Kulturgruppe bis 3% oder max. 2 ha kleiner als beantragt	ja	ja	ja	nein
ermittelte Fläche in der Kulturgruppe mehr als 3% und bis zu 20% kleiner als beantragt	ja	ja	ja	Kürzung der Zuwendung um das Doppelte der festgestellten Differenz
ermittelte Fläche in der Kulturgruppe mehr als 20% kleiner als beantragt	ja	ja	ja	im Jahr der Kontrolle/Feststellung Sperrung sämtlicher flächengebundener Prämienzahlung innerhalb der Kulturgruppe
falsche Angaben aufgrund grober Fahrlässigkeit	ja	ja	ja	im Jahr der Kontrolle / Feststellung Ausschluss sämtlicher Prämienzahlungen im betreffenden Kapitel der VO (EG) Nr. 1257/1999
absichtliche Falschangaben	ja	ja	ja	im Jahr der Kontrolle/Feststellung und im folgenden Jahr Ausschluss sämtlicher Prämienzahlungen im betreffenden Kapitel der VO (EG) 1257/1999

8.2

Sanktionen bei nicht eingehaltenen Verpflichtungen

Wird festgestellt, dass der Antragsteller Verpflichtungen (Vertragspaket bzw. Auflagen und Bedingungen der Bewilligung) auf einzelnen Flächen ganz oder teilweise nicht eingehalten hat, wird im Kontrolljahr (Jahr der Feststellung) für die gesamte betroffene Fläche keine Prämie gezahlt. Die betroffenen Flächen gelten in diesem Fall als nicht vorgefunden.

Hinsichtlich der Sanktionen ist nach der Tabelle wie bei Flächendifferenzen vorzugehen; d.h. die nicht festgestellten Flächen werden in Relation gesetzt zur gesamten festgestellten Fläche der jeweiligen Kulturgruppe. Die Sanktionen sind dann nach der gleichen Staffelung zu verhängen wie bei Flächendifferenzen.

8.3

Sanktionen bei Investitionsmaßnahmen

Stellt die Bewilligungsbehörde bei der Prüfung des Förderantrags fest, dass nicht alle im Ausgaben- oder Finanzierungsplan aufgeführten Positionen oder Projekte zuwendungsfähig sind, werden bei der Ermittlung des Zuwendungsbetrages lediglich die zuwendungsfähigen Ausgaben berücksichtigt. Es werden keine Sanktionen verhängt.

Stellt die Bewilligungsbehörde bei der Verwaltungs- oder Vor-Ort-Kontrolle des Verwendungsnachweises oder Zwischenverwendungsnachweises fest, dass die für das Förderprojekt tatsächlich entstandenen und im Verwendungsnachweis vollständig und korrekt aufgeführten Ausgaben niedriger sind als die im Zuwendungsbescheid als zuwendungsfähig anerkannten, werden die auszahlenden Fördermittel auf Basis der im Verwendungsnachweis/Zwischenverwendungsnachweis aufgeführten Ausgaben ermittelt. Es werden keine Sanktionen verhängt.

Stellt die Bewilligungsbehörde bei der Prüfung des Verwendungsnachweises oder Zwischenverwendungsnachweises fest, dass dieser falsche Angaben enthält, weil nicht alle Leistungen oder Lieferungen in dem aufgeführten Umfang oder der beschriebenen Qualität erbracht wurden, ist wie folgt zu verfahren:

- Beträgt die erforderliche Kürzung der Zuwendungsmittel zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse bis zu 20 v.H. der als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben, wird von den zustehenden Fördermitteln das Doppelte der festgestellten Differenz gekürzt. Die Zuwendung ist insoweit teilweise zu widerrufen.
- Beträgt die erforderliche Kürzung der Zuwendungsmittel zur Anpassung an die bei der Kontrolle festgestellten Ausgaben mehr als 20 %, ist die Zuwendung ganz zu widerrufen.

Unabhängig hiervon ist zu prüfen, ob ein Subventionsbetrug gemäß § 264 Strafgesetzbuch vorliegt. Gegebenenfalls ist die Staatsanwaltschaft einzuschalten.

9

Inkrafttreten

Dieser Runderlass tritt mit Wirkung vom 1.5.2003 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2006. Gleichzeitig wird der Runderlass vom 21.8.2000 - III A 3 40-00-00.30 (nicht veröffentlicht) aufgehoben.

8.1-2 Förderrichtlinie über forstliche Maßnahmen im Körperschaftswald

79023

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Körperschaftswald

RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- III-2 40-00-00.40
v. 2.5.2003

A Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschafts- aufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

1 Zweck

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der VO (EG) 1257/1999 (Ratsverordnung ländlicher Raum) Zuwendungen für die Unterstützung einer beständigen Entwicklung der Forstwirtschaft. Es können Maßnahmen gefördert werden, die der Sicherung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes dienen.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Waldbauliche Maßnahmen

2.1.1 Erstaufforstung einschließlich Waldrandgestaltung

2.1.2 Pflege der Erstaufforstung

2.1.3 Nachbesserungen der Erstaufforstung, wenn in den beiden ersten Jahren nach der Erstaufforstung bei den Kulturen infolge ungewöhnlicher Witterungsbedingungen Ausfälle in Höhe von mehr als 40 v. H. der Pflanzenzahl aufgetreten sind.

2.2 Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden

2.2.1 Vorarbeiten - Untersuchungen, Analysen und gutachterliche Stellungnahmen zur Beurteilung von Kalkungsmaßnahmen (Nr. 2.2.2) sowie

- Erhebungen, die der Vorbereitung von Maßnahmen nach Nr. 2.2.2 dienen.

2.2.2

Bodenschutz- und Meliorationskalkung, wenn dadurch eine strukturelle Verbesserung der Bodenstreu, des Bodens oder des Nährstoffhaushaltes erzielt wird und damit eine Verbesserung der Widerstandskraft der Bestände erwartet werden kann.

2.3

Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Stabilität der Wälder

2.3.1

Vorarbeiten wie Untersuchungen, Analysen, Standortgutachten, fachliche Stellungnahmen und Erhebungen, die der Vorbereitung der Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft dienen.

2.3.2

Umbau von Reinbeständen und nicht standortgerechten Beständen in stabile Laub- und Mischbestände sowie Weiterentwicklung und Wiederherstellung von naturnahen Waldgesellschaften.

2.3.2.1

Bodenvorbereitung für Laubholzkulturen und -naturverjüngungen

2.3.2.2

Maßnahmen zur Komplettierung von Laubholz-Naturverjüngungen

2.3.2.3

Wiederaufforstung mit Laubholz

2.3.2.4

Umbau von Vorwald; Voranbau und Unterbau mit Laubholz

2.3.2.5

Nachbesserungen, wenn in den beiden ersten Jahren nach der Kultur infolge ungewöhnlicher Witterungsbedingungen Ausfälle in Höhe von mehr als 40 v. H. der Pflanzenzahl aufgetreten sind.

2.3.3

Einsatz von Rückepferden

Vorliefern von Holz mit Rückepferden vom Einschlagsort zur Rückeschneise oder zur Abfuhrstelle.

3

Zuwendungsempfänger

3.1

Bei Maßnahmen nach den Nr. 2.1, 2.2 und 2.3

Juristische Personen des öffentlichen Rechts als Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher Flächen, sofern es sich um kommunale Gebietskörperschaften mit ländlichem Charakter handelt. Kommunale Gebietskörperschaften mit ländlichem Charakter sind die Gebietskörperschaften, die gem. LEP NRW in Ballungsrandzonen oder in Gebieten mit überwiegend ländlicher Raumstruktur liegen.

4**Zuwendungsvoraussetzungen**

4.1

Zuwendungen dürfen für alle Anpflanzungen (Nrn. 2.1.1 und 2.1.3 und 2.3.2) nur bewilligt werden, wenn bei der Kultur Nadelholz mit höchstens 20 v. H. an der Gesamtpflanzenzahl in Einzelmischung **bzw.** trupp- oder gruppenweiser Beimischung beteiligt ist.

4.2

Zuwendungen dürfen für Erstaufforstungen nur bewilligt werden, wenn gleichzeitig ein Waldrand geschaffen wird, es sei denn, Lage, Flächengröße oder -ausformung lassen dies nicht zu.

4.3

Zuwendungen dürfen nur bewilligt werden, wenn die Maßnahmen nicht als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft oder als Nebenstimmung einer Waldumwandelungsgenehmigung bzw. in einem förmlichen Verwaltungsverfahren mit entsprechender Konzentrationswirkung gefordert sind.

4.4

Zuwendungen zur Pflege der Erstaufforstungen (Nr. 2.1.2) dürfen bewilligt werden

- im **zweiten** und **fünften** Standjahr der Kultur und
- wenn es sich um eine Kultur handelt, die keine Mängel erkennen läßt, die das Bestandesziel in Frage stellen.

4.5

Zuwendungen dürfen für Bodenschutz- und Meliorationskalkung (Nr. 2.2.2) nur bewilligt werden, wenn vom Forstamt die Zweckmäßigkeit und Unbedenklichkeit der geplanten Kalkungsmaßnahmen anerkannt wird; das Forstamt kann vom Antragsteller die Ergebnisse einer Boden- und/oder Blatt- bzw. Nadelanalyse verlangen.

4.6

Zuwendungen für Maßnahmen nach Nr. 2.3.1 – 2.3.2.5 dürfen nur bewilligt werden für Waldgebiete bzw. Flächen,

- für die eine Grundschutzverordnung erlassen wurde, eine Festsetzung in einem rechtskräftigen Landschaftsplan oder ein entsprechender Schutz nach § 62 LG besteht

und

- für die die Vereinbarung über Regelungen zum Ausgleich der Interessen bei Ausweisung von Naturschutzgebieten im Wald zutrifft (Warburger Vereinbarung)

und

- die in der Anlage 1 zur Warburger Vereinbarung (Waldbiotopschutzprogramm) aufgeführt sind

oder

für die eine Meldung als EG-Vogelschutzgebiet vorliegt

oder

für die eine Ausweisung/Meldung als FFH-Gebiet vorliegt.

4.7

Zuwendungen nach Nr. 2.3.2 sollen auf der Grundlage von Planungen nach Nr. 2.3.1 durchgeführt werden.

Das Forstamt kann vom Antragsteller die Vorlage einer entsprechenden Planung durch Dritte nach 2.3.1 verlangen.

4.8

Die Aufforstung ist nur bei Verwendung herkunftsgesicherter und standortgerechter Baumarten sowie heimischer Straucharten förderungsfähig. Ortsnahe Herkünfte sollen – sofern verfügbar – bevorzugt werden.

Die Notwendigkeit von Kahlschlagsverfahren bedarf einer besonderen Begründung.

5**Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

5.1

Zuwendungsart: Projektförderung

5.2

Finanzierungsart

Festbetragsfinanzierung bei Maßnahmen nach den Nrn. 2.1 und 2.3.2

Anteilfinanzierung bei den Maßnahmen nach den Nrn. 2.2, 2.3.1 und 2.3.3

Bagatellgrenze:

2.500,00 €

5.3

Form der Zuwendung:

Zuschuss

5.4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Zuwendung

5.4.1

Höhe der Zuwendung

5.4.1.1

für Pflanzungen

bei waldbaulichen Maßnahmen (Nr. 2.1.1 und 2.1.3),

und

bei Maßnahmen zur Erhöhung der Stabilität der Wälder (Nr. 2.3.2.2 bis 2.3.2.5)

bei Pflanzung von

Pflanzen

- Roterle 0,46 €/St.

- Weiden 0,46 €/St.

- Hainbuche 0,46 €/St.

- Rotbuche 0,55 €/St.

- Bergahorn 0,55 €/St.

- Eberesche 0,55 €/St.

- Eiche 0,60 €/St.

- Roteiche 0,60 €/St.

- Linde 0,60 €/St.

- Esche 0,60 €/St.

- Kirsche 0,60 €/St.

- sonstigem Laubholz 0,60 €/St.

außer Pappel

Großpflanzen (über 1,20 m)

- Eichen 1,15 €/St.
- Roteiche 1,10 €/St.
- Rotbuche 1,10 €/St.
- Pappel 3,00 €/St.

Für Pflanzungen gilt ein Förderhöchstbetrag von 4.800,00 €/ha.

5.4.1.2

Für Waldrandgestaltung mit Bäumen sowie mit heimischen Sträuchern bei waldbaulichen Maßnahmen (Nr. 2.1.1 und 2.1.3),

- je Strauch 0,50 €/St.
- je Baum Sätze wie Nr. 5.4.1.1
höchstens 1.100 €/ha Waldrand.

5.4.1.3

bei Saat (bei Maßnahmen nach Nrn. 2.1.1, 2.1.3 und 2.3.2.2 – 2.3.2.5) von

- Stiel-, Trauben- und Roteiche
mindestens 200 kg/ha 2.810,00 €/ha
- Bucheckern
mindestens 60 kg/ha 1.640,00 €/ha

5.4.1.4

für Bodenvorbereitung (Nr. 2.3.2.1) 180,00 €/ha

5.4.1.5

für Pflege der Erstaufforstung (Nr. 2.1.2)

im zweiten Standjahr der Kultur 410,00 €/ha
im fünften Standjahr der Kultur 410,00 €/ha

5.4.2

Höhe der Zuwendungen bei Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden (Nr. 2.2)

5.4.2.1

Für Vorarbeiten (Nr. 2.2.1)

- 40 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (ohne MWSt.) bei Zuwendungsempfängern mit überdurchschnittlicher Finanzkraft
- bis zu 60 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (ohne MWSt.) bei den übrigen Zuwendungsempfängern. In begründeten Einzelfällen können bis zu 80 v. H. im Einvernehmen mit der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde gewährt werden.

5.4.2.2

für Bodenschutz- und Meliorationskalkung (Nr. 2.2.2)

- 60 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (ohne MWSt.) bei Zuwendungsempfängern mit überdurchschnittlicher Finanzkraft
- bis zu 70 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (ohne MWSt.) bei den übrigen Zuwendungsempfängern.

5.4.3

Die Höhe der Zuwendung beträgt für Maßnahmen nach Nr. 2.3.1 – soweit sie durch Dritte durchgeführt werden – bis zu 80 v.H. der nachgewiesenen Ausgaben, höchstens jedoch 500 € je Gutachten zuzüglich 50 € je Hektar des Planungsgebietes.

5.4.4

Höhe der Zuwendung bei dem Einsatz von Rückepferden (Nr. 2.3.3)

Die Höhe der Zuwendung beträgt für Maßnahmen nach Nr. 2.3.3 bis zu 30 v.H. der nachgewiesenen Ausgaben, jedoch nicht mehr als 3,00 € je m³ gerückten Holzes (ohne MWSt).

6

Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1

Der Zuwendungsempfänger ist zu verpflichten,

6.1.1

die geförderte Anlagen mindestens 12 Jahre sachgemäß zu unterhalten,

6.1.2

bei geförderten Maßnahmen keine Herbizide und keine lindanhaltigen Forstschutzmittel sowie bei vorbeugenden Waldschutzmaßnahmen nur von der Biologischen Bundesanstalt zugelassene Mittel einzusetzen und diese Mittel nach anerkannten Verfahren in notwendiger Aufwandmenge zu verwenden,

6.1.3

bei einem Verkauf der geförderten Anlagen/Objekte innerhalb des Zeitraumes seiner Unterhaltungsverpflichtung den Erwerber zu veranlassen, durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Forstamt die vorstehenden Verpflichtungen zu übernehmen. Ist der Erwerber hierzu nicht bereit, ist die Zuwendung mit Zinsen zurückzuzahlen. Der Erstattungsanspruch ist mit 3 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen;

6.1.4

im Antrag zu erklären, dass er damit einverstanden ist,
- dass seine Angaben im Antrag zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung sowie zu statistischen Zwecken maschinell gespeichert werden und an die zuständigen Organe des Landes, des Bundes und der EU übermittelt werden können,
- notwendige Daten zur Evaluierung der forstlichen Fördermaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

7

Verfahren

Das Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Abschnitts B Nr. 7 dieser Richtlinien.

8

Sanktionsmaßnahmen Forst

Die Sanktionsmaßnahmen Forst richten sich nach den Bestimmungen des Abschnitts B Nr. 8 dieser Richtlinien

B Maßnahmen im Rahmen des Landesforstprogrammes

1. Zuwendungszweck

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), der VO (EG) 1257/1999 (Ratsverordnung ländlicher Raum) sowie auf der Grundlage der §§ 10 Abs. 3 und 13 Abs. 2 des Landesforstgesetzes (LFoG), Zuwendungen für die unter Nr. 2 aufgeführten, nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) förderfähigen forstlichen Maßnahmen.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Waldbauliche Maßnahmen

2.1.1 Erstaufforstung einschließlich Waldrandgestaltung

2.1.2 Pflege der Erstaufforstung

2.1.3 Nachbesserungen der Erstaufforstung, wenn in den beiden ersten Jahren nach der Erstaufforstung bei den Kulturen infolge ungewöhnlicher Witterungsbedingungen Ausfälle in Höhe von mehr als 40 v. H. der Pflanzenzahl aufgetreten sind.

2.2 Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden

2.2.1 Vorarbeiten:

- Untersuchungen, Analysen und gutachterliche Stellungnahmen zur Beurteilung von Kalkungsmaßnahmen (Nr. 2.2.2) sowie
- Erhebungen, die der Vorbereitung von Maßnahmen nach Nr. 2.2.2 dienen.

2.2.2 Bodenschutz- und Meliorationskalkung,

wenn dadurch eine strukturelle Verbesserung der Bodenstreu, des Bodens oder des Nährstoffhaushaltes erzielt wird und damit eine Verbesserung der Widerstandskraft der Bestände erwartet werden kann.

2.3 Dauerhafter Erhalt von Altholzanteilen zur Sicherung der Lebensräume wildlebender Tiere, Pflanzen und sonstiger Organismen.

2.4 Hiebsunreifeentschädigung

Hiebsunreifeentschädigung bei einer durch Verordnung oder Festsetzung gebotenen Umwandlung von Nadelwaldbestockung in Laubwaldbestockung.

2.5

Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Stabilität der Wälder

2.5.1

Vorarbeiten wie Untersuchungen, Analysen, Standortgutachten, fachliche Stellungnahmen und Erhebungen, die der Vorbereitung der Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft dienen.

2.5.2

Umbau von Reinbeständen und nicht standortgerechten Beständen in stabile Laub- und Mischbestände sowie Weiterentwicklung und Wiederherstellung von naturnahen Waldgesellschaften.

2.5.2.1

Bodenvorbereitung für Laubholzkulturen und -naturverjüngungen

2.5.2.2

Maßnahmen zur Komplettierung von Laubholz-Naturverjüngungen

2.5.2.3

Wiederaufforstung mit Laubholz

2.5.2.4

Umbau von Vorwald; Voranbau und Unterbau mit Laubholz

2.5.2.5

Nachbesserungen,

wenn in den beiden ersten Jahren nach der Kultur infolge ungewöhnlicher Witterungsbedingungen Ausfälle in Höhe von mehr als 40 v. H. der Pflanzenzahl aufgetreten sind.

2.5.3

Einsatz von Rückepferden

Vorliefern von Holz mit Rückepferden vom Einschlagsort zur Rückeschneise oder zur Abfuhrstelle.

2.6

Anlage, Gestaltung und Pflege von Sonderbiotopen im Walde

2.6.1

Anlage und Gestaltung von Wald- und Bestandesrändern und Wallhecken

2.6.2

Pflege von Wallhecken

2.6.3

Anlage, Gestaltung und Pflege von reihenweisen Schutzpflanzungen mit Füllholz (ohne Gehöfteinbindungen)

2.6.4

Einbringen und Pflege von Solitären sowie seltenen Baum- und Straucharten

2.6.5

Randgestaltung von Fließ- und Stillgewässern

2.6.6

Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes im Walde

2.7

Ausgleich für Kahlschlagverbote unterhalb der gesetzlichen Vorgaben

3**Zuwendungsempfänger**

3.1

bei Maßnahmen nach den Nrn. 2.1, 2.2, 2.5.2 und 2.5.3

Nichtländliche Gemeinden (GV), die gem. LEP NRW nicht in Ballungsrandzonen und nicht in Gebieten mit überwiegend ländlicher Raumstruktur liegen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften als Eigentümer forstwirtschaftlicher Flächen.

3.2

bei Maßnahmen nach der Nr. 2.3, 2.4, 2.6 und 2.7:

Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften als Grundeigentümer (mit Ausnahme des Bundes, der Länder und der Landwirtschaftskammern),

3.3

bei Maßnahmen nach den Nrn. 2.1 und 2.5.1 bis 2.5.2.5 :

Kreise und kreisfreie Städte als Träger der Landschaftsplanung im Körperschafts- und Privatwald.

4**Zuwendungsvoraussetzungen**

4.1

Zuwendungen dürfen für alle Anpflanzungen (Nrn. 2.1 und 2.5) nur bewilligt werden, wenn bei der Kultur Nadelholz mit höchstens 20 v. H. an der Gesamtpflanzenzahl in Einzelmischung **bzw.** trupp- oder gruppenweiser Beimischung beteiligt ist.

4.2

Zuwendungen dürfen für Erstaufforstungen nur bewilligt werden, wenn gleichzeitig ein Waldrand geschaffen wird, es sei denn, Lage, Flächengröße oder -ausformung lassen dies nicht zu.

4.3

Zuwendungen dürfen nur bewilligt werden, wenn die Maßnahmen nicht als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft oder als Nebenbestimmung einer Waldumwandlungsgenehmigung bzw. in einem förmlichen Verwaltungsverfahren mit entsprechender Konzentrationswirkung gefordert sind.

4.4

Zuwendungen zur Pflege der Erstaufforstungen (Nr. 2.1.2) dürfen nur bewilligt werden

- im **zweiten** und **fünften** Standjahr der Kultur und

- wenn es sich um eine Kultur handelt, die keine Mängel erkennen läßt, die das Bestandesziel in Frage stellen.

4.5

Zuwendungen dürfen für Bodenschutz- und Meliorationskalkung (Nr. 2.2.2) nur bewilligt werden, wenn vom Forstamt die Zweckmäßigkeit und Unbedenklichkeit der geplanten Kalkungsmaßnahmen anerkannt wird; das Forstamt kann vom Antragsteller die Ergebnisse einer Boden- und/oder Blatt- bzw. Nadelanalyse verlangen.

4.6

Zuwendungen nach Nr. 2.5.2 sollen auf der Grundlage von Planungen nach Nr. 2.5.1 durchgeführt werden.

Das Forstamt kann vom Antragsteller die Vorlage einer entsprechenden Planung durch Dritte nach 2.5.1 verlangen.

4.7

Die Aufforstung ist nur bei Verwendung herkunftsgesicherter und standortgerechter Baumarten sowie heimischer Straucharten förderungsfähig. Ortsnahe Herkünfte sollen – sofern verfügbar – bevorzugt werden.

Die Notwendigkeit von Kahlschlagsverfahren bedarf einer besonderen Begründung.

4.8

Zuwendungen für Maßnahmen nach Nr. 2.3, 2.4, 2.5.1 – 2.5.2.5, 2.6 und 2.7 dürfen nur bewilligt werden für Waldgebiete bzw. Flächen,

- für die eine Grundsatzverordnung erlassen wurde, eine Festsetzung in einem rechtskräftigen Landschaftsplan oder ein entsprechender Schutz nach § 62 LG besteht

und

- für die die Vereinbarung über Regelungen zum Ausgleich der Interessen bei Ausweisung von Naturschutzgebieten im Wald zutrifft (Warburger Vereinbarung)

und

- die in der Anlage 1 zur Warburger Vereinbarung (Waldbiotopschutzprogramm) aufgeführt sind

oder

für die eine Meldung als EG-Vogelschutzgebiet vorliegt

oder

für die eine Ausweisung/Meldung als FFH-Gebiet vorliegt.

4.9

Neben den Voraussetzungen nach Nr. 4.8 muß bei Maßnahmen nach Nr. 2.3 zusätzlich die schriftliche Verpflichtung des Eigentümers, bis zu 10 festgelegten Bäumen des Oberstandes je ha in über 120-jährigen Laubholz auf Dauer zu belassen, vorliegen.

Zuwendungen dürfen nur bewilligt werden, wenn im Rahmen einer normalen forstlichen Bewirtschaftung absehbar ist, dass die Stammzahl des Oberbestandes unter 10 Stück pro Hektar abgesenkt wird. Abweichend hiervon können entsprechende Zuwendungen für die Erhaltung ausgewählter Altholzbäume auch dann schon gewährt werden, wenn im Rahmen einer behördlich veranlassten Kartierung wertbestimmende „Biotopbäume“/Baumgruppen erfasst worden sind und dauerhaft im Wald belassen werden sollen.

4.10

Ein Ausgleich nach Nr. 2.7 darf nur gewährt werden, wenn andere Verjüngungsverfahren aus waldbaulichen, standörtlichen oder im aufstockenden Bestand liegenden Gründen nicht zumutbar sind.

5

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1

Zuwendungsart: Projektförderung

5.2

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung bei Maßnahmen nach den Nrn. 2.1, 2.5.2 und 2.6.1 – 2.6.2

Anteilfinanzierung bei den Maßnahmen nach den Nrn. 2.2, 2.3, 2.4, 2.5.1 und 2.5.3, 2.6.3 – 2.6.6 und 2.7

Bagatellgrenze:

2.500,00 €

5.3

Form der Zuwendung:

Zuschuss

5.4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Zuwendung

5.4.1

Höhe der Zuwendung

5.4.1.1

für Pflanzungen

bei waldbaulichen Maßnahmen (Nr. 2.1.1 und 2.1.3),

und

bei Maßnahmen zur Erhöhung der Stabilität der Wälder (2.5.2.2 bis 2.5.2.5)

bei Pflanzung von

Pflanzen

- Roterle 0,46 €/St.

- Weiden 0,46 €/St.

- Hainbuche 0,46 €/St.

- Rotbuche 0,55 €/St.

- Bergahorn 0,55 €/St.

- Eberesche 0,55 €/St.

- Eiche 0,60 €/St.

- Roteiche 0,60 €/St.

- Linde 0,60 €/St.

- Esche 0,60 €/St.

- Kirsche 0,60 €/St.

- sonstigem Laubholz 0,60 €/St.
außer Pappel

Großpflanzen (über 1,20 m)

- Eichen 1,15 €/St.

- Roteiche 1,10 €/St.

- Rotbuche 1,10 €/St.

- Pappel 3,00 €/St.

Für Pflanzungen gilt ein Förderhöchstbetrag von 4.800,00 €/ha.

5.4.1.2

Für Waldrandgestaltung mit Bäumen sowie mit heimischen Sträuchern

bei waldbaulichen Maßnahmen (Nr. 2.1.1 und 2.1.3),

und

bei Waldrandbepflanzung mit Bäumen sowie mit heimischen Sträuchern bei der Anlage und Gestaltung von Wald- und Bestandesrändern und Wallhecken (Nr. 2.6.1)

- je Strauch 0,50 €/St.

- je Baum Sätze wie Nr. 5.4.1.1

höchstens 1.100 €/ha Waldrand

5.4.1.3

bei Saat (bei Maßnahmen nach Nrn. 2.1.1, 2.1.3 und 2.5.2.2 – 2.5.2.5) von

- Stiel-, Trauben- und Roteiche

mindestens 200 kg/ha 2.810,00 €/ha

- Bucheckern

mindestens 60 kg/ha 1.640,00 €/ha

5.4.1.4

für Bodenvorbereitung (Nr. 2.5.2.1) 180,00 €/ha

5.4.1.5

für Pflege der Erstaufforstung (Nr. 2.1.2)

im zweiten Standjahr der Kultur 410,00 €/ha

im fünften Standjahr der Kultur 410,00 €/ha

5.4.2

Höhe der Zuwendungen bei Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden (Nr. 2.2)

5.4.2.1

Für Vorarbeiten (Nr. 2.2.1)

- 40 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (ohne MWSt.) bei

Zuwendungsempfängern mit überdurchschnittlicher Finanzkraft

- bis zu 60 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (ohne MWSt.)

bei den übrigen Zuwendungsempfängern. In begründeten Einzel-

fällen können bis zu 80 v. H. im Einvernehmen mit der zuständi-

gen Kommunalaufsichtsbehörde gewährt werden.

5.4.2.2

für Bodenschutz- und Meliorationskalkung (Nr. 2.2.2)

- 60 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (ohne MWSt.) bei Zu-

wendungsempfängern mit überdurchschnittlicher Finanzkraft

- bis zu 70 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (ohne MWSt.)

bei den übrigen Zuwendungsempfängern.

5.5

Die Höhe der Zuwendung beträgt für Maßnahmen nach Nr. 2.5.2.1 – soweit sie durch Dritte durchgeführt werden – bis zu 80 v.H. der nachgewiesenen Ausgaben, höchstens jedoch 500 € je Gutachten zuzüglich 50 € je Hektar des Planungsgebietes.

5.6

für den dauerhaften Erhalt von Altholzanteilen zur Sicherung der Lebensräume wildlebender Tiere, Pflanzen und sonstiger Organismen (Nr. 2.3)

bis zu 80 v.H. des ermittelten Wertes nach Maßgabe der in der jeweils geltenden Richtlinie zur Waldbewertung im Lande Nordrhein-Westfalen enthaltenen Holzpreise

Höchstens jedoch 1.800,00 €/ha.

5.7

Für Maßnahmen nach Nr. 2.4

80 v.H. der nach den Richtlinien zur Waldbewertung im Lande Nordrhein-Westfalen berechneten und festgesetzten Hiebsunreifeentschädigung.

5.8

Höhe der Zuwendung bei dem Einsatz von Rückepferden (Nr. 2.5.3)

Die Höhe der Zuwendung beträgt für Maßnahmen nach Nr. 2.5.3 bis zu 30 v.H. der nachgewiesenen Ausgaben, jedoch nicht mehr als 3,00 € je m³ gerückten Holzes.

5.9

Höhe der Zuwendung bei Anlage, Pflege und Gestaltung von Sonderbiotopen im Walde

5.9.1

Für Wallheckenpflege(Nr. 2.6.2) 0,80 €/m²

5.9.2

Für Maßnahmen nach Nrn. 2.6.3 bis 2.6.6
bis zu 80 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (o. MWSt.)

5.10

Für Maßnahmen nach Nr. 2.7

80 v.H. des Ausgleichsbetrages, der im Rahmen einer einzelfallbezogenen Bewertung ermittelt wurde.

6

Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1

Der Zuwendungsempfänger ist zu verpflichten,

6.1.1

die geförderte Anlage mindestens 12 Jahre sachgemäß zu unterhalten,

6.1.2

bei geförderten Maßnahmen keine Herbizide und keine lindanhaltigen Forstschutzmittel sowie bei vorbeugenden Waldschutzmaßnahmen nur von der Biologischen Bundesanstalt zugelassene Mittel einzusetzen und diese Mittel nach anerkannten Verfahren in notwendiger Aufwandmenge zu verwenden,

6.1.3

bei einem Verkauf der geförderten Anlagen/Objekte innerhalb des Zeitraumes seiner Unterhaltungsverpflichtung den Erwerber zu veranlassen, durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Forstamt die vorstehenden Verpflichtungen zu übernehmen. Ist der Erwerber hierzu nicht bereit, ist die Zuwendung mit Zinsen zurückzuzahlen. Der Erstattungsanspruch ist mit 3 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen;

6.1.4

im Antrag zu erklären, dass er damit einverstanden ist,
- dass seine Angaben im Antrag zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung sowie zu statistischen Zwecken maschinell gespeichert werden und an die zuständigen Organe des Landes, des Bundes und der EU übermittelt werden können,
- notwendige Daten zur Evaluierung der forstlichen Fördermaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

7

Verfahren

Für das Verfahren sind die Regelungen des EG-Zahlstellenverfahrens sowie die nachstehenden Regelungen anzuwenden.

7.1

Antragsverfahren

Der Antrag ist auf Vordruck gemäß Muster der **Anlagen 1 oder 2** an die zuständige untere Forstbehörde (Forstamt) zu richten

Zusätzlich zu Art, Ort und Umfang der durchzuführenden Maßnahme ist der Durchführungszeitraum und das Flächenermittlungsverfahren anzugeben.

7.2

Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das Forstamt.

Das Forstamt bewilligt die Zuwendung mit Zuwendungsbescheid auf Vordruck gemäß Muster der **Anlagen 3 oder 4**.

7.3

Verwendungsnachweisprüfung

Die Verwendung der Zuwendung ist vom Zuwendungsempfänger auf Vordruck gemäß Muster der Anlagen 5 oder 6 nachzuweisen.

Der einfache Verwendungsnachweis ist nicht zugelassen.

Der Zuwendungsempfänger hat zusätzlich zu Art, Ort und Umfang der durchgeführten Maßnahme den Durchführungszeitraum und das Flächenermittlungsverfahren anzugeben.

Vor der Auszahlung hat das Forstamt im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens zu prüfen und zu bescheinigen, dass die Maßnahme entsprechend der Bewilligung ordnungsgemäß durchgeführt worden ist.

Abweichungen von der Bewilligung sind besonders festzustellen.

7.4

Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung wird nach einer vom Forstamt durchgeführten, beanstandungsfreier Verwendungsnachweisprüfung durch die EG-Zahlstelle bei den Direktoren der Landwirtschaftskammern – als Landesbeauftragte - vorgenommen.

Die Auszahlung der Zuwendung bzw. von Zuwendungsteilbeträgen erfolgt bei der Anteilfinanzierung ausschließlich aufgrund nachweislich geleisteter Zahlungen des Zuwendungsempfängers.

Die zahlungsrelevanten Daten für alle EU-kofinanzierten Maßnahmen sind vom Forstamt spätestens vor Auszahlung der Zahlstelle zur Verfügung zu stellen.

7.5

Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

8**Sanktionsmaßnahmen Forst**

8.1

Sanktionen bei flächenbezogenen Maßnahmen

Basis für Sanktionen sind der einzelne Antrag eines Zuwendungsempfängers und die davon betroffenen Flächen.

Tabelle 1: Auswirkungen der Sanktionen

Abweichung	Anpassung der Prämie im lfd. Jahr	Anpassung der Prämie für Zukunft	Rückforderung zu Unrecht erhaltener Prämie in der Vergangenheit -soweit nachweisbar-	Sanktion (im Jahr der Feststellung und soweit nachweisbar für die vorangegangenen 4 Jahre)
ermittelte Fläche in der Kulturgruppe größer als beantragt	nein	auf Antrag	nein	nein
ermittelte Fläche in der Kulturgruppe bis 3% oder max. 2 ha kleiner als beantragt	ja	ja	ja	nein
ermittelte Fläche in der Kulturgruppe mehr als 3% und bis zu 20% kleiner als beantragt	ja	ja	ja	Kürzung der Zuwendung um das Doppelte der festgestellten Differenz
ermittelte Fläche in der Kulturgruppe mehr als 20% kleiner als beantragt	ja	ja	ja	im Jahr der Kontrolle/Feststellung Sperrung sämtlicher flächengebundener Prämienzahlung innerhalb der Kulturgruppe
falsche Angaben aufgrund grober Fahrlässigkeit	ja	ja	ja	im Jahr der Kontrolle / Feststellung Ausschluss sämtlicher Prämienzahlungen im betreffenden Kapitel der VO (EG) Nr. 1257/1999
absichtliche Falschangaben	ja	ja	ja	im Jahr der Kontrolle/Feststellung und im folgenden Jahr Ausschluss sämtlicher Prämienzahlungen im betreffenden Kapitel der VO (EG) 1257/1999

8.2

Sanktionen bei nicht eingehaltenen Verpflichtungen

Wird festgestellt, dass der Antragsteller Verpflichtungen (Vertragspaket bzw. Auflagen und Bedingungen der Bewilligung) auf einzelnen Flächen ganz oder teilweise nicht eingehalten hat, wird im Kontrolljahr (Jahr der Feststellung) für die gesamte betroffene Fläche keine Prämie gezahlt. Die betroffenen Flächen gelten in diesem Fall als nicht vorgefunden.

Hinsichtlich der Sanktionen ist nach der Tabelle wie bei Flächendifferenzen vorzugehen; d.h. die nicht festgestellten Flächen werden in Relation gesetzt zur gesamten festgestellten Fläche der jeweiligen Kulturgruppe. Die Sanktionen sind dann nach der gleichen Staffelung zu verhängen wie bei Flächendifferenzen.

8.3

Sanktionen bei Investitionsmaßnahmen

Stellt die Bewilligungsbehörde bei der Prüfung des Förderantrags fest, dass nicht alle im Ausgaben- oder Finanzierungsplan aufgeführten Positionen oder Projekte zuwendungsfähig sind, werden bei der Ermittlung des Zuwendungsbetrages lediglich die zuwendungsfähigen Ausgaben berücksichtigt. Es werden keine Sanktionen verhängt.

Stellt die Bewilligungsbehörde bei der Verwaltungs- oder Vor-Ort-Kontrolle des Verwendungsnachweises oder Zwischenverwendungsnachweises fest, dass die für das Förderprojekt tatsächlich entstandenen und im Verwendungsnachweis vollständig und korrekt aufgeführten Ausgaben niedriger sind als die im Zuwendungsbescheid als zuwendungsfähig anerkannten, werden die auszahlenden Fördermittel auf Basis der im Verwendungsnachweis/Zwischenverwendungsnachweis aufgeführten Ausgaben ermittelt. Es werden keine Sanktionen verhängt.

Stellt die Bewilligungsbehörde bei der Prüfung des Verwendungsnachweises oder Zwischenverwendungsnachweises fest, dass dieser falsche Angaben enthält, weil nicht alle Leistungen oder Lieferungen in dem aufgeführten Umfang oder der beschriebenen Qualität erbracht wurden, ist wie folgt zu verfahren:

- Beträgt die erforderliche Kürzung der Zuwendungsmittel zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse bis zu 20% der als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben, wird von den zustehenden Fördermitteln das Doppelte der festgestellten Differenz gekürzt. Die Zuwendung ist insoweit teilweise zu widerrufen.
- Beträgt die erforderliche Kürzung der Zuwendungsmittel zur Anpassung an die bei der Kontrolle festgestellten Ausgaben mehr als 20 %, ist die Zuwendung ganz zu widerrufen.

Unabhängig hiervon ist zu prüfen, ob ein Subventionsbetrug gemäß § 264 Strafgesetzbuch vorliegt. Gegebenenfalls ist die Staatsanwaltschaft einzuschalten.

9

Inkrafttreten

Dieser Runderlass tritt mit Wirkung vom 1.5.2003 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2006. Gleichzeitig wird der Runderlass vom 22.8.2000 - III A 3 40-00-00.40 (nicht veröffentlicht) aufgehoben.

8.1-3 Holzabsatzförderrichtlinie

79023

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen nach den Programmen zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung (Holzabsatzförderrichtlinie - Hafö 2003 -)

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen in der
Neufassung vom 27.03.2003 III-4 - 40-00-00.141

Ziele

Um den Naturraum Wald mit seinen vielfältigen Funktionen zu erhalten und zu fördern, strebt die Landesregierung eine nachhaltige und pflegliche Waldbewirtschaftung auf ganzer Fläche an. Hierzu ist eine Verbesserung des Holzabsatzes durch die Erschliessung neuer Absatzquellen bei der Energieerzeugung und eine Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft des Landes, die den Erfordernissen des größer gewordenen Marktes entspricht, notwendig.

Nachstehende Fördertatbestände sollen zur Erreichung dieser Ziele Impulse geben ohne Dauersubventionen auszulösen.

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Ziel nachstehender Fördermaßnahmen ist eine Erhöhung des Holzabsatzes. Gefördert wird die Verwertung von Waldholz und von naturbelassenem stückigem und nicht stückigem Rest- und Altholz. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt daher nach Maßgabe dieser Richtlinien, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (VV / VVG) und auf der Grundlage der VO (EG) 1257/1999 (Ratsverordnung ländlicher Raum) Zuwendungen für:

- 1.1.1 Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse.
- 1.1.2 Maßnahmen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung. Diese stellen einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Schonung endlicher fossiler Rohstoffe dar und bilden daher einen Schwerpunkt der geplanten Fördermaßnahmen.
- 1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

2.1.1 Vorarbeiten

Untersuchungen, Analysen, gutachtliche Stellungnahmen und Erhebungen, die der Vorbereitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse gem. Nr. 2.1.2 bis 2.1.8 dienen.

2.1.2 Investitionen zur Erhöhung der Holzlagerkapazitäten.

2.1.3 Investitionen zur Konzentration des Angebotes auf Starkholzhöfe.

2.1.4 Investitionen zur Verbesserung der Holzernütmöglichkeiten und zur Veredelung des Produktes beim Waldbesitz.

2.1.5 Investitionen zur Verbesserung der mobilen Datenerfassung von Holz, von Datenerfassungsgeräten bei der manuellen Holzaufbereitung und Angaben zur Werksvermessung bei kleinen und mittleren Sägeunternehmen.

2.1.6 Investitionen zur Optimierung der Holztransportlogistik.

2.1.7 Investitionen zur Bereitstellung von Holz als Rohstoff zur energetischen Verwertung.

2.1.8 Investitionen für den Aufbau von Holzvermarktungsorganisationen.

2.2 Maßnahmen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung

2.2.1 Vorarbeiten

Untersuchungen, Analysen, gutachtliche Stellungnahmen und Erhebungen bezüglich technischer Detailfragen, ökonomische Randbedingungen und Marktchancen, die eine Investition gemäß Nr. 2.2.2 zum Gegenstand der Untersuchung haben.

- 2.2.2 Investitionen für die Errichtung bzw. den Erwerb von automatisch beschickten und geregelten Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung bis 49 MW für die energetische Verwertung von Waldholz und von naturbelassenem Rest- und Altholz, die die im Anhang aufgeführten Bedingungen erfüllen.**
Vorzugsweise werden Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gefördert.
Im Nennwärmeleistungsbereich bis zu 15 kW dürfen nur Holzpellettheizungsanlagen gefördert werden.

2.3 Förderung des Pferdeinsatzes bei der Waldarbeit

- 2.3.1 Investitionen für die Erstellung bzw. den Erwerb von Zuggeschirren, Geräten und Maschinen, die für den Pferdeinsatz bei der Waldarbeit geeignet und notwendig sind**

2.3.2 Pferdeinsatz bei der Waldarbeit

- Vorrücken von Holz vom Einschlagsort zur Rückeschneise oder zur Abfuhrstelle
- Sonstige Arbeiten mit Rückepferden zur Erreichung waldbaulicher Ziele, ausgenommen Holzrücken und -transport

3 Zuwendungsempfänger

3.1 Für die Maßnahmen nach Nr. 2.1

- forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
- private und kommunale Waldbesitzer
- forstliche Lohnunternehmen
- holzbearbeitende und -verarbeitende Betriebe als kleinere und mittlere Unternehmen
- Holzvermarktungsorganisationen
- Holzhandel und -spediteure

3.2 Für Maßnahmen nach Nr. 2.2

- natürliche und juristische Personen
- kommunale Gebietskörperschaften und Einrichtungen

3.3 Für Maßnahmen nach Nr. 2.3

- natürliche und juristische Personen

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Die Förderung beschränkt sich auf Vorhaben innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen.

4.2 Gestrichen.

4.3 Für alle Fördermaßnahmen nach Nr. 2.1 und 2.2, die über Strukturverbesserungsmaßnahmen in bereits bestehenden Betrieben hinausgehen und mehr als 25.000 EUR an Fördermitteln erfordern, ist vom Antragsteller zu belegen, dass unter Berücksichtigung der zu erwartenden Förderung und der finanziellen Rahmenbedingungen die betriebswirtschaftliche Rentabilität des Vorhabens sowie die Auslastung der geplanten Kapazitäten gesichert ist. Ab einer Investitionssumme von 0,25 Mio. EUR ist diesem Nachweis ein betriebswirtschaftliches Gutachten beizufügen, dessen Angaben mit einem Testat einer zur Wirtschaftsprüfung berechtigten natürlichen oder juristischen Person zu versehen sind. Satz 2 gilt sinngemäß auch für Antragsteller aus dem gemeindlichen Bereich.

Förderungsfähige Vorhaben können sich in Bau- und Investitionsabschnitte gliedern. Sie müssen jedoch in längstens 3 Jahren durchgeführt sein.

Zuwendungen zu Nr. 2.2.2 werden bei genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erst nach Vorlage des Genehmigungsbescheides bewilligt. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, gegenüber der Genehmigungsbehörde die im Anhang zu Nr. 2.2.2 genannten Anforderungen zu erfüllen.

5 Art, Umfang und Höhe der Förderung

- 5.1 Zuwendungsfähige Ausgaben sind die Ausgaben für Untersuchungen und Gutachten i.S. der Nrn. 2.1.1 und 2.2.1 sowie die Bau- bzw. Beschaffungsausgaben für Investitionen nach Nr. 2.1.2 bis 2.1.8 und 2.2.2 einschließlich der Ausgaben für mit Maßnahmen nach Nr. 2.2.2 verbundener Nahwärmenetze.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Rabatte und Skonti, Grunderwerbs- und Nebenkosten sowie Aufwendungen für Unterhaltung und Betrieb von Anlagen.

Ausgaben für die Vorplanung von Maßnahmen nach 2.2.2 können bis zur Höhe von 12 % der Investitionsausgaben gefördert werden.

Der Zuwendungsempfänger hat zu erklären, ob er vorsteuerabzugsberechtigt ist oder nicht. Soweit er nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist und den Antrag nicht als umsatzsteuerlich pauschalierter Land- und Forstwirt stellt, gehört die Umsatzsteuer zu den förderungsfähigen Ausgaben.

5.2 Finanzierungsart, Zuwendungshöhe

- 5.2.1 Anteilfinanzierung bei den Maßnahmen nach Nr. 2.1.1 bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch ein Zuwendungsbetrag von 12.500,- EUR je Fördermaßnahme. Der Förderanteil nach Nr. 2.1.1 darf 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben der geplanten Investition nach Nrn. 2.1.2 bis 2.1.8 nicht überschreiten.

Anteilfinanzierung bei den Maßnahmen nach Nrn. 2.1.2 bis 2.1.8 bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch ein Zuwendungsbetrag von 0,5 Mio. EUR je Fördermaßnahme.

Anteilfinanzierung bei den Maßnahmen nach Nr. 2.3.1 bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 20.000 EUR je Fördermaßnahme.

Festbetragsfinanzierung beim Pferdeeinsatz bei der Waldarbeit nach Nr. 2.3.2

- Vorrücken von Holz	3 EUR je m ² /f
- Sonstige Waldarbeiten mit Rückepferden, ausgenommen Holzrücken und -transport	
- Einspänner	12 EUR je Stunde
- Zweispänner	15 EUR je Stunde

- 5.2.2 Anteilfinanzierung bei den Maßnahmen nach 2.2.1 von bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch ein Zuwendungsbetrag von 12.500,- EUR je Fördermaßnahme.

Anteilfinanzierung bei den Maßnahmen nach 2.2.2 bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben höchstens jedoch ein Zuwendungsbetrag von 0,5 Mio EUR je Fördermaßnahme.

Eine EU-Kofinanzierung erfolgt nur für Anlagen bis 5 MW.

- 5.2.3 Die Bagatellgrenze für außergemeindliche Zuwendungsberechtigte beträgt 500 EUR.

Handelt es sich bei dem Zuwendungsempfänger von Maßnahmen nach Nr. 2.1 um einen kommunalen Waldbesitzer oder von Maßnahmen nach Nr. 2.2 um eine kommunale Gebietskörperschaft oder Einrichtung, kann eine Zuwendung nur bei einem Zuwendungsbetrag von mindestens 12.500 EUR (Bagatellgrenze) bewilligt werden.

- 5.2.4 Die Förderung nach diesen Richtlinien lässt eine Kofinanzierung aus anderen öffentlichen Programmen zu. Voraussetzung ist, dass der finanzielle Eigenanteil des Antragstellers bei Maßnahmen nach Nr. 2.1 und 2.3.1 mindestens 65 % und bei Maßnahmen nach Nr. 2.2 mindestens 60 % beträgt.

- 5.3 Maßnahmen, die zu einer Erhöhung des Waldholzabsatzes führen, werden bevorzugt gefördert.

- 5.4 Maßnahmen nach Nr. 2.1.1 können nur gefördert werden, wenn eine Investition nach Nrn. 2.1.2 bis 2.1.8 realisiert wird.

- 5.5 Eine Förderung von Anlagen nach Nr. 2.2.2, in denen naturbelassene Hölzer aus der Landschaftspflege bis zu einem Anteil von 25 % eingesetzt werden, ist zulässig. Der ggf. zu erwartende Anteil ist im Zuwendungsantrag anzugeben.

6 Verfahren

Für das Verfahren sind die Regelungen des EG-Zahlstellenverfahrens sowie die nachstehenden Regelungen anzuwenden.

6.1 Antragsverfahren

Die Anträge auf Bewilligung sind an die zuständige untere Forstbehörde als Bewilligungsbehörde zu richten.

Die Höheren Forstbehörden fragen den Mittelbedarf bei den unteren Forstbehörden ab.

Die Höheren Forstbehörden legen die Zusammenstellungen der Haushaltsmittelanforderungen für jedes neue Haushaltsjahr (und sich daraus ergebene Verpflichtungsermächtigungen) zum 15.01. eines jeden Jahres dem MUNLV zur Koordination und Mittelzuweisung vor.

Die unteren Forstbehörden legen bei Maßnahmen mit einem Fördermittelbedarf von mehr als 50.000 EUR im Einzelfall den Antrag mit dem Ergebnis ihrer fachlichen Prüfung vor der Bewilligung der Höheren Forstbehörde vor.

Projekte, die in besonderer Weise dem Anwendungszweck gemäß Nr. 5.3 dieser Richtlinie dienen, sind vorrangig zu berücksichtigen.

Die untere Forstbehörde zieht vor einer Entscheidung von Anträgen gemäß Nr. 2.2.2 bei Feuerungsanlagen über 100 kW sowie in Zweifelsfällen die

Energieagentur Nordrhein-Westfalen
Kasinostraße 19 - 21
42103 Wuppertal
Telefon 0202/24552-0

beratend hinzu. Dabei sind auch die Immissionsschutzrechtlichen Belange zu beachten. Wenn darüber hinaus weitergehender Beratungsbedarf besteht, z.B. in baufachlicher Sicht, wird den Bewilligungsbehörden empfohlen, sachkundige Personen oder Einrichtungen hinzuzuziehen, die ihnen eine begründete und sachgerechte Entscheidung erleichtern können.

6.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die örtlich zuständige untere Forstbehörde (Forstamt). Das Forstamt bewilligt die Zuwendung gemäß vorliegendem Bewilligungsrahmen. Hierbei ist der Vordruck gemäß Muster der Anlage 2 zu verwenden.

6.3 Anforderungs- und Auszahlungsbedingungen

Es gelten die

- Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) - Anlage 2 zu Nr. 5.1 VV zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) mit den im Muster-Zuwendungsbescheid der Anlage 2 benannten Abweichungen
- Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO für Zuwendungen an Gemeinden (GV) VVG - sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) - (ANBest-G) - mit den im Muster-zuwendungsbescheid der Anlage 2 benannten Abweichungen.

6.4 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist gemäß Nr. 6.1 ANBestP bzw. Nr. 7.1 ANBest-G vom Zuwendungsempfänger nach Vordruck gemäß Muster der Anlage 3 dem Forstamt vorzulegen.

Der einfache Verwendungsnachweis ist nicht zugelassen. Nr. 7.2 ANBest-G findet keine Anwendung.

6.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV / VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

6.6 Sachberichte

Die unteren Forstbehörden melden jede Bewilligung und die endgültige Abwicklung zeitnah an die Höheren Forstbehörden. Zu verwenden ist das Muster „Hafö 4“ (EXCEL-Tabelle) mit dem Zusatz „Hafö-Bewilligung“ bzw. „Hafö Endabrechnung“. Die Höheren Forstbehörden fassen die Berichte zusammen und legen die Zusammenstellung für Maßnahmen nach Nr. 2.2 nach dem Muster Hafö 4 jeweils zum 01.08.; 01.11. und nach Abschluss des Haushaltsjahres am 25.01. dem MUNLV vor.

Die getrennten Zusammenstellungen für Maßnahmen nach Nr. 2.1 und 2.3 werden formlos im Anhalt an das Muster Hafö 4 von den Höheren Forstbehörden erstellt und nach Abschluss des Haushaltsjahres am 25.01. dem MUNLV vorgelegt.

7 Inkrafttreten

- 7.1 Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2002 in Kraft. Sie gilt bis 31. Dezember 2006.
- 7.2 Mit Inkrafttreten dieser Richtlinie werden die Runderlasse des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 25.04.1999 (SMBl.NW 79023) und 1.9.2000 (III A 3 40-00-00.14 n.v.) aufgehoben.

Hinweise:

Die für eine Bewilligung der Fördermittel von den Feuerungsanlagen nach Nr. 2.2.2 einzuhaltenden Anforderungen hinsichtlich der Emissionsgrenzwerte werden in einem besonderen, an die unteren Forstbehörden gerichteten Erlass erläutert.

Zu den Vordrucken ergehen folgende Hinweise:

- Für Anträge, die vor Eingang dieses Erlasses vorgelegt wurden, können die bisher gültigen Vordrucke verwandt werden. Danach sind die geänderten Vordrucke (Stand 01.07.2002) zu verwenden.

- Der Verwendungsnachweis Anlage 3 (ohne Zusatz EU) gilt nur noch für die Ausnahmefälle, in denen eine EU-Kofinanzierung nicht in Betracht kommt (z.B. Anlagen nach Nr. 2.2.2 mit einer Nennwärmeleistung von 5 und mehr Megawatt).

- Für Anträge, Zuwendungsbescheide und Verwendungsnachweise für automatisch beschickte und geregelte Feuerungsanlagen bis einschließlich 100 KW (kleine Anlagen nach Hafö 2.2.2) sind die (vereinfachten) Vordrucke Anlagen 1 K, 2 K und 3 K zu verwenden.

- Die Förderung des Pferdeeinsatzes nach Nr. 2.3.2 erfolgt ohne EU-Kofinanzierung als Landesförderung.
Für Anträge, Zuwendungsbescheide und Verwendungsnachweise für Maßnahmen nach Nr. 2.3 sind die Vordrucke Anlagen PF 1, PF 2 und PF 3 zu verwenden.

Anhang

Erläuterungen im Sinne dieser Richtlinie:

Naturbelassenes Holz :

Waldholz oder Holz, das ausschließlich mechanischer Bearbeitung ausgesetzt war und bei seiner Verwendung nicht mehr als nur unerheblich mit Schadstoffen kontaminiert war.

Ausgeschlossen ist also der Einsatz von Holz, das lackiert, lasiert, imprägniert, gebeizt, beschichtet oder bedruckt ist.

Naturbelassenes Altholz:

Holz, das nach mindestens einer Gebrauchsnutzung zur Entsorgung ansteht.

Naturbelassenes Restholz

fällt bei der Holzbe- und -verarbeitung hauptsächlich in der Form von Hackschnitzeln oder Sägemehl an.

Naturbelassenes Holz aus Landschaftspflegemaßnahmen:

Äste und Hölzer einschließlich anhaftender Rinde (ohne Blätter oder Nadeln) - i.d.R. Hackschnitzel -, die bei Landschaftspflegemaßnahmen, wie z.B. Straßenbegleitgrün- oder Blotopfpflege, anfallen.

Anforderungen an die Feuerungsanlagen nach 2.2.2:

Feuerungs- Wärmeleistung [MW]	Kessel- Wirkungsgrad [%]	CO [g/m ³]	Staub [mg/m ³]	NO _x [mg/m ³]	C _{ges.} [mg/m ³]
≤ 0,50	> 80	≤ 0,5 ¹	≤ 100 ¹	—	—
> 0,50 bis 1	> 80	≤ 0,25 ²	≤ 100 ¹	≤ 400 ²	≤ 50 ²
> 1 bis 2,5	> 80	≤ 0,15 ²	≤ 50 ²	≤ 250 ²	≤ 10 ²
> 2,5 bis 5	> 80	≤ 0,15 ²	≤ 50 ²	≤ 250 ²	≤ 10 ²
> 5	> 85	≤ 0,15 ²	≤ 20 ²	≤ 250 ²	≤ 10 ²

¹ Die Konzentrationswerte beziehen sich auf einen Sauerstoffgehalt im Abgas von 13 Vol.-% im Normzustand trocken

² Die Konzentrationswerte beziehen sich auf einen Sauerstoffgehalt im Abgas von 11 Vol.-% im Normzustand trocken

³ Die Konzentrationswerte beziehen sich auf einen Sauerstoffgehalt im Abgas von 11 Vol.-% im Normzustand trocken bei

Nennlast

Die Messungen sind bei nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen gemäß Anlage III Nr.2 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes durchzuführen.

Bei Anlagen die einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bedürfen, sind die Anforderungen der Nr. 3.2 der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft zu beachten.

8.2-1 Rücklauf bei Befragungen in NRW

Maßnahmen	Befragung Zuwendungsempfänger			Befragung betreuende Stellen (Forstämter)			Befragung Bewilligungsbehörden	
	verschickte Fragebögen	Rücklauf	ausgewertete bzw. auswertbare Maßnahmen	verschickte Fragebögen	Rücklauf ¹	ausgewertete bzw. auswertbare Maßnahmen ²	verschickte Fragebögen	Rücklauf
Waldbauliche Maßnahmen	30	8	8	35	53	72		
Neuartige Waldschäden	30	9	8	35	41	46		
Wegebau	30	11	10	35	29	30		
Sonderbiotope im Wald und Erhalt von Alt- und Totholz	30	18	17	35	38	42		
Holzabsatzförderung	30	12	12	35	30	40		
nicht maßnahmenbezogen							35	34
Gesamt	150	58	55	175	191	230	35	34

¹ Die höhere Anzahl des Rücklaufes erklärt sich dadurch, dass in einigen Fällen die Fragebögen entgegen der ursprünglichen Absicht an die einzelnen Revierförstereien weitergereicht wurden. Alle eingegangenen Fragebögen wurden ausgewertet

² Die höhere Anzahl der ausgewerteten Maßnahmen erklärt sich dadurch, dass entgegen der ursprünglichen Absicht von den Befragten in einigen Fällen mehrere Maßnahmen beantwortet wurden. Alle beantworteten Maßnahmen wurden ausgewertet.

Quelle: Eigene Darstellung

8.2-2 Fragebogen an die Zuwendungsempfänger: Waldbauliche Maßnahmen (GAK)

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



Befragung zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft führt die Zwischenbewertung der EU-kofinanzierten forstlichen Fördermaßnahmen für die Jahre 2000, 2001 und 2002 durch. Wir möchten uns im Rahmen der Bewertung mit einigen Fragen an Sie als Zuwendungsempfänger wenden, um Ihre Erfahrungen und Meinungen zu dem Thema „Forstliche Förderung“ berücksichtigen zu können.

Die Kriterien und Indikatoren, auf denen der an Sie gerichtete Fragebogen basiert, wurden uns von der Europäischen Kommission vorgegeben. Sie beruhen auf den drei Hauptzielen

1. Erhaltung und Verbesserung der forstlichen Ressourcen
2. Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung im ländlichen Raum
3. Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen.

Die Beantwortung wird Sie etwa 30 Minuten beanspruchen.

Die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes ist voll gewährleistet. Für eine zusätzliche Absicherung wurden entsprechende Sondervereinbarungen mit den beteiligten Ländern getroffen. Jede anderweitige Verwendung oder die Weitergabe von Daten ist ausgeschlossen.

Abschließend bitte ich Sie, den Fragebogen auszufüllen, in den beiliegend adressierten Briefumschlag zu stecken und ihn anschließend unfrankiert bis zum 21. Februar 2003 an die BFH zu senden. Sollte der Umschlag nicht mehr vorhanden sein, senden Sie bitte den Fragebogen an folgende Adresse:

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
(BFH)
Institut für Ökonomie
Leuschnerstr. 91

21031 Hamburg**

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen jederzeit an die Bearbeiterin der Umfrage, Frau Sabine Bresemann, Tel. (040) 73962 314.

VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. C. Thoroe

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



FRAGEN ZUM BESITZVERHÄLTNISS UND ZUR RECHTSFORM

1. Sind Sie:

Haupterwerbslandwirt	(weiter zu Frage 2.)
Nebenerwerbslandwirt	(weiter zu Frage 3.)
Nicht-Landwirt	(weiter zu Frage 3.)

Oder vertreten Sie eine

Juristische Person ohne landwirtschaftlichen Betrieb	(weiter zu Frage 4.)
Juristische Person mit landwirtschaftlichem Betrieb	(weiter zu Frage 4.)

2. An Haupterwerbslandwirte:

Welcher der nachstehenden Rechtsform gehört Ihr landwirtschaftlicher Betrieb an?

Einzelunternehmen	(weiter zu Frage 5.)
Juristische Person des Privatrechts	(weiter zu Frage 10.)
Juristische Person des öffentlichen Rechts	(weiter zu Frage 10.)

3. An Nebenerwerbslandwirt oder Nicht-Landwirte:

Welcher Tätigkeit gehen Sie hauptberuflich nach?

Selbständige (r)
Mithelfende (r) Familienangehörige (r)
Beamter/Beamtin, Richter(in)
Angestellte (r)
Arbeiter(in), Heimarbeiter(in)
Auszubildende (r)
Rentner/ Pensionär
z.Z. ohne Arbeit

Und in welchem Berufszweig sind Sie tätig?

Forstwirtschaft:

Handwerk:

Produzierendes Gewerbe:

(Einzel-) Handel:

Gastronomie & Beherbergungsgewerbe:

Sonstiges:

Und zwar:

(Bitte weiter zu Frage 5.)

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



4. An juristische Person mit oder ohne landwirtschaftlichen Betrieb:

Welcher Rechtsform gehört Ihre Organisation an?

Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen die genaue Bezeichnung der Rechtsform ein:

Juristische Person des Privatrechts

z.B. Eingetragener Verein, Eingetragene Genossenschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft, Anstalt des privaten Rechts, Stiftung des privaten Rechts

Juristische Person des öffentlichen Rechts

z.B. Gebietskörperschaft Bund, Land, Gemeinde, Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften

**FRAGEN ZUR PERSON UND ZUM BETRIEB DES
ZUWENDUNGSEMPFÄNGERS**

5. Sie sind:

weiblich

männlich

6. Wie alt sind Sie?

18-29 Jahre

30-39 Jahre

40-49 Jahre

50-65 Jahre

über 65 Jahre

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



7. Wie groß ist Ihr Waldbesitz?

Bitte kreuzen Sie die Hektargröße an. Geben Sie dann bei gemischten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zusätzlich den Anteil (%) der Waldfläche am Gesamtbesitz an.

1-25	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%
25-50	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%
50-200	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%
200-1000	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%
über 1000	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%

**8. Haben Sie Ihre Waldflächen
(Mehrfachantworten möglich)**

Gekauft:

Geerbt:

Gepachtet:

9. Liegt Ihr Hauptwohnsitz in derselben Gemeinde/demselben Landkreis/demselben Bundesland wie die Fläche, auf der die geförderte Maßnahme stattgefunden hat?

Ihr Hauptwohnsitz liegt:

In derselben Gemeinde

In einer anderen Gemeinde des Landkreises

In einem anderen Landkreis

In einem anderen Bundesland



FRAGEN ZUR FORSTLICHEN FÖRDERUNG

Erläuterung:

In diesem Fragebogen geht es **ausschließlich** um die Fördermaßnahme

„Waldbauliche Maßnahmen“ im Jahr 2001
 mit Ihrer Antragsnummer:

Bitte beziehen Sie sich bei allen Antworten auch nur auf diese
 Fördermaßnahme.

10. Bitte kreuzen Sie in dem folgenden Maßnahmenkatalog an, welche Maßnahme genau bei Ihnen im Jahr 2001 gefördert wurde und geben Sie die Größe der Fläche an, auf der die Maßnahme stattgefunden hat:

Waldbauliche Maßnahmen	Bitte kreuzen Sie die bei Ihnen geförderte Maßnahme an	Fläche (ha)
Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft, auch als Folgemaßnahmen im Zusammenhang mit Wurf, Bruch oder sonstigen Naturereignissen sowie Waldbrand		
1. Langfristige Überführung von Reinbeständen in standortgerechte und stabile Mischbestände		
2. Umbau nicht standortgerechter Bestände in standortgerechte und stabile Mischbestände, sofern die zum Umbau anstehenden Bestände 70% ihres Umtriebsalters noch nicht erreicht haben (Einschränkung gilt nicht für durch Wurf, Bruch oder durch sonstige Naturereignisse sowie durch Waldbrand geschädigte, instabile Bestände)		
3. Nachbesserungen (Saat und Pflanzung), wenn in den beiden ersten Jahren nach Aufforstung, Umbau, Vor- und Unterbau sowie Wiederaufforstung bei den Kulturen infolge ungewöhnlicher Witterungsbedingungen Ausfälle in Höhe von mehr als 40% der Pflanzenzahl aufgetreten sind		
4. Waldbauliche Maßnahmen in Jungbeständen mit dem Ziel, diese an Standort und Bestockungsziel anzupassen sowie die Sicherheit und Wertleistung der Bestände zu erhöhen. Als Jungbestände gelten: NH bis 40 Jahre LH bis 60 Jahre		
5. Wertästung Aus forststrukturellen oder waldbaulichen Gründen notwendige Astungsmaßnahmen		



11. Hat sich aufgrund der Förderung der waldbaulichen Maßnahmen oder in Folge davon für den Betrieb eine Kostensenkung ergeben?

Ja Nein nur durch die Förderung selbst

Wenn Ja, in welchen Bereichen um wie viel Prozent?

Waldbau / Bestandespflege	%
Holzernte	%
Transport	%
Holzlagerung	%
Saatguternte	%
Forstschutz	%

Sonstiges %

Und zwar:

12. Hat sich aufgrund der Förderung der waldbaulichen Maßnahmen oder in Folge davon für den Betrieb eine Kostensteigerung ergeben?

Ja Nein

Wenn Ja, in welchen Bereichen um wie viel Prozent?

Waldbau / Bestandespflege	%
Holzernte	%
Transport	%
Holzlagerung	%
Saatguternte	%
Forstschutz	%

Sonstiges %

Und zwar:

13. Sind Sie seit 2000 aufgrund der Förderung in Verbindung zu Waldbesitzerverbänden oder ähnlichen Vereinigungen (z.B. Forstliche Zusammenschlüsse) getreten?

Ja Nein

Wenn Ja:

Zu welcher? Waldbesitzerverband
Forstbetriebsgemeinschaft
Forstverein

Sonstiges

Und zwar:

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



14. Von wem werden Sie fachlich betreut? Bitte geben Sie die genaue Adresse und den Namen Ihres persönlichen Ansprechpartners an.

Waldbesitzerverband
 Forstbetriebsgemeinschaft
 Forstverein
 Landesforstverwaltung
 Landwirtschaftskammer

Sonstige
 Und zwar:

Keine fachliche Betreuung (bitte weiter zu Frage 16.)

15. Wo liegen Ihrer Meinung nach die Schwerpunkte in dieser Betreuung? Schätzen Sie bitte den jeweiligen Anteil der folgenden Themenbereiche in Prozent ein:

Waldbau / Bestandespflege %
 Forstschutz %
 Holzernte / Holzvermarktung %
 Schutzmaßnahmen: Arten- und Biotopschutz etc. %

Sonstiges %
 Und zwar:

16. Wer hat zu welchen Anteilen (%) die mit den geförderten Maßnahmen verbundenen Tätigkeiten ausgeführt?

Eigenleistung:
 a. Familien-Arbeitskräfte %
 b. Lohn-Arbeitskräfte %

Externe Arbeitskräfte (z.B. Unternehmer) %

Sonstige %
 Und zwar:

17. Wurden im Betrieb im Zusammenhang mit den durch die Fördermaßnahmen anfallenden Tätigkeiten neue Arbeitskräfte eingestellt?

Ja Nein

Wenn Ja:

Waren diese Arbeitskräfte männlich oder weiblich ?

War dies eine Vollzeitbeschäftigung oder eine Teilzeitbeschäftigung ?

Erfolgte diese Anstellung kurzfristig (1-6 Monate) oder mittelfristig (> 6 Monate)

**Bundeskundungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



23. Hätten Sie ohne Förderung die Maßnahmen unterlassen?

Ja Nein weiß ich nicht

24. Hätten Sie ohne Förderung die Maßnahmen anders durchgeführt?

Ja Nein weiß ich nicht

Wenn Ja:

Bitte beschreiben Sie die Durchführung der Maßnahme anhand der folgenden Tabelle, wie sie ohne Förderung stattgefunden hätte (Mehrfachantworten möglich):

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	Beschreibung der Durchführung <u>ohne</u> Förderung
	Ich hätte weniger Bäume pro Hektar gepflanzt genstet
	Ich hätte keine Kulturvorbereitung durchgeführt
	Ich hätte andere Baumarten gepflanzt
	Ich hätte die Maßnahmen auf kleinerer Fläche durchgeführt
	Ich hätte die Pflegemaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt
	Sonstiges

25. Wird Ihrer Meinung nach die Attraktivität der Region für Erholungssuchende / Touristen durch die bei Ihnen durchgeführten geförderten Maßnahmen oder in Folge davon erhöht? Bitte kreuzen Sie an:

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	Ja	Nein

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



26. Woher haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für Ihre Maßnahmen beantragen können (Mehrfachantworten möglich)?

Direkte persönliche Kontakte zu Behörden
Informationen durch Nachbarn oder Freunde
Internet
Informationsbroschüren
Fachpresse

Sonstiges

Und zwar:

27. Warum haben Sie die geförderten Maßnahmen durchgeführt (Mehrfachantworten möglich)?

Weil die Maßnahmen aus Gründen der Holzvermarktung
notwendig waren

Weil die Maßnahmen aus Gründen des Forstschutzes
(z.B. Gefahren durch Windwurf oder Borkenkäfer-Kalamitäten)
notwendig waren

Weil die Maßnahmen aus ökologischen Gründen
notwendig waren

Weil meine Nachbarn oder Freunde ebenfalls Maßnahmen
durchgeführt haben

Weil die Beratung meiner betreuenden Stelle mich von den
Maßnahmen überzeugt hat

Weil die Maßnahmen ohne Förderung nicht wirtschaftlich gewesen
wären und ich Zuschüsse bekommen habe

Sonstiges:

.....

28. Haben Sie fachliche Beratung für den Antrag und die Durchführung der Förderung bekommen?

Ja Nein

Wenn Ja:

Von wem? (Organisation, Institution, Amtsbezeichnung):

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
 Institut für Ökonomie**



29. Stellt die Förderung für Sie einen wesentlichen Grund für die Weiterführung der forstlichen Bewirtschaftung dar?

- Ja
- Nein

30. Wie zufrieden sind Sie mit dem wirtschaftlichen und ökologischen Ergebnis der geförderten Maßnahmen?

Das Ergebnis der geförderten Maßnahmen

ist wirtschaftlich

- sehr gut
- gut
- zufriedenstellend
- nicht so gut
- schlecht
- unbedeutend

Das Ergebnis der geförderten Maßnahmen

ist ökologisch

- sehr gut
- gut
- zufriedenstellend
- nicht so gut
- schlecht
- unbedeutend

31. Seit wann nehmen Sie bereits forstliche Förderung in Anspruch?

- schon vor 2000
- seit 2000
- seit 2001
- seit 2002

32. Werden Sie in Zukunft weitere Maßnahmen fördern lassen?

- Ja
 - Ja, aber nicht mehr diese Maßnahmen
 - Nein
 - ich weiß nicht
- (bitte weiter zu Frage 34.)

33. Nennen Sie uns bitte kurz Ihre Gründe:

.....

.....

.....



34. Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung? Bitte kreuzen Sie an!

	sehr unzufrieden	unzufrieden	zufrieden	sehr zufrieden
Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen				
Kompetenz Ihres Ansprechpartners				
Erreichbarkeit des Ansprechpartners				
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen				
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid				
Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel				
Höhe der Förderung				
Vor-Ort-Kontrolle				
ggf. Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns				
Zusammenarbeit mit externen Arbeitskräften				

35. Haben Sie Anregungen bzw. Kritik zur weiteren Durchführung der Förderung und des Förderverfahrens?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

8.2-3 Fragebogen an die Zuwendungsempfänger: Waldbauliche Maßnahmen (nach Landesforstprogramm)

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



Befragung zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft führt die Zwischenbewertung der EU-kofinanzierten forstlichen Fördermaßnahmen für die Jahre 2000, 2001 und 2002 durch. Wir möchten uns im Rahmen der Bewertung mit einigen Fragen an Sie als Zuwendungsempfänger wenden, um Ihre Erfahrungen und Meinungen zu dem Thema „Forstliche Förderung“ berücksichtigen zu können.

Die Kriterien und Indikatoren, auf denen der an Sie gerichtete Fragebogen basiert, wurden uns von der Europäischen Kommission vorgegeben. Sie beruhen auf den drei Hauptzielen

1. Erhaltung und Verbesserung der forstlichen Ressourcen
2. Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung im ländlichen Raum
3. Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen.

Die Beantwortung wird Sie etwa 30 Minuten beanspruchen.

Die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes ist voll gewährleistet. Für eine zusätzliche Absicherung wurden entsprechende Sondervereinbarungen mit den beteiligten Ländern getroffen. Jede anderweitige Verwendung oder die Weitergabe von Daten ist ausgeschlossen.

Abschließend bitte ich Sie, den Fragebogen auszufüllen, in den beiliegend adressierten Briefumschlag zu stecken und ihn anschließend unfrankiert bis zum 21. Februar 2003 an die BFH zu senden. Sollte der Umschlag nicht mehr vorhanden sein, senden Sie bitte den Fragebogen an folgende Adresse:

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
(BFH)
Institut für Ökonomie
Leuschnerstr. 91

21031 Hamburg**

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen jederzeit an die Bearbeiterin der Umfrage, Frau Sabine Bresemann, Tel. (040) 73962 314.

VIELN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. C. Throoe

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



FRAGEN ZUM BESITZVERHÄLTNIS UND ZUR RECHTSFORM

1. Sind Sie:

Haupterwerbslandwirt (weiter zu Frage 2.)

Nebenerwerbslandwirt (weiter zu Frage 3.)

Nicht-Landwirt (weiter zu Frage 3.)

Oder vertreten Sie eine

Juristische Person ohne landwirtschaftlichen Betrieb (weiter zu Frage 4.)

Juristische Person mit landwirtschaftlichem Betrieb (weiter zu Frage 4.)

2. An Haupterwerbslandwirte:

Welcher der nachstehenden Rechtsform gehört Ihr landwirtschaftlicher Betrieb an?

Einzelunternehmen (weiter zu Frage 5.)

Juristische Person des Privatrechts (weiter zu Frage 10.)

Juristische Person des öffentlichen Rechts (weiter zu Frage 10.)

3. An Nebenerwerbslandwirt oder Nicht-Landwirte:

Welcher Tätigkeit gehen Sie hauptberuflich nach?

Selbständige (r)

Mithelfende (r) Familienangehörige (r)

Beamter/Beamtin, Richter(in)

Angestellte (r)

Arbeiter(in), Heimarbeiter(in)

Auszubildende (r)

Rentner/ Pensionär

z.Z. ohne Arbeit

Und in welchem Berufszweig sind Sie tätig?

Forstwirtschaft:

Handwerk:

Produzierendes Gewerbe:

(Einzel-) Handel:

Gastronomie & Beherbergungsgewerbe:

Sonstiges:

Und zwar:

(Bitte weiter zu Frage 5.)

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie****4. An juristische Person mit oder ohne landwirtschaftlichen Betrieb:**

Welcher Rechtsform gehört Ihre Organisation an?

Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen die genaue Bezeichnung der Rechtsform ein:

Juristische Person des Privatrechts

z.B. Eingetragener Verein, Eingetragene Genossenschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft, Anstalt des privaten Rechts, Stiftung des privaten Rechts

Juristische Person des öffentlichen Rechts

z.B. Gebietskörperschaft Bund, Land, Gemeinde, Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften

**FRAGEN ZUR PERSON UND ZUM BETRIEB DES
ZUWENDUNGSEMPFÄNGERS****5. Sie sind:**

weiblich

männlich

6. Wie alt sind Sie?

18-29 Jahre

30-39 Jahre

40-49 Jahre

50-65 Jahre

über 65 Jahre

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



7. Wie groß ist Ihr Waldbesitz?

Bitte kreuzen Sie die Hektargröße an. Geben Sie dann bei gemischten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zusätzlich den Anteil (%) der Waldfläche am Gesamtbesitz an.

1-25	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%
25-50	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%
50-200	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%
200-1000	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%
über 1000	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%

**8. Haben Sie Ihre Waldflächen
(Mehrfachantworten möglich)**

Gekauft:

Geerbt:

Gepachtet:

9. Liegt Ihr Hauptwohnsitz in derselben Gemeinde/demselben Landkreis/demselben Bundesland wie die Fläche, auf der die geförderte Maßnahme stattgefunden hat?

Ihr Hauptwohnsitz liegt:

In derselben Gemeinde

In einer anderen Gemeinde des Landkreises

In einem anderen Landkreis

In einem anderen Bundesland

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



FRAGEN ZUR FORSTLICHEN FÖRDERUNG

Erläuterung:

In diesem Fragebogen geht es **ausschließlich** um die Fördermaßnahme

**„Waldbauliche Maßnahmen nach
dem Landesforstprogramm“ im Jahr 2001
mit Ihrer Antragsnummer:**

Bitte beziehen Sie sich bei allen Antworten auch nur auf diese
Fördermaßnahme.

**10. Bitte kreuzen Sie in dem folgenden Maßnahmenkatalog an, welche Maßnahme
genau bei Ihnen im Jahr 2001 gefördert wurde und geben Sie die Größe der
Fläche an, auf der die Maßnahme stattgefunden hat:**

	die bei Ihnen geförderte Maßnahme an	Fläche (ha)
Waldbauliche Maßnahmen		
1. Bodenvorbereitung für Laubholzkulturen und -verjüngungen		
2. Einleitung und Komplettierung von Naturverjüngungen		
3. Wiederaufforstung mit Laubholz		
4. Umbau von Vorwald, Voranbau und Unterbau mit Laubholz		
5. Nachbesserung bei witterungsbedingtem Ausfall der Pflanzen > 40%		
6. Vorbeugender Waldschutz gegen Schadorganismen und Krankheiten		

**Bundeskundungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



11. Hat sich aufgrund der Förderung der waldbaulichen Maßnahmen oder in Folge davon für den Betrieb eine Kostensenkung ergeben?

Ja Nein nur durch die Förderung selbst

Wenn Ja, in welchen Bereichen um wie viel Prozent?

Waldbau / Bestandespflege	%
Holzernte	%
Transport	%
Holzlagerung	%
Saatguternte	%
Forstschutz	%
Sonstiges	%

Und zwar:

12. Hat sich aufgrund der Förderung der waldbaulichen Maßnahmen oder in Folge davon für den Betrieb eine Kostensteigerung ergeben?

Ja Nein

Wenn Ja, in welchen Bereichen um wie viel Prozent?

Waldbau / Bestandespflege	%
Holzernte	%
Transport	%
Holzlagerung	%
Saatguternte	%
Forstschutz	%
Sonstiges	%

Und zwar:

13. Sind Sie seit 2000 aufgrund der Förderung in Verbindung zu Waldbesitzerverbänden oder ähnlichen Vereinigungen (z.B. Forstliche Zusammenschlüsse) getreten?

Ja Nein

Wenn Ja:

Zu welcher?

Waldbesitzerverband
Forstbetriebsgemeinschaft
Forstverein

Sonstiges

Und zwar:

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**

14. Von wem werden Sie fachlich betreut? Bitte geben Sie die genaue Adresse und den Namen Ihres persönlichen Ansprechpartners an.

Waldbesitzerverband
 Forstbetriebsgemeinschaft
 Forstverein
 Landesforstverwaltung
 Landwirtschaftskammer

Sonstige
 Und zwar:

Keine fachliche Betreuung (bitte weiter zu Frage 16.)

15. Wo liegen Ihrer Meinung nach die Schwerpunkte in dieser Betreuung? Schätzen Sie bitte den jeweiligen Anteil der folgenden Themenbereiche in Prozent ein:

Waldbau / Bestandespflege %
 Forstschutz %
 Holzernte / Holzvermarktung %
 Schutzmaßnahmen: Arten- und Biotopschutz etc. %

Sonstiges %
 Und zwar:

16. Wer hat zu welchen Anteilen (%) die mit den geförderten Maßnahmen verbundenen Tätigkeiten ausgeführt?

Eigenleistung:
 a. Familien-Arbeitskräfte %
 b. Lohn-Arbeitskräfte %

Externe Arbeitskräfte (z.B. Unternehmer) %

Sonstige %
 Und zwar:

17. Wurden im Betrieb im Zusammenhang mit den durch die Fördermaßnahmen anfallenden Tätigkeiten neue Arbeitskräfte eingestellt?

Ja Nein

Wenn Ja:
 Waren diese Arbeitskräfte männlich oder weiblich ?

War dies eine Vollzeitbeschäftigung oder eine Teilzeitbeschäftigung ?

Erfolgte diese Anstellung kurzfristig (1-6 Monate) oder mittelfristig (> 6 Monate)

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



23. Hätten Sie ohne Förderung die Maßnahmen unterlassen?

Ja Nein weiß ich nicht

24. Hätten Sie ohne Förderung die Maßnahmen anders durchgeführt?

Ja Nein weiß ich nicht

Wenn Ja:

Bitte beschreiben Sie die Durchführung der Maßnahme anhand der folgenden Tabelle, wie sie ohne Förderung stattgefunden hätte (Mehrfachantworten möglich):

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	Beschreibung der Durchführung <u>ohne</u> Förderung
	Ich hätte weniger Bäume pro Hektar gepflanzt
	Ich hätte keine Kulturvorbereitung durchgeführt
	Ich hätte andere Baumarten gepflanzt
	Ich hätte die Maßnahmen auf kleinerer Fläche durchgeführt
	Ich hätte die Pflegemaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt
	Sonstiges

25. Wird Ihrer Meinung nach die Attraktivität der Region für Erholungssuchende / Touristen durch die bei Ihnen durchgeführten geförderten Maßnahmen oder in Folge davon erhöht? Bitte kreuzen Sie an:

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	Ja	Nein



26. Woher haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für Ihre Maßnahmen beantragen können (Mehrfachantworten möglich)?

Direkte persönliche Kontakte zu Behörden
Informationen durch Nachbarn oder Freunde
Internet
Informationsbroschüren
Fachpresse

Sonstiges

Und zwar:

27. Warum haben Sie die geförderten Maßnahmen durchgeführt (Mehrfachantworten möglich)?

Weil die Maßnahmen aus Gründen der Holzvermarktung
notwendig waren

Weil die Maßnahmen aus Gründen des Forstschutzes
(z.B. Gefahren durch Windwurf oder Borkenkäfer-Kalamitäten)
notwendig waren

Weil die Maßnahmen aus ökologischen Gründen
notwendig waren

Weil meine Nachbarn oder Freunde ebenfalls Maßnahmen
durchgeführt haben

Weil die Beratung meiner betreuenden Stelle mich von den
Maßnahmen überzeugt hat

Weil die Maßnahmen ohne Förderung nicht wirtschaftlich gewesen
wären und ich Zuschüsse bekommen habe

Sonstiges:

.....

28. Haben Sie fachliche Beratung für den Antrag und die Durchführung der Förderung bekommen?

Ja Nein

Wenn Ja:

Von wem? (Organisation, Institution, Amtsbezeichnung):



34. Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung? Bitte kreuzen Sie an!

	sehr unzufrieden	unzufrieden	zufrieden	sehr zufrieden
Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen				
Kompetenz Ihres Ansprechpartners				
Erreichbarkeit des Ansprechpartners				
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen				
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid				
Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel				
Höhe der Förderung				
Vor-Ort-Kontrolle				
ggf. Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns				
Zusammenarbeit mit externen Arbeitskräften				

35. Haben Sie Anregungen bzw. Kritik zur weiteren Durchführung der Förderung und des Förderverfahrens?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

8.2-4 Fragebogen an die Zuwendungsempfänger: Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden (GAK)

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



Befragung zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft führt die Zwischenbewertung der EU-kofinanzierten forstlichen Fördermaßnahmen für die Jahre 2000, 2001 und 2002 durch. Wir möchten uns im Rahmen der Bewertung mit einigen Fragen an Sie als Zuwendungsempfänger wenden, um Ihre Erfahrungen und Meinungen zu dem Thema „Forstliche Förderung“ berücksichtigen zu können.

Die Kriterien und Indikatoren, auf denen der an Sie gerichtete Fragebogen basiert, wurden uns von der Europäischen Kommission vorgegeben. Sie beruhen auf den drei Hauptzielen

1. Erhaltung und Verbesserung der forstlichen Ressourcen
2. Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung im ländlichen Raum
3. Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen.

Die Beantwortung wird Sie etwa 30 Minuten beanspruchen.

Die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes ist voll gewährleistet. Für eine zusätzliche Absicherung wurden entsprechende Sondervereinbarungen mit den beteiligten Ländern getroffen. Jede anderweitige Verwendung oder die Weitergabe von Daten ist ausgeschlossen.

Abschließend bitte ich Sie, den Fragebogen auszufüllen, in den beiliegend adressierten Briefumschlag zu stecken und ihm anschließend unfrankiert bis zum 21. Februar 2003 an die BFH zu senden. Sollte der Umschlag nicht mehr vorhanden sein, senden Sie bitte den Fragebogen an folgende Adresse:

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
(BFH)
Institut für Ökonomie
Leuschnerstr. 91**

21031 Hamburg

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen jederzeit an die Bearbeiterin der Umfrage, Frau Sabine Bresemann, Tel. (040) 73962 314.

VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. C. Thoroe

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



FRAGEN ZUM BESITZVERHÄLTNISS UND ZUR RECHTSFORM

1. Sind Sie:

Haupterwerbslandwirt	(weiter zu Frage 2.)
Nebenerwerbslandwirt	(weiter zu Frage 3.)
Nicht-Landwirt	(weiter zu Frage 3.)

Oder vertreten Sie eine

Juristische Person ohne landwirtschaftlichen Betrieb	(weiter zu Frage 4.)
Juristische Person mit landwirtschaftlichem Betrieb	(weiter zu Frage 4.)

2. An Haupterwerbslandwirte:

Welcher der nachstehenden Rechtsform gehört Ihr landwirtschaftlicher Betrieb an?

Einzelunternehmen	(weiter zu Frage 5.)
Juristische Person des Privatrechts	(weiter zu Frage 10.)
Juristische Person des öffentlichen Rechts	(weiter zu Frage 10.)

3. An Nebenerwerbslandwirt oder Nicht-Landwirte:

Welcher Tätigkeit gehen Sie hauptberuflich nach?

Selbständige (r)
 Mithelfende (r) Familienangehörige (r)
 Beamter/Beamtin, Richter(in)
 Angestellte (r)
 Arbeiter(in), Heimarbeiter(in)
 Auszubildende (r)
 Rentner/ Pensionär
 z.Z. ohne Arbeit

Und in welchem Berufszweig sind Sie tätig?

Forstwirtschaft:
 Handwerk:
 Produzierendes Gewerbe:
 (Einzel-) Handel:
 Gastronomie & Beherbergungsgewerbe:

Sonstiges:

Und zwar:

(Bitte weiter zu Frage 5.)

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie****4. An juristische Person mit oder ohne landwirtschaftlichen Betrieb:**

Welcher Rechtsform gehört Ihre Organisation an?

Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen die genaue Bezeichnung der Rechtsform ein:

Juristische Person des Privatrechts

z.B. Eingetragener Verein, Eingetragene Genossenschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft, Anstalt des privaten Rechts, Stiftung des privaten Rechts

Juristische Person des öffentlichen Rechts

z.B. Gebietskörperschaft Bund, Land, Gemeinde, Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften

**FRAGEN ZUR PERSON UND ZUM BETRIEB DES
ZUWENDUNGSEMPFÄNGERS****5. Sie sind:**

weiblich

männlich

6. Wie alt sind Sie?

18-29 Jahre

30-39 Jahre

40-49 Jahre

50-65 Jahre

über 65 Jahre

**Bundeskochungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



7. Wie groß ist Ihr Waldbesitz?

Bitte kreuzen Sie die Hektargröße an. Geben Sie dann bei gemischten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zusätzlich den Anteil (%) der Waldfläche am Gesamtbesitz an.

1-25	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%
25-50	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%
50-200	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%
200-1000	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%
über 1000	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%

**8. Haben Sie Ihre Waldflächen
(Mehrfachantworten möglich)**

Gekauft:

Geerbt:

Gepachtet:

9. Liegt Ihr Hauptwohnsitz in derselben Gemeinde/demselben Landkreis/demselben Bundesland wie die Fläche, auf der die geförderte Maßnahme stattgefunden hat?

Ihr Hauptwohnsitz liegt:

In derselben Gemeinde

In einer anderen Gemeinde des Landkreises

In einem anderen Landkreis

In einem anderen Bundesland



FRAGEN ZUR FORSTLICHEN FÖRDERUNG

Erläuterung:

In diesem Fragebogen geht es **ausschließlich** um die Fördermaßnahme

**„Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden“
im Jahr 2001 mit Ihrer Antragsnummer:**

Bitte beziehen Sie sich bei allen Antworten auch nur auf diese
Fördermaßnahme.

- 10. Bitte kreuzen Sie in dem folgenden Maßnahmenkatalog an, welche Maßnahme genau bei Ihnen im Jahr 2001 gefördert wurde und geben Sie die Größe der Fläche an, auf der die Maßnahme stattgefunden hat:**

Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden sowie aufgrund von Schadensereignissen unter überwiegender Mitbeteiligung neuartiger Waldschäden	Bitte kreuzen Sie die bei Ihnen geförderte Maßnahme an	Fläche (ha)
1. Vorarbeiten: Untersuchungen, Analysen und gutachterliche Stellungnahmen zur Beurteilung von Düngungsmaßnahmen sowie Erhebungen, die der Vorbereitung von Maßnahmen dienen.		
2. Bodenschutzdüngung und Meliorationsdüngung, wenn dadurch eine strukturelle Verbesserung der Bodenstreu, des Bodens oder des Nährstoffhaushaltes erzielt wird und damit eine Verbesserung der Widerstandskraft der Bestände erwartet werden kann.		
3. Vor- und Unterbau (einschließlich Naturverjüngung) in lückigen oder verlichteten Beständen und Bestandesrändern: Saat und Pflanzung (einschließlich Kulturvorbereitung), Schutz der Kultur gegen Wild, Sicherung der Kultur während der ersten fünf Jahre.		
4. Wiederaufforstung (einschließlich Naturverjüngung) mit dem Ziel, die betroffenen Waldflächen, deren gegenwärtige Bestände nicht mehr lebensfähig sind, in Bestockung zu halten und die Leistungsfähigkeit der neu zu begründenden Bestände zu verbessern.		

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



11. Hat sich aufgrund der Förderung der betreffenden Maßnahmen oder in Folge davon für den Betrieb eine Kostensenkung ergeben?

Ja Nein nur durch die Förderung selbst

Wenn Ja, in welchen Bereichen um wie viel Prozent?

Waldbau / Bestandespflege	%
Holzernte	%
Transport	%
Holzlagerung	%
Saatguternte	%
Forstschutz	%
Sonstiges	%

Und zwar:

12. Hat sich aufgrund der Förderung der betreffenden Maßnahmen oder in Folge davon für den Betrieb eine Kostensteigerung ergeben?

Ja Nein

Wenn Ja, in welchen Bereichen um wie viel Prozent?

Waldbau / Bestandespflege	%
Holzernte	%
Transport	%
Holzlagerung	%
Saatguternte	%
Forstschutz	%
Sonstiges	%

Und zwar:

13. Sind Sie seit 2000 aufgrund der Förderung in Verbindung zu Waldbesitzerverbänden oder ähnlichen Vereinigungen (z.B. Forstliche Zusammenschlüsse) getreten?

Ja Nein

Wenn Ja:

Zu welcher? Waldbesitzerverband
 Forstbetriebsgemeinschaft
 Forstverein

Sonstiges

Und zwar:

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**

14. Von wem werden Sie fachlich betreut? Bitte geben Sie die genaue Adresse und den Namen Ihres persönlichen Ansprechpartners an.

Waldbesitzerverband
 Forstbetriebsgemeinschaft
 Forstverein
 Landesforstverwaltung
 Landwirtschaftskammer

Sonstige
 Und zwar:

Keine fachliche Betreuung (bitte weiter zu Frage 16.)

15. Wo liegen Ihrer Meinung nach die Schwerpunkte in dieser Betreuung? Schätzen Sie bitte den jeweiligen Anteil der folgenden Themenbereiche in Prozent ein:

Waldbau / Bestandespflege %
 Forstschutz %
 Holzernte / Holzvermarktung %
 Schutzmaßnahmen: Arten- und Biotopschutz etc. %

Sonstiges %
 Und zwar:

16. Wer hat zu welchen Anteilen (%) die mit den geförderten Maßnahmen verbundenen Tätigkeiten ausgeführt?

Eigenleistung:
 a. Familien-Arbeitskräfte %
 b. Lohn-Arbeitskräfte %

Externe Arbeitskräfte (z.B. Unternehmer) %

Sonstige %
 Und zwar:

17. Wurden im Betrieb im Zusammenhang mit den durch die Fördermaßnahmen anfallenden Tätigkeiten neue Arbeitskräfte eingestellt?

Ja Nein

Wenn Ja:

Waren diese Arbeitskräfte männlich oder weiblich ?

War dies eine Vollzeitbeschäftigung oder eine Teilzeitbeschäftigung ?

Erfolgte diese Anstellung kurzfristig (1-6 Monate) oder mittelfristig (> 6 Monate)

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
 Institut für Ökonomie**

18. Handelt es sich bei Ihrem Betrieb um einen gemischt landwirtschaftlich / forstwirtschaftlichen Betrieb?

Ja Nein (bitte weiter zu Frage 20.)

19. Wann haben die Arbeiten stattgefunden und handelte es sich bei dem Zeitpunkt um eine Auslastungslücke im landwirtschaftlichen Betrieb? Bitte geben Sie den Monat an und kreuzen Sie Ja oder Nein an:

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	Monat	Auslastungslücke im landwirtschaftlichen Betrieb?	
		Ja	Nein

20. Hätten Sie ohne Förderung die Maßnahmen unterlassen?

Ja Nein weiß ich nicht

21. Hätten Sie ohne Förderung die Maßnahmen anders durchgeführt?

Ja Nein weiß ich nicht

Wenn Ja:

 Bitte beschreiben Sie die Durchführung der Maßnahme anhand der folgenden Tabelle, wie sie ohne Förderung stattgefunden hätte (Mehrfachantworten möglich):

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	Beschreibung der Durchführung <u>ohne</u> Förderung
	Ich hätte weniger Bäume pro Hektar <u>gepflanzt</u>
	Ich hätte keine Kulturvorbereitung <u>durchgeführt</u>
	Ich hätte andere Baumarten <u>gepflanzt</u>
	Ich hätte die Maßnahmen auf <u>kleinerer Fläche durchgeführt</u>
	Ich hätte die Pflegemaßnahmen zu einem <u>späteren Zeitpunkt durchgeführt</u>
	Sonstiges

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



- 22. Wird Ihrer Meinung nach die Attraktivität der Region für Erholungssuchende / Touristen durch die bei Ihnen durchgeführten geförderten Maßnahmen oder in Folge davon erhöht? Bitte kreuzen Sie an:**

Maßnahme <i>(Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)</i>	Ja	Nein

- 23. Woher haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für Ihre Maßnahmen beantragen können (Mehrfachantworten möglich)?**

Direkte persönliche Kontakte zu Behörden
Informationen durch Nachbarn oder Freunde
Internet
Informationsbroschüren
Fachpresse

Sonstiges

Und zwar:

- 24. Warum haben Sie die geförderten Maßnahmen durchgeführt (Mehrfachantworten möglich)?**

Weil die Maßnahmen aus Gründen der Holzvermarktung notwendig waren

Weil die Maßnahmen aus Gründen des Forstschutzes (z.B. Gefahren durch Windwurf oder Borkenkäfer-Kalamitäten) notwendig waren

Weil die Maßnahmen aus ökologischen Gründen notwendig waren

Weil meine Nachbarn oder Freunde ebenfalls Maßnahmen durchgeführt haben

Weil die Beratung meiner betreuenden Stelle mich von den Maßnahmen überzeugt hat

Weil die Maßnahmen ohne Förderung nicht wirtschaftlich gewesen wären und ich Zuschüsse bekommen habe

Sonstiges:

.....

**Bundeskundungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie****25. Haben Sie fachliche Beratung für den Antrag und die Durchführung der Förderung bekommen?**

Ja Nein

Wenn Ja:

Von wem? (Organisation, Institution, Amtsbezeichnung):

26. Stellt die Förderung für Sie einen wesentlichen Grund für die Weiterführung der forstlichen Bewirtschaftung dar?

Ja Nein

27. Wie zufrieden sind Sie mit dem wirtschaftlichen und ökologischen Ergebnis der geförderten Maßnahmen?

Das Ergebnis der geförderten Maßnahmen

ist wirtschaftlichsehr gut
gut
zufriedenstellend
nicht so gut
schlecht
unbedeutend

Das Ergebnis der geförderten Maßnahmen

ist ökologischsehr gut
gut
zufriedenstellend
nicht so gut
schlecht
unbedeutend**28. Seit wann nehmen Sie bereits forstliche Förderung in Anspruch?**

schon vor 2000

seit 2000

seit 2001

seit 2002

29. Werden Sie in Zukunft weitere Maßnahmen fördern lassen?

Ja

(bitte weiter zu Frage 31.)

Ja, aber nicht mehr diese Maßnahmen

Nein

ich weiß nicht

8.2-5 Fragebogen an die Zuwendungsempfänger: Forstwirtschaftlicher Wegebau (GAK)

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



Befragung zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft führt die Zwischenbewertung der EU-kofinanzierten forstlichen Fördermaßnahmen für die Jahre 2000, 2001 und 2002 durch. Wir möchten uns im Rahmen der Bewertung mit einigen Fragen an Sie als Zuwendungsempfänger wenden, um Ihre Erfahrungen und Meinungen zu dem Thema „Forstliche Förderung“ berücksichtigen zu können.

Die Kriterien und Indikatoren, auf denen der an Sie gerichtete Fragebogen basiert, wurden uns von der Europäischen Kommission vorgegeben. Sie beruhen auf den drei Hauptzielen

1. Erhaltung und Verbesserung der forstlichen Ressourcen
2. Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung im ländlichen Raum
3. Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen.

Die Beantwortung wird Sie etwa 30 Minuten beanspruchen.

Die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes ist voll gewährleistet. Für eine zusätzliche Absicherung wurden entsprechende Sondervereinbarungen mit den beteiligten Ländern getroffen. Jede anderweitige Verwendung oder die Weitergabe von Daten ist ausgeschlossen.

Abschließend bitte ich Sie, den Fragebogen auszufüllen, in den beiliegend adressierten Briefumschlag zu stecken und ihn anschließend unfrankiert bis zum 21. Februar 2003 an die BFH zu senden. Sollte der Umschlag nicht mehr vorhanden sein, senden Sie bitte den Fragebogen an folgende Adresse:

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
(BFH)
Institut für Ökonomie
Leuschnerstr. 91**

21031 Hamburg

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen jederzeit an die Bearbeiterin der Umfrage, Frau Sabine Bresemann, Tel. (040) 73962 314.

VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. C. Thoroe

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



FRAGEN ZUM BESITZVERHÄLTNIS UND ZUR RECHTSFORM

1. Sind Sie:

Haupterwerbslandwirt (weiter zu Frage 2.)

Nebenerwerbslandwirt (weiter zu Frage 3.)

Nicht-Landwirt (weiter zu Frage 3.)

Oder vertreten Sie eine

Juristische Person ohne landwirtschaftlichen Betrieb (weiter zu Frage 4.)

Juristische Person mit landwirtschaftlichem Betrieb (weiter zu Frage 4.)

2. An Haupterwerbslandwirte:

Welcher der nachstehenden Rechtsform gehört Ihr landwirtschaftlicher Betrieb an?

Einzelunternehmen (weiter zu Frage 5.)

Juristische Person des Privatrechts (weiter zu Frage 10.)

Juristische Person des öffentlichen Rechts (weiter zu Frage 10.)

3. An Nebenerwerbslandwirt oder Nicht-Landwirte:

Welcher Tätigkeit gehen Sie hauptberuflich nach?

Selbständige (r)

Mithelfende (r) Familienangehörige (r)

Beamter/Beamtin, Richter(in)

Angestellte (r)

Arbeiter(in), Heimarbeiter(in)

Auszubildende (r)

Rentner/ Pensionär

z.Z. ohne Arbeit

Und in welchem Berufszweig sind Sie tätig?

Forstwirtschaft:

Handwerk:

Produzierendes Gewerbe:

(Einzel-) Handel:

Gastronomie & Beherbergungsgewerbe:

Sonstiges:

Und zwar:

(Bitte weiter zu Frage 5.)

**Bundeforschanungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



4. An juristische Person mit oder ohne landwirtschaftlichen Betrieb:

Welcher Rechtsform gehört Ihre Organisation an?

Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen die genaue Bezeichnung der Rechtsform ein:

Juristische Person des Privatrechts

z.B. Eingetragener Verein, Eingetragene Genossenschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft, Anstalt des privaten Rechts, Stiftung des privaten Rechts

Juristische Person des öffentlichen Rechts

z.B. Gebietskörperschaft Bund, Land, Gemeinde, Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften

**FRAGEN ZUR PERSON UND ZUM BETRIEB DES
ZUWENDUNGSEMPFÄNGERS**

5. Sie sind:

weiblich männlich

6. Wie alt sind Sie?

18-29 Jahre

30-39 Jahre

40-49 Jahre

50-65 Jahre

über 65 Jahre

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



7. Wie groß ist Ihr Waldbesitz?

Bitte kreuzen Sie die Hektargröße an. Geben Sie dann bei gemischten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zusätzlich den Anteil (%) der Waldfläche am Gesamtbesitz an.

1-25	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%
25-50	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%
50-200	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%
200-1000	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%
über 1000	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%

8. Haben Sie Ihre Waldflächen
(Mehrfachantworten möglich)

Gekauft:

Geerbt:

Gepachtet:

9. Liegt Ihr Hauptwohnsitz in derselben Gemeinde/demselben Landkreis/demselben Bundesland wie die Fläche, auf der die geförderte Maßnahme stattgefunden hat?

Ihr Hauptwohnsitz liegt:

In derselben Gemeinde

In einer anderen Gemeinde des Landkreises

In einem anderen Landkreis

In einem anderen Bundesland



FRAGEN ZUR FORSTLICHEN FÖRDERUNG

Erläuterung:

In diesem Fragebogen geht es **ausschließlich** um die Fördermaßnahme

„Forstwirtschaftlicher Wegebau“
im Jahr 2001 mit Ihrer Antragsnummer:

Bitte beziehen Sie sich bei allen Antworten auch nur auf diese
Fördermaßnahme.

10. Bitte geben Sie die Länge der Wege an, auf der die Maßnahme im Jahr 2001 bei Ihnen gefördert wurde:

Forstwirtschaftlicher Wegebau	Länge (km)
<p style="color: blue;">Neubau forstwirtschaftlicher Wege sowie die Befestigung bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter Wege einschließlich der dazugehörigen notwendigen Anlagen. Die Kosten der dazugehörigen Bauentwürfe, der Bauausführung und der Bauleitung sowie notwendiger Werkzeuge und Kleingeräte für Regiarbeiten sind Bestandteile der Ausführungskosten. Dazu gehören auch Zweckforschungen und Erhebungen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Wegebauprojekt einschließlich der landschaftsökologischen Auswirkungen.</p>	

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**

11. Hat sich aufgrund der Förderung der Wegebaumaßnahmen oder in Folge davon für den Betrieb eine Kostensenkung ergeben?

Ja Nein nur durch die Förderung selbst

Wenn Ja, in welchen Bereichen um wie viel Prozent?

Waldbau / Bestandespflege	%
Holzernte	%
Transport	%
Holzlagerung	%
Saatguternte	%
Forstschutz	%
Sonstiges	%

Und zwar:

12. Hat sich aufgrund der Förderung der Wegebaumaßnahmen oder in Folge davon für den Betrieb eine Kostensteigerung ergeben?

Ja Nein

Wenn Ja, in welchen Bereichen um wie viel Prozent?

Waldbau / Bestandespflege	%
Holzernte	%
Transport	%
Holzlagerung	%
Saatguternte	%
Forstschutz	%
Sonstiges	%

Und zwar:

13. Sind Sie seit 2000 aufgrund der Förderung in Verbindung zu Waldbesitzerverbänden oder ähnlichen Vereinigungen (z.B. Forstliche Zusammenschlüsse) getreten?

Ja Nein

Wenn Ja:

Zu welcher? Waldbesitzerverband
Forstbetriebsgemeinschaft
Forstverein

Sonstiges

Und zwar:

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



14. Von wem werden Sie fachlich betreut? Bitte geben Sie die genaue Adresse und den Namen Ihres persönlichen Ansprechpartners an.

Waldbesitzerverband
 Forstbetriebsgemeinschaft
 Forstverein
 Landesforstverwaltung
 Landwirtschaftskammer

Sonstige
 Und zwar:

Keine fachliche Betreuung (bitte weiter zu Frage 16.)

15. Wo liegen Ihrer Meinung nach die Schwerpunkte in dieser Betreuung? Schätzen Sie bitte den jeweiligen Anteil der folgenden Themenbereiche in Prozent ein:

Waldbau / Bestandespflege %
 Forstschutz %
 Holzernte / Holzvermarktung %
 Schutzmaßnahmen: Arten- und Biotopschutz etc. %

Sonstiges %
 Und zwar:

16. Wer hat zu welchen Anteilen (%) die mit den geförderten Maßnahmen verbundenen Tätigkeiten ausgeführt?

Eigenleistung:
 a. Familien-Arbeitskräfte %
 b. Lohn-Arbeitskräfte %

Externe Arbeitskräfte (z.B. Unternehmer) %

Sonstige %
 Und zwar:

17. Wurden im Betrieb im Zusammenhang mit den durch die Fördermaßnahmen anfallenden Tätigkeiten neue Arbeitskräfte eingestellt?

Ja Nein

Wenn Ja:

Waren diese Arbeitskräfte männlich oder weiblich ?

War dies eine Vollzeitbeschäftigung oder eine Teilzeitbeschäftigung ?

Erfolgte diese Anstellung kurzfristig (1-6 Monate) oder mittelfristig (> 6 Monate)

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



23. Hätten Sie ohne Förderung die Maßnahmen unterlassen?

Ja Nein weiß ich nicht

24. Hätten Sie ohne Förderung die Maßnahmen anders durchgeführt?

Ja Nein weiß ich nicht

Wenn Ja:

Bitte beschreiben Sie die Durchführung der Maßnahme anhand der folgenden Tabelle, wie sie ohne Förderung stattgefunden hätte (Mehrfachantworten möglich):

Maßnahme <small>(Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)</small>	Beschreibung der Durchführung <u>ohne</u> Förderung
	Ich hätte anderes Wegebaumaterial verwendet
	Ich hätte den Umfang der Wegebaumaßnahmen reduziert
	Sonstiges

25. Wird Ihrer Meinung nach die Attraktivität der Region für Erholungssuchende / Touristen durch die bei Ihnen durchgeführten geförderten Maßnahmen oder in Folge davon erhöht? Bitte kreuzen Sie an:

Maßnahme <small>(Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)</small>	Ja	Nein

26. Woher haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für Ihre Maßnahmen beantragen können (Mehrfachantworten möglich)?

Direkte persönliche Kontakte zu Behörden
Informationen durch Nachbarn oder Freunde
Internet
Informationsbroschüren
Fachpresse

Sonstiges

Und zwar:

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



27. Warum haben Sie die geförderten Maßnahmen durchgeführt (Mehrfachantworten möglich)?

Weil die Maßnahmen aus Gründen der Holzvermarktung notwendig waren

Weil die Maßnahmen aus Gründen des Forstschutzes (z.B. Gefahren durch Windwurf oder Borkenkäfer-Kalamitäten) notwendig waren

Weil die Maßnahmen aus ökologischen Gründen notwendig waren

Weil meine Nachbarn oder Freunde ebenfalls Maßnahmen durchgeführt haben

Weil die Beratung meiner betreuenden Stelle mich von den Maßnahmen überzeugt hat

Weil die Maßnahmen ohne Förderung nicht wirtschaftlich gewesen wären und ich Zuschüsse bekommen habe

Sonstiges:

.....

28. Haben Sie fachliche Beratung für den Antrag und die Durchführung der Förderung bekommen?

Ja Nein

Wenn Ja:

Von wem? (Organisation, Institution, Amtsbezeichnung):

29. Stellt die Förderung für Sie einen wesentlichen Grund für die Weiterführung der forstlichen Bewirtschaftung dar?

Ja Nein

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



30. Wie zufrieden sind Sie mit dem wirtschaftlichen und ökologischen Ergebnis der geförderten Maßnahmen?

Das Ergebnis der geförderten Maßnahmen
ist wirtschaftlich

sehr gut
gut
zufriedenstellend
nicht so gut
schlecht
unbedeutend

Das Ergebnis der geförderten Maßnahmen
ist ökologisch

sehr gut
gut
zufriedenstellend
nicht so gut
schlecht
unbedeutend

31. Seit wann nehmen Sie bereits forstliche Förderung in Anspruch?

schon vor 2000

seit 2000

seit 2001

seit 2002

32. Werden Sie in Zukunft weitere Maßnahmen fördern lassen?

Ja

(bitte weiter zu Frage 34.)

Ja, aber nicht mehr diese Maßnahmen

Nein

ich weiß nicht

33. Nennen Sie uns bitte kurz Ihre Gründe:

.....

.....

.....



34. Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung? Bitte kreuzen Sie an!

	sehr unzufrieden	unzufrieden	zufrieden	sehr zufrieden
Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen				
Kompetenz Ihres Ansprechpartners				
Erreichbarkeit des Ansprechpartners				
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen				
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid				
Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel				
Höhe der Förderung				
Vor-Ort-Kontrolle				
ggf. Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns				
Zusammenarbeit mit externen Arbeitskräften				

35. Haben Sie Anregungen bzw. Kritik zur weiteren Durchführung der Förderung und des Förderverfahrens?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

8.2-6 Fragebogen an die Zuwendungsempfänger: Holzabsatzförderung

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



Befragung zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft führt die Zwischenbewertung der EU-kofinanzierten forstlichen Fördermaßnahmen für die Jahre 2000, 2001 und 2002 durch. Wir möchten uns im Rahmen der Bewertung mit einigen Fragen an Sie als Zuwendungsempfänger wenden, um Ihre Erfahrungen und Meinungen zu dem Thema „Forstliche Förderung“ berücksichtigen zu können.

Die Kriterien und Indikatoren, auf denen der an Sie gerichtete Fragebogen basiert, wurden uns von der Europäischen Kommission vorgegeben. Sie beruhen auf den drei Hauptzielen

1. Erhaltung und Verbesserung der forstlichen Ressourcen
2. Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung im ländlichen Raum
3. Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen.

Die Beantwortung wird Sie etwa 30 Minuten beanspruchen.

Die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes ist voll gewährleistet. Für eine zusätzliche Absicherung wurden entsprechende Sondervereinbarungen mit den beteiligten Ländern getroffen. Jede anderweitige Verwendung oder die Weitergabe von Daten ist ausgeschlossen.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen in dem beiliegenden, bereits adressierten und frankierten Briefumschlag bis zum 21. Februar 2003 an die BFH. Sollte der Umschlag nicht mehr vorhanden sein, senden Sie bitte den Fragebogen an folgende Adresse:

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
(BFH)
Institut für Ökonomie
Leuschnerstr. 91**

21031 Hamburg

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen jederzeit an die Bearbeiterin der Umfrage, Frau Sabine Bresemann, Tel. (040) 73962 314.

VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. C. Thoroé



FRAGEN ZUM BESITZVERHÄLTNIS UND ZUR RECHTSFORM

1. Sind Sie:

Haupterwerbslandwirt	(weiter zu Frage 2.)
Nebenerwerbslandwirt	(weiter zu Frage 3.)
Nicht-Landwirt	(weiter zu Frage 3.)
Oder vertreten Sie eine	
Juristische Person ohne landwirtschaftlichen Betrieb	(weiter zu Frage 4.)
Juristische Person mit landwirtschaftlichem Betrieb	(weiter zu Frage 4.)

2. An **Haupterwerbslandwirte**:

Welcher der nachstehenden Rechtsform gehört Ihr landwirtschaftlicher Betrieb an?

Einzelunternehmen	(weiter zu Frage 5.)
Juristische Person des Privatrechts	(weiter zu Frage 10.)
Juristische Person des öffentlichen Rechts	(weiter zu Frage 10.)

3. An **Nebenerwerbslandwirt** oder **Nicht-Landwirte**:

Welcher Tätigkeit gehen Sie hauptberuflich nach?

Selbständige (r)
 Mithelfende (r) Familienangehörige (r)
 Beamter/Beamtin, Richter(in)
 Angestellte (r)
 Arbeiter(in), Heimarbeiter(in)
 Auszubildende (r)
 Rentner/ Pensionär
 z.Z. ohne Arbeit

Und in welchem Berufszweig sind Sie tätig?

Forstwirtschaft:
 Handwerk:
 Produzierendes Gewerbe:
 (Einzel-) Handel:
 Gastronomie & Beherbergungsgewerbe:

Sonstiges:
 Und zwar:

(Bitte weiter zu Frage 5.)

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



4. An juristische Person mit oder ohne landwirtschaftlichen Betrieb:

Welcher Rechtsform gehört Ihre Organisation an?

Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen die genaue Bezeichnung der Rechtsform ein:

Juristische Person des Privatrechts

z.B. Eingetragener Verein, Eingetragene Genossenschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft, Anstalt des privaten Rechts, Stiftung des privaten Rechts

Juristische Person des öffentlichen Rechts

z.B. Gebietskörperschaft Bund, Land, Gemeinde, Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften

**FRAGEN ZUR PERSON UND ZUM BETRIEB DES
ZUWENDUNGSEMPFÄNGERS**

5. Sie sind:

weiblich

männlich

6. Wie alt sind Sie?

18-29 Jahre

30-39 Jahre

40-49 Jahre

50-65 Jahre

über 65 Jahre

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



7. Wie groß ist Ihr Waldbesitz?

Bitte kreuzen Sie die Hektargröße an. Geben Sie dann bei gemischten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zusätzlich den Anteil (%) der Waldfläche am Gesamtbesitz an.

1-25	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%
25-50	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%
50-200	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%
200-1000	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%
über 1000	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%

**8. Haben Sie Ihre Waldflächen
(Mehrfachantworten möglich)**

Gekauft:

Geerbt:

Gepachtet:

9. Liegt Ihr Hauptwohnsitz in derselben Gemeinde/demselben Landkreis/demselben Bundesland wie die Fläche, auf der die geförderte Maßnahme stattgefunden hat?

Ihr Hauptwohnsitz liegt:

In derselben Gemeinde

In einer anderen Gemeinde des Landkreises

In einem anderen Landkreis

In einem anderen Bundesland



FRAGEN ZUR FORSTLICHEN FÖRDERUNG

Erläuterung:

In diesem Fragebogen geht es **ausschließlich** um eine Fördermaßnahme der

**„Holzabsatzförderung“ im Jahr 2001
mit Ihrer Antragsnummer:**

Bitte beziehen Sie sich bei allen Antworten auch nur auf diese
Fördermaßnahme.

**10. Bitte kreuzen Sie in dem folgenden Maßnahmenkatalog an, welche Maßnahme
genau bei Ihnen im Jahr 2001 gefördert wurde:**

	Sie die bei Ihnen geförderte Maßnahme an:
<p>2.1. Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Vorarbeiten (Untersuchungen, Analysen, Gutachten) b. Investitionen zur Erhöhung der Holzlagerkapazitäten c. Investitionen zur Konzentration des Angebotes auf Starkholzhöfe d. Investitionen zur Verbesserung der Holzermöglichkeiten und zur Veredelung des Produktes beim Waldbesitz e. Investitionen zur Verbesserung der mobilen Datenerfassung von Holz, von Datenerfassungsgeräten bei der manuellen Holzaufbereitung und Angaben zur Werksvermessung bei kleinen und mittleren Sägeunternehmen <p>2.2.</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Investitionen zur Optimierung der Holztransportlogistik b. Investitionen zur Bereitstellung von Holz als Rohstoff zur energetischen Verwertung c. Investitionen für den Aufbau von Holzvermarktungsorganisationen d. Maßnahmen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung e. Vorarbeiten (Untersuchungen, Analysen, Gutachten) f. Investitionen für die Errichtung bzw. den Erwerb von automatisch beschickten und geregelten Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung bis 49 Megawatt für die energetische Verwertung von Waldholz und von naturbelassenem Rest- und Altholz (Bedingungen im Anhang). Vorzugsweise werden Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gefördert 	



11. Hat sich aufgrund der Förderung der entsprechenden Maßnahmen oder in Folge davon für den Betrieb eine Kostensenkung ergeben?

Ja Nein nur durch die Förderung selbst

Wenn Ja, in welchen Bereichen um wie viel Prozent?

Waldbau / Bestandespflege	%
Holzernte	%
Transport	%
Holzlagerung	%
Holzvermarktung	%
Saatguternte	%
Forstschutz	%
Sonstiges	%

Und zwar:

12. Hat sich aufgrund der Förderung der entsprechenden Maßnahmen oder in Folge davon für den Betrieb eine Kostensteigerung ergeben?

Ja Nein

Wenn Ja, in welchen Bereichen um wie viel Prozent?

Waldbau / Bestandespflege	%
Holzernte	%
Transport	%
Holzlagerung	%
Holzvermarktung	%
Saatguternte	%
Forstschutz	%
Sonstiges	%

Und zwar:

13. Sind Sie seit 2000 aufgrund der Förderung in Verbindung zu Waldbesitzer-verbänden oder ähnlichen Vereinigungen (z.B. Forstliche Zusammenschlüsse) getreten?

Ja Nein

Wenn Ja:

Zu welcher? Waldbesitzerverband
 Forstbetriebsgemeinschaft
 Forstverein
 Sonstiges

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**


Und zwar:

14. Von wem werden Sie fachlich betreut? Bitte geben Sie die genaue Adresse und den Namen Ihres persönlichen Ansprechpartners an.

Waldbesitzerverband
 Forstbetriebsgemeinschaft
 Forstverein
 Landesforstverwaltung
 Landwirtschaftskammer

Sonstige

Und zwar:

Keine fachliche Betreuung (bitte weiter zu Frage 16.)

15. Wo liegen Ihrer Meinung nach die Schwerpunkte in dieser Betreuung? Schätzen Sie bitte den jeweiligen Anteil der folgenden Themenbereiche in Prozent ein:

Waldbau / Bestandespflege %
 Forstschutz %
 Holzernte / Holzvermarktung %
 Schutzmaßnahmen: Arten- und Biotopschutz etc. %
 Sonstiges %
 Und zwar:

16. Wer hat zu welchen Anteilen (%) die mit den geförderten Maßnahmen verbundenen Tätigkeiten ausgeführt?

Eigenleistung:
 a. Familien-Arbeitskräfte %
 b. Lohn-Arbeitskräfte %
 Externe Arbeitskräfte (z.B. Unternehmer) %
 Sonstige %
 Und zwar:

17. Wurden im Betrieb im Zusammenhang mit den durch die Fördermaßnahmen anfallenden Tätigkeiten neue Arbeitskräfte eingestellt?

Ja Nein

Wenn Ja:

Waren diese Arbeitskräfte männlich oder weiblich ?

War dies eine Vollzeitbeschäftigung oder eine Teilzeitbeschäftigung ?



23. Hätten Sie ohne Förderung die Maßnahmen unterlassen?

Ja Nein weiß ich nicht

24. Hätten Sie ohne Förderung die Maßnahmen anders durchgeführt?

Ja Nein weiß ich nicht

Wenn Ja, beschreiben Sie bitte in Stichworten die Durchführung der Maßnahme, wie sie ohne Förderung stattgefunden hätte:

.....

.....

.....

.....

25. Woher haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für Ihre Maßnahmen beantragen können (Mehrfachantworten möglich)?

Direkte persönliche Kontakte zu Behörden
Informationen durch Nachbarn oder Freunde
Internet
Informationsbroschüren
Fachpresse

Sonstiges
Und zwar:

26. Haben Sie fachliche Beratung für den Antrag und die Durchführung der Förderung bekommen?

Ja Nein

Wenn ja:

Von wem? (Organisation, Institution, Amtsbezeichnung):

27. Stellt die Förderung für Sie einen wesentlichen Grund für die Weiterführung der forstlichen Bewirtschaftung dar?

Ja Nein

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



28. Warum haben Sie die geförderten Maßnahmen durchgeführt (Mehrfachantworten möglich)?

Weil die Maßnahmen aus Gründen der Holzvermarktung notwendig waren

Weil die Maßnahmen aus Gründen des Forstschutzes (z.B. Gefahren durch Windwurf oder Borkenkäfer-Kalamitäten) notwendig waren

Weil meine Nachbarn oder Freunde ebenfalls Maßnahmen durchgeführt haben

Weil die Beratung meiner betreuenden Stelle mich von den Maßnahmen überzeugt hat

Weil die Maßnahmen ohne Förderung nicht wirtschaftlich gewesen wären und ich Zuschüsse bekommen habe

Sonstiges:

.....

29. Wie zufrieden sind Sie mit dem wirtschaftlichen Ergebnis der geförderten Maßnahmen?

Das wirtschaftliche Ergebnis der geförderten Maßnahmen ist	sehr gut
	gut
	zufriedenstellend
	nicht so gut
	schlecht
	unbedeutend

30. Seit wann nehmen Sie bereits forstliche Förderung in Anspruch?

schon vor 2000

seit 2000

seit 2001

seit 2002

31. Werden Sie in Zukunft weitere Maßnahmen fördern lassen?

Ja

(bitte weiter zu Frage 33.)

Ja, aber nicht mehr diese Maßnahmen

Nein

ich weiß nicht

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



32. Nennen Sie uns bitte kurz Ihre Gründe:

.....

.....

.....

33. Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung? Bitte kreuzen Sie an!

	sehr unzufrieden	unzufrieden	zufrieden	sehr zufrieden
Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen				
Kompetenz Ihres Ansprechpartners				
Erreichbarkeit des Ansprechpartners				
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen				
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid				
Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel				
Höhe der Förderung				
Vor-Ort-Kontrolle				
ggf. Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns				
Zusammenarbeit mit externen Arbeitskräften				

34. Haben Sie Anregungen bzw. Kritik zur weiteren Durchführung der Förderung und des Förderverfahrens?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

8.2-7 Fragebogen an die Zuwendungsempfänger: Erhalt von Alt- und Totholzanteilen

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



Befragung zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft führt die Zwischenbewertung der EU-kofinanzierten forstlichen Fördermaßnahmen für die Jahre 2000, 2001 und 2002 durch. Wir möchten uns im Rahmen der Bewertung mit einigen Fragen an Sie als Zuwendungsempfänger wenden, um Ihre Erfahrungen und Meinungen zu dem Thema „Forstliche Förderung“ berücksichtigen zu können.

Die Kriterien und Indikatoren, auf denen der an Sie gerichtete Fragebogen basiert, wurden uns von der Europäischen Kommission vorgegeben. Sie beruhen auf den drei Hauptzielen

1. Erhaltung und Verbesserung der forstlichen Ressourcen
2. Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung im ländlichen Raum
3. Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen.

Die Beantwortung wird Sie etwa 30 Minuten beanspruchen.

Die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes ist voll gewährleistet. Für eine zusätzliche Absicherung wurden entsprechende Sondervereinbarungen mit den beteiligten Ländern getroffen. Jede anderweitige Verwendung oder die Weitergabe von Daten ist ausgeschlossen.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen in dem beiliegenden, bereits adressierten und frankierten Briefumschlag bis zum 21. Februar 2003 an die BFH. Sollte der Umschlag nicht mehr vorhanden sein, senden Sie bitte den Fragebogen an folgende Adresse:

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
(BFH)
Institut für Ökonomie
Leuschnerstr. 91**

21031 Hamburg

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen jederzeit an die Bearbeiterin der Umfrage, Frau Sabine Bresemann, Tel. (040) 73962 314.

VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. C. Thoroé

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



FRAGEN ZUM BESITZVERHÄLTNISS UND ZUR RECHTSFORM

1. Sind Sie:

Haupterwerbslandwirt (weiter zu Frage 2.)

Nebenerwerbslandwirt (weiter zu Frage 3.)

Nicht-Landwirt (weiter zu Frage 3.)

Oder vertreten Sie eine

Juristische Person ohne landwirtschaftlichen Betrieb (weiter zu Frage 4.)

Juristische Person mit landwirtschaftlichem Betrieb (weiter zu Frage 4.)

2. An Haupterwerbslandwirte:

Welcher der nachstehenden Rechtsform gehört Ihr landwirtschaftlicher Betrieb an?

Einzelunternehmen (weiter zu Frage 5.)

Juristische Person des Privatrechts (weiter zu Frage 10.)

Juristische Person des öffentlichen Rechts (weiter zu Frage 10.)

3. An Nebenerwerbslandwirt oder Nicht-Landwirte:

Welcher Tätigkeit gehen Sie hauptberuflich nach?

Selbständige (r)

Mithelfende (r) Familienangehörige (r)

Beamter/Beamtin, Richter(in)

Angestellte (r)

Arbeiter(in), Heimarbeiter(in)

Auszubildende (r)

Rentner/ Pensionär

z.Z. ohne Arbeit

Und in welchem Berufszweig sind Sie tätig?

Forstwirtschaft:

Handwerk:

Produzierendes Gewerbe:

(Einzel-) Handel:

Gastronomie & Beherbergungsgewerbe:

Sonstiges:

Und zwar:

(Bitte weiter zu Frage 5.)

**Bundeszorschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie****4. An juristische Person mit oder ohne landwirtschaftlichen Betrieb:**

Welcher Rechtsform gehört Ihre Organisation an?

Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen die genaue Bezeichnung der Rechtsform ein:

Juristische Person des Privatrechts

z.B. Eingetragener Verein, Eingetragene Genossenschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft, Anstalt des privaten Rechts, Stiftung des privaten Rechts

Juristische Person des öffentlichen Rechts

z.B. Gebietskörperschaft Bund, Land, Gemeinde, Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften

**FRAGEN ZUR PERSON UND ZUM BETRIEB DES
ZUWENDUNGSEMPFÄNGERS****5. Sie sind:**

weiblich

männlich

6. Wie alt sind Sie?

18-29 Jahre

30-39 Jahre

40-49 Jahre

50-65 Jahre

über 65 Jahre

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



7. Wie groß ist Ihr Waldbesitz?

Bitte kreuzen Sie die Hektargröße an. Geben Sie dann bei gemischten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zusätzlich den Anteil (%) der Waldfläche am Gesamtbesitz an.

1-25	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%
25-50	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%
50-200	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%
200-1000	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%
über 1000	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%

**8. Haben Sie Ihre Waldflächen
(Mehrfachantworten möglich)**

Gekauft:

Geerbt:

Gepachtet:

9. Liegt Ihr Hauptwohnsitz in derselben Gemeinde/demselben Landkreis/demselben Bundesland wie die Fläche, auf der die geförderte Maßnahme stattgefunden hat?

Ihr Hauptwohnsitz liegt:

In derselben Gemeinde

In einer anderen Gemeinde des Landkreises

In einem anderen Landkreis

In einem anderen Bundesland

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



FRAGEN ZUR FORSTLICHEN FÖRDERUNG

Erläuterung:

In diesem Fragebogen geht es **ausschließlich** um die Fördermaßnahme

**„Dauerhafter Erhalt von Alt- und Totholzanteilen
zur Sicherung der Lebensräume wildlebender Tiere,
Pflanzen und sonstiger Organismen“ im Jahr 2001
mit Ihrer Antragsnummer:**

Bitte beziehen Sie sich bei allen Antworten auch nur auf diese
Fördermaßnahme.

**10. Bitte geben Sie die Größe der Fläche (oder die Anzahl der Bäume) an, auf der die
Maßnahme 2001 gefördert wurde:**

.....
.....

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



11. Hat sich aufgrund der Förderung der Schutzfunktionen (Biotop- und Artenschutz etc.) oder in Folge davon für den Betrieb eine Kostensenkung ergeben?

Ja Nein nur durch die Förderung selbst

Wenn Ja, in welchen Bereichen um wie viel Prozent?

Waldbau / Bestandespflege	%
Holzernte	%
Transport	%
Holzlagerung	%
Holzvermarktung	%
Saatguternte	%
Forstschutz	%

Sonstiges %

Und zwar:

12. Hat sich aufgrund der Förderung der Schutzfunktionen (Biotop- und Artenschutz etc.) oder in Folge davon für den Betrieb eine Kostensteigerung ergeben?

Ja Nein

Wenn Ja, in welchen Bereichen um wie viel Prozent?

Waldbau / Bestandespflege	%
Holzernte	%
Transport	%
Holzlagerung	%
Holzvermarktung	%
Saatguternte	%
Forstschutz	%

Sonstiges %

Und zwar:

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



13. Sind Sie seit 2000 aufgrund der Förderung in Verbindung zu Waldbesitzer-verbänden oder ähnlichen Vereinigungen (z.B. Forstliche Zusammenschlüsse) getreten?

Ja Nein

Wenn Ja:

Zu welcher?

Waldbesitzerverband
Forstbetriebsgemeinschaft
Forstverein

Sonstiges

Und zwar:

14. Von wem werden Sie fachlich betreut? Bitte geben Sie die genaue Adresse und den Namen Ihres persönlichen Ansprechpartners an.

Waldbesitzerverband
Forstbetriebsgemeinschaft
Forstverein
Landesforstverwaltung
Landwirtschaftskammer

Sonstige

Und zwar:

Keine fachliche Betreuung (bitte weiter zu Frage 16.)

15. Wo liegen Ihrer Meinung nach die Schwerpunkte in dieser Betreuung? Schätzen Sie bitte den jeweiligen Anteil der folgenden Themenbereiche in Prozent ein:

Waldbau / Bestandespflege	%
Forstschutz	%
Holzernte / Holzvermarktung	%
Schutzmaßnahmen: Arten- und Biotopschutz etc.	%
Sonstiges	%
Und zwar:		

16. Wer hat zu welchen Anteilen (%) die mit den geförderten Maßnahmen verbundenen Tätigkeiten ausgeführt?

Eigenleistung:		
a. Familien-Arbeitskräfte	%
b. Lohn-Arbeitskräfte	%
Externe Arbeitskräfte (z.B. Unternehmer)		
Sonstige	%
Und zwar:		

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



21. Haben sich Folgeaktivitäten nicht-land- oder forstwirtschaftlicher Art aus den geförderten Aktivitäten ergeben (z.B. Tourismus, Brennholzhof etc.) ?

Ja Nein (bitte weiter zu Frage 23.)

22. Haben sich diese Folgeaktivitäten einkommenserhöhend auf Ihr Haushaltseinkommen ausgewirkt? Bitte nennen Sie kurz die Folgeaktivität und kreuzen Sie an:

Folgeaktivität	Einkommenseffekt						neutral
	positiv			negativ			
	hoch	mittel	gering	hoch	mittel	gering	

23. Hätten Sie ohne Förderung die Maßnahmen unterlassen?

Ja Nein weiß ich nicht

24. Hätten Sie ohne Förderung die Maßnahmen anders durchgeführt?

Ja Nein weiß ich nicht

Wenn Ja:

Bitte beschreiben Sie die Durchführung der Maßnahme in der folgenden Tabelle, wie sie ohne Förderung stattgefunden hätte (z.B. keine vorzeitige Nutzung des derzeitigen Bestandes, stärkere Nutzung des derzeitigen Bestandes, Entscheidung für andere Baumarten, Maßnahmen auf kleinerer Fläche etc.):

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	Beschreibung der Durchführung <u>ohne</u> Förderung

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



25. Wird Ihrer Meinung nach die Attraktivität der Region für Erholungssuchende / Touristen durch die bei Ihnen durchgeführten geförderten Maßnahmen oder in Folge davon erhöht? Bitte kreuzen Sie an:

Maßnahme <i>(Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)</i>	Ja	Nein

26. Woher haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für Ihre Maßnahmen beantragen können (Mehrfachantworten möglich)?

Direkte persönliche Kontakte zu Behörden
Informationen durch Nachbarn oder Freunde
Internet
Informationsbroschüren
Fachpresse

Sonstiges
Und zwar:

27. Warum haben Sie die geförderten Maßnahmen durchgeführt (Mehrfachantworten möglich)?

Aus wirtschaftlichen Überlegungen (z.B. weil es sich unproduktive Waldstandorte handelt)

Weil die Maßnahmen aus Gründen des Forstschutzes (z.B. Gefahren durch Windwurf oder Borkenkäfer-Kalamitäten) notwendig waren

Weil die Maßnahmen aus ökologischen Gründen notwendig waren

Weil meine Nachbarn oder Freunde ebenfalls Maßnahmen durchgeführt haben

Weil die Beratung meiner betreuenden Stelle mich von den Maßnahmen überzeugt hat

Weil die Maßnahmen ohne Förderung nicht wirtschaftlich gewesen wären und ich Zuschüsse bekommen habe

Sonstiges:

.....

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie****28. Wie zufrieden sind Sie mit dem wirtschaftlichen und ökologischen Ergebnis der geförderten Maßnahmen?**

Das Ergebnis der geförderten Maßnahmen
ist wirtschaftlich

sehr gut
gut
zufriedenstellend
nicht so gut
schlecht
unbedeutend

Das Ergebnis der geförderten Maßnahmen
ist ökologisch

sehr gut
gut
zufriedenstellend
nicht so gut
schlecht
unbedeutend

29. Haben Sie fachliche Beratung für den Antrag und die Durchführung der Förderung bekommen?

Ja Nein

Wenn Ja:

Von wem? (Organisation, Institution, Amtsbezeichnung):

30. Stellt die Förderung für Sie einen wesentlichen Grund für die Weiterführung der forstlichen Bewirtschaftung dar?

Ja Nein

31. Seit wann nehmen Sie bereits forstliche Förderung in Anspruch?

schon vor 2000 seit 2000 seit 2001 seit 2002

32. Werden Sie in Zukunft weitere Maßnahmen fördern lassen?

Ja (bitte weiter zu Frage 34.)
Ja, aber nicht mehr diese Maßnahmen
Nein
ich weiß nicht

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



33. Nennen Sie uns bitte kurz Ihre Gründe:

.....

.....

.....

34. Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung? Bitte kreuzen Sie an!

	sehr unzufrieden	unzufrieden	zufrieden	sehr zufrieden
Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen				
Kompetenz Ihres Ansprechpartners				
Erreichbarkeit des Ansprechpartners				
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen				
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid				
Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel				
Höhe der Förderung				
Vor-Ort-Kontrolle				
ggf. Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns				
Zusammenarbeit mit externen Arbeitskräften				

35. Haben Sie Anregungen bzw. Kritik zur weiteren Durchführung der Förderung und des Förderverfahrens?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

8.2-8 Fragebogen an die Zuwendungsempfänger: Sonderbiotope im Wald

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



Befragung zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft führt die Zwischenbewertung der EU-kofinanzierten forstlichen Fördermaßnahmen für die Jahre 2000, 2001 und 2002 durch. Wir möchten uns im Rahmen der Bewertung mit einigen Fragen an Sie als Zuwendungsempfänger wenden, um Ihre Erfahrungen und Meinungen zu dem Thema „Forstliche Förderung“ berücksichtigen zu können.

Die Kriterien und Indikatoren, auf denen der an Sie gerichtete Fragebogen basiert, wurden uns von der Europäischen Kommission vorgegeben. Sie beruhen auf den drei Hauptzielen

1. Erhaltung und Verbesserung der forstlichen Ressourcen
2. Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung im ländlichen Raum
3. Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen.

Die Beantwortung wird Sie etwa 30 Minuten beanspruchen.

Die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes ist voll gewährleistet. Für eine zusätzliche Absicherung wurden entsprechende Sondervereinbarungen mit den beteiligten Ländern getroffen. Jede anderweitige Verwendung oder die Weitergabe von Daten ist ausgeschlossen.

Abschließend bitte ich Sie, den Fragebogen auszufüllen, in den beiliegend adressierten Briefumschlag zu stecken und ihn anschließend unfrankiert bis zum 21. Februar 2003 an die BFH zu senden. Sollte der Umschlag nicht mehr vorhanden sein, senden Sie bitte den Fragebogen an folgende Adresse:

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
(BFH)
Institut für Ökonomie
Leuschnerstr. 91**

21031 Hamburg

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen jederzeit an die Bearbeiterin der Umfrage, Frau Sabine Bresemann, Tel. (040) 73962 314.

VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. C. Thoroë

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



FRAGEN ZUM BESITZVERHÄLTNISS UND ZUR RECHTSFORM

1. Sind Sie:

Haupterwerbslandwirt	(weiter zu Frage 2.)
Nebenerwerbslandwirt	(weiter zu Frage 3.)
Nicht-Landwirt	(weiter zu Frage 3.)

Oder vertreten Sie eine

Juristische Person ohne landwirtschaftlichen Betrieb	(weiter zu Frage 4.)
Juristische Person mit landwirtschaftlichem Betrieb	(weiter zu Frage 4.)

2. An Haupterwerbslandwirte:

Welcher der nachstehenden Rechtsform gehört Ihr landwirtschaftlicher Betrieb an?

Einzelunternehmen	(weiter zu Frage 5.)
Juristische Person des Privatrechts	(weiter zu Frage 10.)
Juristische Person des öffentlichen Rechts	(weiter zu Frage 10.)

3. An Nebenerwerbslandwirt oder Nicht-Landwirte:

Welcher Tätigkeit gehen Sie hauptberuflich nach?

Selbständige (r)
 Mithelfende (r) Familienangehörige (r)
 Beamter/Beamtin, Richter(in)
 Angestellte (r)
 Arbeiter(in), Heimarbeiter(in)
 Auszubildende (r)
 Rentner/ Pensionär
 z.Z. ohne Arbeit

Und in welchem Berufszweig sind Sie tätig?

Forstwirtschaft:
 Handwerk:
 Produzierendes Gewerbe:
 (Einzel-) Handel:
 Gastronomie & Beherbergungsgewerbe:

Sonstiges:
 Und zwar:

(Bitte weiter zu Frage 5.)

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie****4. An juristische Person mit oder ohne landwirtschaftlichen Betrieb:**

Welcher Rechtsform gehört Ihre Organisation an?

Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen die genaue Bezeichnung der Rechtsform ein:

Juristische Person des Privatrechts

z.B. Eingetragener Verein, Eingetragene Genossenschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft, Anstalt des privaten Rechts, Stiftung des privaten Rechts

Juristische Person des öffentlichen Rechts

z.B. Gebietskörperschaft Bund, Land, Gemeinde, Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften

**FRAGEN ZUR PERSON UND ZUM BETRIEB DES
ZUWENDUNGSEMPFÄNGERS****5. Sie sind:**

weiblich

männlich

6. Wie alt sind Sie?

18-29 Jahre

30-39 Jahre

40-49 Jahre

50-65 Jahre

über 65 Jahre

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



7. Wie groß ist Ihr Waldbesitz?

Bitte kreuzen Sie die Hektargröße an. Geben Sie dann bei gemischten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zusätzlich den Anteil (%) der Waldfläche am Gesamtbesitz an.

1-25	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%
25-50	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%
50-200	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%
200-1000	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%
über 1000	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%

**8. Haben Sie Ihre Waldflächen
(Mehrfachantworten möglich)**

Gekauft:

Geerbt:

Gepachtet:

9. Liegt Ihr Hauptwohnsitz in derselben Gemeinde/demselben Landkreis/demselben Bundesland wie die Fläche, auf der die geförderte Maßnahme stattgefunden hat?

Ihr Hauptwohnsitz liegt:

In derselben Gemeinde

In einer anderen Gemeinde des Landkreises

In einem anderen Landkreis

In einem anderen Bundesland



FRAGEN ZUR FORSTLICHEN FÖRDERUNG

Erläuterung:

In diesem Fragebogen geht es **ausschließlich** um die Fördermaßnahme

„Anlage, Gestaltung und Pflege
 von Sonderbiotopen im Wald“
 im Jahr 2001 mit Ihrer Antragsnummer:

Bitte beziehen Sie sich bei allen Antworten auch nur auf diese
 Fördermaßnahme.

10. Bitte kreuzen Sie in dem folgenden Maßnahmenkatalog an, welche Maßnahme genau bei Ihnen im Jahr 2001 gefördert wurde und geben Sie die Größe der Fläche an, auf der die Maßnahme stattgefunden hat:

	Fläche (ha)
<p>Anlage, Gestaltung und Pflege von Sonderbiotopen im Wald</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anlage von Bestandes- und Waldrändern, Wallhecken 2. Pflege von Wallhecken 3. Anlage, Gestaltung und Pflege reihenweiser Schutzpflanzungen mit Füllholz 4. Einbringen und Pflege von Solitären sowie seltenen Baum- und Straucharten 5. Randgestaltung von Fließ- und Stillgewässern 6. Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes im Wald 	<p>Sie die bei Ihnen geförderte Maßnahme an</p> <p>oder Anzahl der erhaltenen Bäume</p>

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



11. Hat sich aufgrund der Förderung der Schutzfunktionen (Biotop- und Artenschutz etc.) oder in Folge davon für den Betrieb eine Kostensenkung ergeben?

Ja Nein nur durch die Förderung selbst

Wenn Ja, in welchen Bereichen um wie viel Prozent?

Waldbau / Bestandespflege	%
Holzernte	%
Transport	%
Holzlagerung	%
Holzvermarktung	%
Saatguternte	%
Forstschutz	%
Sonstiges	%

Und zwar:

12. Hat sich aufgrund der Förderung der Schutzfunktionen (Biotop- und Artenschutz etc.) oder in Folge davon für den Betrieb eine Kostensteigerung ergeben?

Ja Nein

Wenn Ja, in welchen Bereichen um wie viel Prozent?

Waldbau / Bestandespflege	%
Holzernte	%
Transport	%
Holzlagerung	%
Holzvermarktung	%
Saatguternte	%
Forstschutz	%
Sonstiges	%

Und zwar:

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



13. Sind Sie seit 2000 aufgrund der Förderung in Verbindung zu Waldbesitzer-verbänden oder ähnlichen Vereinigungen (z.B. Forstliche Zusammenschlüsse) getreten?

Ja Nein

Wenn Ja:

Zu welcher?

Waldbesitzerverband
Forstbetriebsgemeinschaft
Forstverein

Sonstiges

Und zwar:

14. Von wem werden Sie fachlich betreut? Bitte geben Sie die genaue Adresse und den Namen Ihres persönlichen Ansprechpartners an.

Waldbesitzerverband

Forstbetriebsgemeinschaft

Forstverein

Landesforstverwaltung

Landwirtschaftskammer

Sonstige

Und zwar:

Keine fachliche Betreuung (bitte weiter zu Frage 16.)

15. Wo liegen Ihrer Meinung nach die Schwerpunkte in dieser Betreuung? Schätzen Sie bitte den jeweiligen Anteil der folgenden Themenbereiche in Prozent ein:

Waldbau / Bestandespflege %

Forstschutz %

Holzernte / Holzvermarktung %

Schutzmaßnahmen: Arten- und Biotopschutz etc. %

Sonstiges %

Und zwar:

16. Wer hat zu welchen Anteilen (%) die mit den geförderten Maßnahmen verbundenen Tätigkeiten ausgeführt?

Eigenleistung:

a. Familien-Arbeitskräfte %

b. Lohn-Arbeitskräfte %

Externe Arbeitskräfte (z.B. Unternehmer) %

Sonstige %

Und zwar:

**Bundeskochungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



21. Haben sich Folgeaktivitäten nicht-land- oder forstwirtschaftlicher Art aus den geförderten Aktivitäten ergeben (z.B. Tourismus, Brennholzhof etc.) ?

Ja Nein (bitte weiter zu Frage 23.)

22. Haben sich diese Folgeaktivitäten einkommenserhöhend auf Ihr Haushaltseinkommen ausgewirkt? Bitte nennen Sie kurz die Folgeaktivität und kreuzen Sie an:

Folgeaktivität	Einkommenseffekt						neutral
	positiv			negativ			
	hoch	mittel	gering	hoch	mittel	gering	

23. Hätten Sie ohne Förderung die Maßnahmen unterlassen?

Ja Nein weiß ich nicht

24. Hätten Sie ohne Förderung die Maßnahmen anders durchgeführt?

Ja Nein weiß ich nicht

Wenn Ja:

Bitte beschreiben Sie die Durchführung der Maßnahme in der folgenden Tabelle, wie sie ohne Förderung stattgefunden hätte (z.B. keine vorzeitige Nutzung des derzeitigen Bestandes, stärkere Nutzung des derzeitigen Bestandes, Entscheidung für andere Baumarten, Maßnahmen auf kleinerer Fläche etc.):

Maßnahme <small>(Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)</small>	Beschreibung der Durchführung <u>ohne</u> Förderung

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



- 25. Wird Ihrer Meinung nach die Attraktivität der Region für Erholungssuchende / Touristen durch die bei Ihnen durchgeführten geförderten Maßnahmen oder in Folge davon erhöht? Bitte kreuzen Sie an:**

Maßnahme <small>(Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)</small>	Ja	Nein

- 26. Woher haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für Ihre Maßnahmen beantragen können (Mehrfachantworten möglich)?**

Direkte persönliche Kontakte zu Behörden
Informationen durch Nachbarn oder Freunde
Internet
Informationsbroschüren
Fachpresse

Sonstiges
Und zwar:

- 27. Warum haben Sie die geförderten Maßnahmen durchgeführt (Mehrfachantworten möglich)?**

Aus wirtschaftlichen Überlegungen (z.B. weil es sich unproduktive Waldstandorte handelt)

Weil die Maßnahmen aus Gründen des Forstschutzes (z.B. Gefahren durch Windwurf oder Borkenkäfer-Kalamitäten) notwendig waren

Weil die Maßnahmen aus ökologischen Gründen notwendig waren

Weil meine Nachbarn oder Freunde ebenfalls Maßnahmen durchgeführt haben

Weil die Beratung meiner betreuenden Stelle mich von den Maßnahmen überzeugt hat

Weil die Maßnahmen ohne Förderung nicht wirtschaftlich gewesen wären und ich Zuschüsse bekommen habe

Sonstiges:

.....

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



28. Wie zufrieden sind Sie mit dem wirtschaftlichen und ökologischen Ergebnis der geförderten Maßnahmen?

Das Ergebnis der geförderten Maßnahmen
ist **wirtschaftlich**

schr gut
gut
zufriedenstellend
nicht so gut
schlecht
unbedeutend

Das Ergebnis der geförderten Maßnahmen
ist **ökologisch**

schr gut
gut
zufriedenstellend
nicht so gut
schlecht
unbedeutend

29. Haben Sie fachliche Beratung für den Antrag und die Durchführung der Förderung bekommen?

Ja Nein

Wenn Ja:

Von wem? (Organisation, Institution, Amtsbezeichnung):

30. Stellt die Förderung für Sie einen wesentlichen Grund für die Weiterführung der forstlichen Bewirtschaftung dar?

Ja Nein

31. Seit wann nehmen Sie bereits forstliche Förderung in Anspruch?

schon vor 2000 seit 2000 seit 2001 seit 2002

32. Werden Sie in Zukunft weitere Maßnahmen fördern lassen?

Ja (bitte weiter zu Frage 34.)
Ja, aber nicht mehr diese Maßnahmen
Nein
ich weiß nicht

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



33. Nennen Sie uns bitte kurz Ihre Gründe:

.....

.....

.....

34. Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung? Bitte kreuzen Sie an!

	sehr unzufrieden	unzufrieden	zufrieden	sehr zufrieden
Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen				
Kompetenz Ihres Ansprechpartners				
Erreichbarkeit des Ansprechpartners				
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen				
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid				
Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel				
Höhe der Förderung				
Vor-Ort-Kontrolle				
ggf. Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns				
Zusammenarbeit mit externen Arbeitskräften				

35. Haben Sie Anregungen bzw. Kritik zur weiteren Durchführung der Förderung und des Förderverfahrens?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

8.2-9 Fragebogen an die betreuenden Stellen: Waldbauliche Maßnahmen (GAK)

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



Erläuterung:

In diesem Fragebogen geht es ausschließlich um eine Fördermaßnahme der Gruppe:

„Waldbauliche Maßnahmen“

Bitte beziehen Sie sich bei allen Antworten auch nur auf diese Fördermaßnahme.

Bitte geben Sie eine beliebige, bei Ihnen in den letzten drei Jahren durchgeführte, geförderte Maßnahme an. Bitte geben Sie auch die Größe der Fläche/Anzahl der Bäume an, auf der/bei denen die Maßnahme stattgefunden hat:

Waldbauliche Maßnahmen	Bitte kreuzen Sie die geförderte Maßnahme an	Fläche (ha)
Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft, auch als Folgemaßnahmen im Zusammenhang mit Wurf, Bruch oder sonstigen Naturereignissen sowie Waldbrand		
1.Langfristige Überführung von Reinbeständen in standortgerechte und stabile Mischbestände		
2.Umbau nicht standortgerechter Bestände in standortgerechte und stabile Mischbestände, sofern die zum Umbau anstehenden Bestände 70% ihres Umtriebsalters noch nicht erreicht haben (Einschränkung gilt nicht für durch Wurf, Bruch oder durch sonstige Naturereignisse sowie durch Waldbrand geschädigte, instabile Bestände)		
3. Nachbesserungen (Saat und Pflanzung), wenn in den beiden ersten Jahren nach Aufforstung, Umbau, Vor- und Unterbau sowie Wiederaufforstung bei den Kulturen infolge ungewöhnlicher Witterungsbedingungen Ausfälle in Höhe von mehr als 40% der Pflanzenzahl aufgetreten sind		
4. Waldbauliche Maßnahmen in Jungbeständen mit dem Ziel, diese an Standort und Bestockungsziel anzupassen sowie die Sicherheit und Wertleistung der Bestände zu erhöhen. Als Jungbestände gelten: NH bis 40 Jahre LH bis 60 Jahre		
5.Wertästung Aus forststrukturellen oder waldbaulichen Gründen notwendige Astungsmaßnahmen		



FRAGEN ZUR BETREUUNG DER ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

1. In welchem Bundesland sind Sie tätig?

.....

2. Welche Organisation / Institution vertreten Sie mit Ihrer Betreuung?

Landesforstverwaltung
Landwirtschaftskammer

Sonstiges

Und zwar.....

3. Wird die Betreuung, die der Zuwendungsempfänger von Ihnen erhält, durch Förderung bezuschusst?

Ja Nein

4. Wo liegen Ihrer Meinung nach die langfristigen Schwerpunkte in Ihrer Betreuung? Schätzen Sie die Anteile der genannten Themen in Prozent ein!

Schwerpunkte	Anteil (%)
1. Waldbau / Bestandespflege	
2. Forstschutz	
3. Holzernte	
4. Holzvermarktung	
5. Schutzmaßnahmen (Arten- und Biotopschutz etc.)	

5. Hat die Betreuung in den genannten Bereichen einen deutlich positiven Einfluss a.) auf den Umfang und b.) auf die Qualität der durchgeführten Maßnahmen?

a.) Umfang:

1. Waldbau / Bestandespflege	Ja	Nein	weiß ich nicht
2. Forstschutz	Ja	Nein	weiß ich nicht
3. Holzernte	Ja	Nein	weiß ich nicht
4. Holzvermarktung	Ja	Nein	weiß ich nicht
5. Schutzmaßnahmen	Ja	Nein	weiß ich nicht

b.) Qualität:

1. Waldbau / Bestandespflege	Ja	Nein	weiß ich nicht
2. Forstschutz	Ja	Nein	weiß ich nicht
3. Holzernte	Ja	Nein	weiß ich nicht
4. Holzvermarktung	Ja	Nein	weiß ich nicht
5. Schutzmaßnahmen	Ja	Nein	weiß ich nicht

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



- 6. Trägt Ihre Beratung maßgeblich zur Umsetzung der Förderprogramme bei bzw. würden ohne die Beratung deutlich weniger Fördermaßnahmen umgesetzt werden?**

Ja Nein weiß ich nicht

- 7. Beziehen Sie regionale/überregionale und/oder fachübergreifende Programme, Planungen und Ziele in die Beratung zu den forstlichen Fördermaßnahmen ein?**

Ja Nein

Wenn Ja:

Welche?

.....
.....

- 8. Wie erhalten Sie die für Ihre Beratungstätigkeit notwendigen Informationen zu dem Thema forstliche Förderung?**

Forstliche Förderung ist ein regelmäßiger
Tagesordnungspunkt bei Dienstbesprechungen

Über schriftliche Information durch die
vorgesetzte Stelle bei aktuellen Änderungen

Ich bemühe mich ausschließlich persönlich
um Informationen zu dem Thema forstliche Förderung

Sonstiges

Und zwar:

- 9. Fühlen Sie sich umfassend über die forstliche Förderung informiert?**

Ja Nein

Wenn Nein:

Welche Informationen fehlen Ihnen?

Informationen über neue Förderziele und Gegenstände

Informationen über Antragsformalitäten

Informationen über das Zahlstellenverfahren

Sonstiges

Und zwar:



FRAGEN ZUR HOLZERNTÉ / HOLZVERMARKTUNG

10. Wie hat sich die Sortimentstruktur entwickelt?

Die Anzahl der Sortimente ist gestiegen oder gesunken
 Der Anteil der schwächeren Sortimente ist höher oder geringer
 Der Anteil der Starkholz-Sortimente ist höher oder geringer
 Der Anteil der schlechten Sortimente ist höher oder geringer
 Der Anteil der guten/besten Sortimente ist höher oder geringer
 Der Anteil der Laubholz-Sortimente ist höher oder geringer
 Der Anteil der Nadelholz-Sortimente ist höher oder geringer
 Die Sortimentstruktur ist unverändert

Die Entwicklung der Sortimentsstruktur ist nicht auf die geförderten Maßnahmen zurückzuführen

11. Hat sich aufgrund der geförderten Aktivitäten oder als Folge davon (veränderte Holzerntestrategien) die Kundenstruktur verändert?

Ja Nein

Wenn Ja:

Welche Kunden (Holzhandel, Sägewerke, Handwerk, Papierindustrie, Holzfeuerungsanlagen-Betreiber, etc.) sind hinzugekommen? Uns interessieren in diesem Zusammenhang auch besonders die kleinen bis mittleren Holzverarbeitenden Betriebe. Bitte machen Sie die entsprechenden Angaben in der folgenden Tabelle:

Unternehmenssparte	Entfernung des Kunden zum Ort der geförderten Maßnahme (km)	Wie hoch ist der Anteil der gelieferten Menge an der Gesamt-Holzerntemenge? (%)

12. Haben sich sonstige Veränderungen im Ablauf und im Ergebnis der Holzernte / Holzvermarktung ergeben?

.....


FRAGEN ZUR BESCHÄFTIGUNG

- 13. Wie viel Arbeitsstunden wurden für die geförderten Maßnahmen benötigt? Wer führte die Arbeiten aus? Die EU als unser Auftraggeber interessiert sich in diesem Zusammenhang auch für die Frage, ob die Arbeitskräfte männlich oder weiblich waren. Bitte tragen Sie in die folgende Tabelle die Maßnahme, die Fläche, auf der die Maßnahme stattgefunden hat, die dafür benötigte Arbeitszeit und die Anzahl der Arbeitskräfte (externe oder betriebseigene oder beides) ein!**

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	Fläche (ha)	Arbeitszeit (Std.)	Externe Arbeitskräfte (z.B. Arbeitskräfte eines Lohnunternehmers)		Betriebseigene Arbeitskräfte	
			Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich

- 14. Wie weit ist der Geschäfts- bzw. Wohnort der externen Arbeitskräfte durchschnittlich von dem Einsatzort entfernt? Bitte tragen Sie die Maßnahme ein und kreuzen Sie die Entfernung an!**

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	Entfernung in km			
	1-20	20-50	50-100	> 100

- 15. Welche Unternehmen waren im Zusammenhang mit den geförderten Maßnahmen Zulieferer (z.B. für Pflanzen, Material, Geräte, Ausrüstung, Dienstleistungen)? Bitte nennen Sie die Unternehmenssparte und kreuzen Sie die Entfernung an.**

Unternehmenssparte	Entfernung des Unternehmenssitzes zum Ort der geförderten Maßnahme (km)			
	1-20	20-50	50-100	>100

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



16. Wären die Maßnahmen Ihrer Ansicht nach ohne Förderung vielleicht nicht durchgeführt worden?

Die Maßnahmen wären nicht durchgeführt worden

Die Maßnahmen wären auch ohne Förderung durchgeführt worden

Weiß ich nicht

17. Wären die Maßnahmen ohne Förderung vielleicht anders durchgeführt worden?

Ja

Nein

weiß ich nicht

Wenn Ja:

Bitte beschreiben Sie die Durchführung der Maßnahme anhand der folgenden Tabelle, wie sie ohne die Förderung stattgefunden hätte:

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	Beschreibung der Durchführung ohne Förderung
	Der Antragsteller hätte weniger Bäume pro Hektar gepflanzt gesät
	Der Antragsteller hätte keine Kulturvorbereitung durchgeführt
	Der Antragsteller hätte andere Baumarten gepflanzt
	Der Antragsteller hätte die Maßnahmen auf kleinerer Fläche durchgeführt
	Der Antragsteller hätte die Pflegemaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt
	Sonstiges



FRAGEN ZU WALDÖKOLOGIE UND ERHOLUNGSFUNKTIONEN

18. Lagen die Flächen, auf denen die Fördermaßnahmen stattgefunden haben, in einem Schutzgebiet?

Ja Nein (bitte weiter zu Frage 21.) weiß ich nicht (bitte weiter zu Frage 21.)

Wenn Ja:

Was ist das für ein Schutzgebiet?

Naturpark
Landschaftsschutzgebiet
Naturschutzgebiet
Natura 2000-Gebiet

Sonstiges

Und zwar:

19. Welche Maßnahmen haben dort stattgefunden und auf welcher Fläche (ha)?

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	Fläche (ha)

20. Hat sich aus der Lage der Flächen im Schutzgebiet eine Einschränkung in der Wahl und Durchführung der geförderten Maßnahmen ergeben?

Ja Nein

Wenn Ja:

Wie hat die Lage der Flächen im Schutzgebiet die Durchführung der geförderten Maßnahmen beeinflusst?

.....
.....

21. Handelte es sich bei den geförderten Maßnahmen um gezielte Schutzmaßnahmen?

Ja Nein (bitte weiter zu Frage 26.)

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



22. Bitte kreuzen Sie an, welche der aufgeführten Schutzfunktionen durch die Maßnahme unterstützt wurde!

- Bodenschutz
- Trinkwasserschutz
- Hochwasserschutz
- Klimaschutz
- Immissionsschutz
- Sichtschutz
- Landschaftsschutz (auch Kulturlandschaft)
- Biotop- und Artenschutz

23. Werden die Flächen seitdem regelmäßig beobachtet und ggf. gepflegt?

Ja Nein weiß ich nicht

24. Haben sich bereits erste Ergebnisse im Sinne der Schutzfunktion eingestellt?

Ja Nein weiß ich nicht

Wenn Ja:

Bitte beschreiben Sie diese kurz (z.B. Wiederansiedlung bestimmter Arten etc.):

.....

25. Hat sich aus der Beachtung dieser Schutzfunktionen eine positive oder negative Beeinflussung der Bewirtschaftung derselben oder benachbarter Flächen ergeben?

Es hat sich eine **positive** Beeinflussung ergeben

- a. Die Qualität des Bestandes hat sich verbessert
- b. Die Stabilität des Bestandes hat sich verbessert
- c. Pflegemaßnahmen / Holzernte wurden einfacher
- d. Sonstiges

Und zwar

Es hat sich eine **negative** Beeinflussung ergeben

- a. Die Qualität des Bestandes hat sich verschlechtert
- b. Die Stabilität des Bestandes hat sich verschlechtert
- c. Pflegemaßnahmen / Holzernte wurde erschwert
- d. Baumartenwahl wurde eingeschränkt

e. Sonstiges

Und zwar

Die Schutzfunktionen hatten keinen Einfluss auf die Bewirtschaftung derselben oder benachbarter Flächen

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



26. Wurden bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen Aspekte im Sinne des Tourismus/Erholung besonders berücksichtigt oder in den Vordergrund gestellt?

Ja Nein (bitte weiter zu Frage 28.)

Wenn Ja:
Ging es dabei um ein spezielles Konzept?

Regionales Erholungskonzept
Landschaftsplan
Konzept eines Landschaftsschutzgebiets
oder Naturparks
Kein spezielles Konzept

Sonstiges

Und zwar:

27. Wie hat sich die Berücksichtigung der Aspekte zur Erholungsfunktion bei der Umsetzung der Maßnahmen bemerkbar gemacht? Bitte beschreiben Sie kurz:

.....
.....

28. Wird Ihrer Meinung nach die Attraktivität der Region für Erholungssuchende durch die geförderte Maßnahme erhöht?

Ja Nein weiß ich nicht

FRAGEN ZUM FORSTSCHUTZ

29. Wurden die Maßnahmen mit dem Ziel der Vermeidung von biotischen (Käfer, Schmetterlinge, Mäuse, Pilze) oder abiotischen (Wind, Schnee, Sonneneinstrahlung, Bodenversauerung etc.) Schäden durchgeführt?

Ja Nein (bitte weiter zu Frage 32.) weiß ich nicht (bitte weiter zu Frage 32.)

30. Welche der unten aufgeführten Gefahren sollten vermieden werden?

Borkenkäfer / andere Käfer
Forstschädliche Schmetterlinge
Mäuse
Pilze

Wind
Schnee
Sonneneinstrahlung
Bodenversauerung

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



- 31. Bitte füllen Sie die folgende Tabelle zu den zur Vermeidung von Schäden durchgeführten Forstschutzmaßnahmen aus. Machen Sie die entsprechenden Angaben zu den Maßnahmen, der Fläche und dem Bestand und kreuzen Sie Ihre Einschätzung zum Standort an.**

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	Fläche (ha)	Bestand			Standort		
		(Haupt-) Baumart	Alter	Bestockungsgrad	gut	mittel	schlecht

FRAGEN ZUR FORSTLICHEN FÖRDERUNG ALLGEMEIN

- 32. Warum wurden die geförderten Maßnahmen Ihrer Meinung nach durchgeführt (Mehrfachantworten möglich)?**

Weil die Maßnahmen aus Gründen der Holzvermarktung notwendig waren

Weil die Maßnahmen aus Gründen des Forstschutzes (z.B. Gefahren durch Windwurf oder Borkenkäfer-Kalamitäten) notwendig waren

Weil die Maßnahmen aus ökologischen Gründen notwendig waren

Weil Nachbarn oder Freunde ebenfalls Maßnahmen durchgeführt haben

Weil die Beratung den Antragsteller von den Maßnahmen überzeugt hat

Weil die Maßnahmen ohne Förderung nicht wirtschaftlich gewesen wären und der Antragsteller Zuschüsse bekommen hat

Sonstiges:

.....



33. Hat sich aufgrund der Förderung der waldbaulichen Maßnahmen oder in Folge davon für den Betrieb eine Kostensenkung ergeben?

Ja Nein nur durch die Förderung selbst

Wenn ja, in welchen Bereichen um wie viel Prozent?

Waldbau / Bestandespflege %
 Holzernte %
 Transport %
 Holzlagerung %
 Saatguternte %
 Forstschutz %

Sonstiges %
 Und zwar:

34. Hat sich aufgrund der Förderung der waldbaulichen Maßnahmen oder in Folge davon für den Betrieb eine Kostensteigerung ergeben?

Ja Nein

Wenn ja, in welchen Bereichen um wie viel Prozent?

Waldbau / Bestandespflege %
 Holzernte %
 Transport %
 Holzlagerung %
 Saatguternte %
 Forstschutz %

Sonstiges %
 Und zwar:

35. Haben sich geförderte Maßnahmen mit anderer Zielrichtung (z.B. Forstschutzmaßnahmen, Forstlicher Wegebau, Holzernte etc.) positiv oder negativ auf den Bereich der waldbaulichen Maßnahmen ausgewirkt?

Forstschutzmaßnahmen	positiv	negativ
Holzernte	positiv	negativ
Holzvermarktung	positiv	negativ
Forstlicher Wegebau	positiv	negativ
Schutzmaßnahmen (Arten- und Biotopschutz etc.)	positiv	negativ
Sonstiges		
Und zwar.....	positiv	negativ

Die geförderten Maßnahmen mit anderer Zielrichtung hatten keinerlei Auswirkungen

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



36. Haben sich die geförderten waldbaulichen Maßnahmen auf die folgenden Bereiche positiv oder negativ ausgewirkt?

Waldbau / Bestandespflege	positiv	negativ
Holzernte	positiv	negativ
Holzvermarktung	positiv	negativ
Forstschutz (Borkenkäfer, etc.)	positiv	negativ
Forstlicher Wegebau	positiv	negativ
Schutzmaßnahmen (Arten- und Biotopschutz etc.)	positiv	negativ
Sonstiges		
Und zwar.....	positiv	negativ

Die geförderten waldbaulichen Maßnahmen hatten keinerlei Auswirkungen auf diese Bereiche der Waldbewirtschaftung

37. Wie hoch ist der Waldanteil in dem Gebiet, in dem die geförderte Maßnahme durchgeführt wurde (Angabe in %)?

.....

38. Haben Sie Anregungen bzw. Kritik zur weiteren Durchführung der Förderung und des Förderverfahrens?

.....

.....

.....

.....

.....

8.2-10 Fragebogen an die betreuenden Stellen: Waldbauliche Maßnahmen (nach Landesforstprogramm)

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



Erläuterung:

In diesem Fragebogen geht es ausschließlich um eine Fördermaßnahme der Gruppe:

„Waldbauliche Maßnahmen nach dem Landesforstprogramm“

Bitte beziehen Sie sich bei allen Antworten auch nur auf diese Fördermaßnahme.

Bitte geben Sie eine beliebige, bei Ihnen in den letzten drei Jahren durchgeführte, geförderte Maßnahme an. Bitte geben Sie auch die Größe der Fläche an, auf der die Maßnahme stattgefunden hat:

	Größe der Fläche die geförderte Maßnahme an	Fläche (ha)
Waldbauliche Maßnahmen		
1. Bodenvorbereitung für Laubholzkulturen und -verjüngungen		
2. Einleitung und Komplettierung von Naturverjüngungen		
3. Wiederaufforstung mit Laubholz		
4. Umbau von Vorwald, Voranbau und Unterbau mit Laubholz		
5. Nachbesserung bei witterungsbedingtem Ausfall der Pflanzen > 40%		
6. Vorbeugender Waldschutz gegen Schadorganismen und Krankheiten		



FRAGEN ZUR BETREUUNG DER ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

- 1. In welchem Bundesland sind Sie tätig?**

.....

- 2. Welche Organisation / Institution vertreten Sie mit Ihrer Betreuung?**

Landesforstverwaltung
Landwirtschaftskammer

Sonstiges

Und zwar.....

- 3. Wird die Betreuung, die der Zuwendungsempfänger von Ihnen erhält, durch Förderung bezuschusst?**

Ja Nein

- 4. Wo liegen Ihrer Meinung nach die langfristigen Schwerpunkte in Ihrer Betreuung? Schätzen Sie die Anteile der genannten Themen in Prozent ein!**

Schwerpunkte	Anteil (%)
1. Waldbau / Bestandespflege	
2. Forstschutz	
3. Holzernte	
4. Holzvermarktung	
5. Schutzmaßnahmen (Arten- und Biotopschutz etc.)	

- 5. Hat die Betreuung in den genannten Bereichen einen deutlich positiven Einfluss a.) auf den Umfang und b.) auf die Qualität der durchgeführten Maßnahmen?**

a.) Umfang:

1. Waldbau / Bestandespflege	Ja	Nein	weiß ich nicht
2. Forstschutz	Ja	Nein	weiß ich nicht
3. Holzernte	Ja	Nein	weiß ich nicht
4. Holzvermarktung	Ja	Nein	weiß ich nicht
5. Schutzmaßnahmen	Ja	Nein	weiß ich nicht

b.) Qualität:

1. Waldbau / Bestandespflege	Ja	Nein	weiß ich nicht
2. Forstschutz	Ja	Nein	weiß ich nicht
3. Holzernte	Ja	Nein	weiß ich nicht
4. Holzvermarktung	Ja	Nein	weiß ich nicht
5. Schutzmaßnahmen	Ja	Nein	weiß ich nicht

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



- 6. Trägt Ihre Beratung maßgeblich zur Umsetzung der Förderprogramme bei bzw. würden ohne die Beratung deutlich weniger Fördermaßnahmen umgesetzt werden?**

Ja Nein weiß ich nicht

- 7. Beziehen Sie regionale/überregionale und/oder fachübergreifende Programme, Planungen und Ziele in die Beratung zu den forstlichen Fördermaßnahmen ein?**

Ja Nein

Wenn Ja:

Welche?

.....
.....

- 8. Wie erhalten Sie die für Ihre Beratungstätigkeit notwendigen Informationen zu dem Thema forstliche Förderung?**

Forstliche Förderung ist ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt bei Dienstbesprechungen

Über schriftliche Information durch die vorgesetzte Stelle bei aktuellen Änderungen

Ich bemühe mich ausschließlich persönlich um Informationen zu dem Thema forstliche Förderung

Sonstiges

Und zwar:

- 9. Fühlen Sie sich umfassend über die forstliche Förderung informiert?**

Ja Nein

Wenn Nein:

Welche Informationen fehlen Ihnen?

Informationen über neue Förderziele und Gegenstände

Informationen über Antragsformalitäten

Informationen über das Zahlstellenverfahren

Sonstiges

Und zwar:

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



FRAGEN ZUR HOLZERNTTE / HOLZVERMARKTUNG

10. Wie hat sich die Sortimentstruktur entwickelt?

Die Anzahl der Sortimente ist gestiegen oder gesunken
 Der Anteil der schwächeren Sortimente ist höher oder geringer
 Der Anteil der Starkholz-Sortimente ist höher oder geringer
 Der Anteil der schlechten Sortimente ist höher oder geringer
 Der Anteil der guten/besten Sortimente ist höher oder geringer
 Der Anteil der Laubholz-Sortimente ist höher oder geringer
 Der Anteil der Nadelholz-Sortimente ist höher oder geringer
 Die Sortimentstruktur ist unverändert

Die Entwicklung der Sortimentsstruktur ist nicht auf die geförderten Maßnahmen zurückzuführen

11. Hat sich aufgrund der geförderten Aktivitäten oder als Folge davon (veränderte Holzerntestrategien) die Kundenstruktur verändert?

Ja Nein

Wenn Ja:

Welche Kunden (Holzhandel, Sägewerke, Handwerk, Papierindustrie, Holzfeuerungsanlagen-Betreiber, etc.) sind hinzugekommen? Uns interessieren in diesem Zusammenhang auch besonders die kleinen bis mittleren holzverarbeitenden Betriebe. Bitte machen Sie die entsprechenden Angaben in der folgenden Tabelle:

Unternehmensparte	Entfernung des Kunden zum Ort der geförderten Maßnahme (km)	Wie hoch ist der Anteil der gelieferten Menge an der Gesamt-Holzerntemenge? (%)

12. Haben sich sonstige Veränderungen im Ablauf und im Ergebnis der Holzernte / Holzvermarktung ergeben?

.....



FRAGEN ZUR BESCHÄFTIGUNG

13. Wie viele Arbeitsstunden wurden für die geförderten Maßnahmen benötigt? Wer führte die Arbeiten aus? Die EU als unser Auftraggeber interessiert sich in diesem Zusammenhang auch für die Frage, ob die Arbeitskräfte männlich oder weiblich waren. Bitte tragen Sie in die folgende Tabelle die Maßnahme, die Fläche, auf der die Maßnahme stattgefunden hat, die dafür benötigte Arbeitszeit und die Anzahl der Arbeitskräfte (externe oder betriebseigene oder beides) ein!

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	Fläche (ha)	Arbeitszeit (Std.)	Externe Arbeitskräfte (z.B. Arbeitskräfte eines Lohnunternehmers)		Betriebseigene Arbeitskräfte	
			Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich

14. Wie weit ist der Geschäfts- bzw. Wohnort der externen Arbeitskräfte durchschnittlich von dem Einsatzort entfernt? Bitte tragen Sie die Maßnahme ein und kreuzen Sie die Entfernung an!

Maßnahme (Angabe der Nummer ist aus dem Maßnahmenkatalog ausreichend)	Entfernung in km			
	1-20	20-50	50-100	> 100

15. Welche Unternehmen waren im Zusammenhang mit den geförderten Maßnahmen Zulieferer (z.B. für Pflanzen, Material, Geräte, Ausrüstung, Dienstleistungen)? Bitte nennen Sie die Unternehmenssparte und kreuzen Sie die Entfernung an.

Unternehmenssparte	Entfernung des Unternehmenssitzes zum Ort der geförderten Maßnahme (km)			
	1-20	20-50	50-100	>100

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



16. Wären die Maßnahmen Ihrer Ansicht nach ohne Förderung vielleicht nicht durchgeführt worden?

Die Maßnahmen wären nicht durchgeführt worden

Die Maßnahmen wären auch ohne Förderung durchgeführt worden

Weiß ich nicht

17. Wären die Maßnahmen ohne Förderung vielleicht anders durchgeführt worden?

Ja Nein weiß ich nicht

Wenn Ja:

Bitte beschreiben Sie die Durchführung der Maßnahme anhand der folgenden Tabelle, wie sie ohne die Förderung stattgefunden hätte:

Maßnahme <small>(Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)</small>	Beschreibung der Durchführung ohne Förderung
	Der Antragsteller hätte weniger Bäume pro Hektar gepflanzt
	Der Antragsteller hätte keine Kulturvorbereitung durchgeführt
	Der Antragsteller hätte andere Baumarten gepflanzt
	Der Antragsteller hätte die Maßnahmen auf kleinerer Fläche durchgeführt
	Der Antragsteller hätte die Pflegemaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt
	Sonstiges

FRAGEN ZU WALDÖKOLOGIE UND ERHOLUNGSFUNKTIONEN

18. Lagen die Flächen, auf denen die Fördermaßnahmen stattgefunden haben, in einem Schutzgebiet?

Ja Nein (bitte weiter zu Frage 21.) weiß ich nicht (bitte weiter zu Frage 21.)

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



Wenn Ja:
Was ist das für ein Schutzgebiet?

Naturpark
Landschaftsschutzgebiet
Naturschutzgebiet
Natura 2000-Gebiet

Sonstiges

Und zwar:

19. Welche Maßnahmen haben dort stattgefunden und auf welcher Fläche (ha)?

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	Fläche (ha)

20. Hat sich aus der Lage der Flächen im Schutzgebiet eine Einschränkung in der Wahl und Durchführung der geförderten Maßnahmen ergeben?

Ja Nein

Wenn Ja:

Wie hat die Lage der Flächen im Schutzgebiet die Durchführung der geförderten Maßnahmen beeinflusst?

.....

.....

21. Handelte es sich bei den geförderten Maßnahmen um gezielte Schutzmaßnahmen?

Ja Nein (bitte weiter zu Frage 26.)

22. Bitte kreuzen Sie an, welche der aufgeführten Schutzfunktionen durch die Maßnahme unterstützt wurde!

Bodenschutz
Trinkwasserschutz
Hochwasserschutz
Klimaschutz
Immissionsschutz
Sichtschutz
Landschaftsschutz (auch Kulturlandschaft)
Biotop- und Artenschutz

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



Wenn Ja:
Ging es dabei um ein spezielles Konzept?

Regionales Erholungskonzept
Landschaftsplan
Konzept eines Landschaftsschutzgebiets
oder Naturparks
Kein spezielles Konzept

Sonstiges

Und zwar:

27. Wie hat sich die Berücksichtigung der Aspekte zur Erholungsfunktion bei der Umsetzung der Maßnahmen bemerkbar gemacht? Bitte beschreiben Sie kurz:

.....
.....

28. Wird Ihrer Meinung nach die Attraktivität der Region für Erholungssuchende durch die geförderte Maßnahme erhöht?

Ja Nein weiß ich nicht

FRAGEN ZUM FORSTSCHUTZ

29. Wurden die Maßnahmen mit dem Ziel der Vermeidung von biotischen (Käfer, Schmetterlinge, Mäuse, Pilze) oder abiotischen (Wind, Schnee, Sonneneinstrahlung, Bodenversauerung etc.) Schäden durchgeführt?

Ja Nein (bitte weiter zu Frage 32.) weiß ich nicht (bitte weiter zu Frage 32.)

30. Welche der unten aufgeführten Gefahren sollten vermieden werden?

Borkenkäfer / andere Käfer
Forstschädliche Schmetterlinge
Mäuse
Pilze

Wind
Schnee
Sonneneinstrahlung
Bodenversauerung

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



- 31. Bitte füllen Sie die folgende Tabelle zu den zur Vermeidung von Schäden durchgeführten Forstschutzmaßnahmen aus. Machen Sie die entsprechenden Angaben zu den Maßnahmen, der Fläche und dem Bestand und kreuzen Sie Ihre Einschätzung zum Standort an.**

Maßnahme <i>(Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)</i>	Fläche (ha)	Bestand			Standort		
		(Haupt-) Baumart	Alter	Bestockungsgrad	gut	mittel	schlecht

FRAGEN ZUR FORSTLICHEN FÖRDERUNG ALLGEMEIN

- 32. Warum wurden die geförderten Maßnahmen Ihrer Meinung nach durchgeführt (Mehrfachantworten möglich)?**

Weil die Maßnahmen aus Gründen der Holzvermarktung notwendig waren

Weil die Maßnahmen aus Gründen des Forstschutzes (z.B. Gefahren durch Windwurf oder Borkenkäfer-Kalamitäten) notwendig waren

Weil die Maßnahmen aus ökologischen Gründen notwendig waren

Weil Nachbarn oder Freunde ebenfalls Maßnahmen durchgeführt haben

Weil die Beratung den Antragsteller von den Maßnahmen überzeugt hat

Weil die Maßnahmen ohne Förderung nicht wirtschaftlich gewesen wären und der Antragsteller Zuschüsse bekommen hat

Sonstiges:

.....

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



33. Hat sich aufgrund der Förderung der waldbaulichen Maßnahmen oder in Folge davon für den Betrieb eine Kostensenkung ergeben?

Ja Nein nur durch die Förderung selbst

Wenn ja, in welchen Bereichen um wie viel Prozent?

Waldbau / Bestandespflege	%
Holzernte	%
Transport	%
Holzlagerung	%
Saatguternte	%
Forstschutz	%
Sonstiges	%

Und zwar:

34. Hat sich aufgrund der Förderung der waldbaulichen Maßnahmen oder in Folge davon für den Betrieb eine Kostensteigerung ergeben?

Ja Nein

Wenn ja, in welchen Bereichen um wie viel Prozent?

Waldbau / Bestandespflege	%
Holzernte	%
Transport	%
Holzlagerung	%
Saatguternte	%
Forstschutz	%
Sonstiges	%

Und zwar:

35. Haben sich geförderte Maßnahmen mit anderer Zielrichtung (z.B. Forstschutzmaßnahmen, Forstlicher Wegebau, Holzernte etc.) positiv oder negativ auf den Bereich der waldbaulichen Maßnahmen ausgewirkt?

Forstschutzmaßnahmen	positiv	negativ
Holzernte	positiv	negativ
Holzvermarktung	positiv	negativ
Forstlicher Wegebau	positiv	negativ
Schutzmaßnahmen (Arten- und Biotopschutz etc.)	positiv	negativ
Sonstiges		
Und zwar.....	positiv	negativ

Die geförderten Maßnahmen mit anderer Zielrichtung hatten keinerlei Auswirkungen

**Bundeskochungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



36. Haben sich die geförderten waldbaulichen Maßnahmen auf die folgenden Bereiche positiv oder negativ ausgewirkt?

Waldbau / Bestandespflege	positiv	negativ
Holzernie	positiv	negativ
Holzvermarktung	positiv	negativ
Forstschutz (Borkenkäfer, etc.)	positiv	negativ
Forstlicher Wegebau	positiv	negativ
Schutzmaßnahmen (Arten- und Biotopschutz etc.)	positiv	negativ
Sonstiges		
Und zwar.....	positiv	negativ

Die geförderten waldbaulichen Maßnahmen hatten
keinerlei Auswirkungen auf diese Bereiche der
Waldbewirtschaftung

37. Wie hoch ist der Waldanteil in dem Gebiet, in dem die geförderte Maßnahme durchgeführt wurde (Angabe in %)?

.....

38. Haben Sie Anregungen bzw. Kritik zur weiteren Durchführung der Förderung und des Förderverfahrens?

.....

.....

.....

.....

.....

8.2-11 Fragebogen an die betreuenden Stellen: Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden (GAK)

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



Erläuterung:

In diesem Fragebogen geht es ausschließlich um eine Fördermaßnahme der Gruppe:

„Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden“

Bitte beziehen Sie sich bei allen Antworten auch nur auf diese Fördermaßnahme.

Bitte geben Sie eine beliebige, bei Ihnen in den letzten drei Jahren durchgeführte, geförderte Maßnahme an. Bitte geben Sie auch die Größe der Fläche an, auf der die Maßnahme stattgefunden hat:

Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden sowie aufgrund von Schadensereignissen unter überwiegender Mitbeteiligung neuartiger Waldschäden	Bitte kreuzen Sie die geförderte Maßnahme an	Fläche (ha)
1. Vorarbeiten: Untersuchungen, Analysen und gutachterliche Stellungnahmen zur Beurteilung von Düngungsmaßnahmen sowie Erhebungen, die der Vorbereitung von Maßnahmen dienen.		
2. Bodenschutzdüngung und Meliorationsdüngung, wenn dadurch eine strukturelle Verbesserung der Bodenstreu, des Bodens oder des Nährstoffhaushaltes erzielt wird und damit eine Verbesserung der Widerstandskraft der Bestände erwartet werden kann.		
3. Vor- und Unterbau (einschließlich Naturverjüngung) in lückigen oder verlichteten Beständen und Bestandesrändern: Saat und Pflanzung (einschließlich Kulturvorbereitung), Schutz der Kultur gegen Wild, Sicherung der Kultur während der ersten fünf Jahre.		
4. Wiederaufforstung (einschließlich Naturverjüngung) mit dem Ziel, die betroffenen Waldflächen, deren gegenwärtige Bestände nicht mehr lebensfähig sind, in Bestockung zu halten und die Leistungsfähigkeit der neu zu begründenden Bestände zu verbessern.		



FRAGEN ZUR BETREUUNG DER ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

- 1. In welchem Bundesland sind Sie tätig?**

.....

- 2. Welche Organisation / Institution vertreten Sie mit Ihrer Betreuung?**

Landesforstverwaltung
Landwirtschaftskammer

Sonstiges

Und zwar.....

- 3. Wird die Betreuung, die der Zuwendungsempfänger von Ihnen erhält, durch Förderung bezuschusst?**

Ja Nein

- 4. Wo liegen Ihrer Meinung nach die langfristigen Schwerpunkte in Ihrer Betreuung? Schätzen Sie die Anteile der genannten Themen in Prozent ein!**

Schwerpunkte	Anteil (%)
1. Waldbau /Bestandespflege	
2. Forstschutz	
3. Holzernte	
4. Holzvermarktung	
5. Schutzmaßnahmen (Arten- und Biotopschutz etc.)	

- 5. Hat die Betreuung in den genannten Bereichen einen deutlich positiven Einfluss a.) auf den Umfang und b.) auf die Qualität der durchgeführten Maßnahmen?**

a.) Umfang:

1. Waldbau / Bestandespflege	Ja	Nein	weiß ich nicht
2. Forstschutz	Ja	Nein	weiß ich nicht
3. Holzernte	Ja	Nein	weiß ich nicht
4. Holzvermarktung	Ja	Nein	weiß ich nicht
5. Schutzmaßnahmen	Ja	Nein	weiß ich nicht

b.) Qualität:

1. Waldbau / Bestandespflege	Ja	Nein	weiß ich nicht
2. Forstschutz	Ja	Nein	weiß ich nicht
3. Holzernte	Ja	Nein	weiß ich nicht
4. Holzvermarktung	Ja	Nein	weiß ich nicht
5. Schutzmaßnahmen	Ja	Nein	weiß ich nicht

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



- 6. Trägt Ihre Beratung maßgeblich zur Umsetzung der Förderprogramme bei bzw. würden ohne die Beratung deutlich weniger Fördermaßnahmen umgesetzt werden?**

Ja Nein weiß ich nicht

- 7. Beziehen Sie regionale/überregionale und/oder fachübergreifende Programme, Planungen und Ziele in die Beratung zu den forstlichen Fördermaßnahmen ein?**

Ja Nein

Wenn Ja:

Welche?

.....
.....

- 8. Wie erhalten Sie die für Ihre Beratungstätigkeit notwendigen Informationen zu dem Thema forstliche Förderung?**

Forstliche Förderung ist ein regelmäßiger
Tagesordnungspunkt bei Dienstbesprechungen

Über schriftliche Information durch die
vorgesetzte Stelle bei aktuellen Änderungen

Ich bemühe mich ausschließlich persönlich
um Informationen zu dem Thema forstliche Förderung

Sonstiges

Und zwar:

- 9. Fühlen Sie sich umfassend über die forstliche Förderung informiert?**

Ja Nein

Wenn Nein:

Welche Informationen fehlen Ihnen?

Informationen über neue Förderziele und Gegenstände

Informationen über Antragsformalitäten

Informationen über das Zahlstellenverfahren

Sonstiges

Und zwar:



FRAGEN ZUR BESCHÄFTIGUNG

- 10. Wie viele Arbeitsstunden wurden für die geförderten Maßnahmen benötigt? Wer führte die Arbeiten aus? Die EU als unser Auftraggeber interessiert sich in diesem Zusammenhang auch für die Frage, ob die Arbeitskräfte männlich oder weiblich waren. Bitte tragen Sie in die folgende Tabelle die Maßnahme, die Fläche, auf der die Maßnahme stattgefunden hat, die dafür benötigte Arbeitszeit und die Anzahl der Arbeitskräfte (externe oder betriebseigene oder beides) ein!**

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	Fläche (ha)	Arbeitszeit (Std.)	Externe Arbeitskräfte (z.B. Arbeitskräfte eines Lohnunternehmers)		Betriebseigene Arbeitskräfte	
			Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich

- 11. Wie weit ist der Geschäfts- bzw. Wohnort der externen Arbeitskräfte durchschnittlich von dem Einsatzort entfernt? Bitte tragen Sie die Maßnahme ein und kreuzen Sie die Entfernung an!**

Maßnahme (Angabe der Nummer ist ausreichend)	Entfernung in km			
	1-20	20-50	50-100	> 100

- 12. Welche Unternehmen waren im Zusammenhang mit den geförderten Maßnahmen Zulieferer (z.B. für Pflanzen, Material, Geräte, Ausrüstung, Dienstleistungen)? Bitte nennen Sie die Unternehmenssparte und kreuzen Sie die Entfernung an.**

Unternehmenssparte	Entfernung des Unternehmenssitzes zum Ort der geförderten Maßnahme (km)			
	1-20	20-50	50-100	> 100

**Bundeskochungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
 Institut für Ökonomie**

13. Wären die Maßnahmen Ihrer Ansicht nach ohne Förderung vielleicht nicht durchgeführt worden?

Die Maßnahmen wären nicht durchgeführt worden

Die Maßnahmen wären auch ohne Förderung durchgeführt worden

Weiß ich nicht

14. Wären die Maßnahmen ohne Förderung vielleicht anders durchgeführt worden?

Ja Nein weiß ich nicht

Wenn Ja:

Bitte beschreiben Sie die Durchführung der Maßnahme anhand der folgenden Tabelle, wie sie ohne die Förderung stattgefunden hätte:

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	Beschreibung der Durchführung ohne Förderung
	Der Antragsteller hätte weniger Bäume pro Hektar gepflanzt
	Der Antragsteller hätte keine Kulturvorbereitung durchgeführt
	Der Antragsteller hätte andere Baumarten gepflanzt
	Der Antragsteller hätte die Maßnahmen auf kleinerer Fläche durchgeführt
	Der Antragsteller hätte die Pflegemaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt
	Sonstiges

FRAGEN ZU WALDÖKOLOGIE UND ERHOLUNGSFUNKTIONEN
15. Lagen die Flächen, auf denen die Fördermaßnahmen stattgefunden haben, in einem Schutzgebiet?

Ja Nein (bitte weiter zu Frage 18.) weiß ich nicht (bitte weiter zu Frage 18.)

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



20. Werden diese Flächen seitdem regelmäßig beobachtet und ggf. gepflegt?

Ja Nein weiß ich nicht

21. Haben sich bereits erste Ergebnisse im Sinne der Schutzfunktion eingestellt?

Ja Nein weiß ich nicht

Wenn Ja:

Bitte beschreiben Sie diese kurz (z.B. Wiederansiedlung bestimmter Arten etc.):

.....

22. Hat sich aus der Beachtung dieser Schutzfunktionen eine positive oder negative Beeinflussung der Bewirtschaftung derselben oder benachbarter Flächen ergeben?

Es hat sich eine positive Beeinflussung ergeben

- a. Die Qualität des Bestandes hat sich verbessert
- b. Die Stabilität des Bestandes hat sich verbessert
- c. Pflegemaßnahmen / Holzernte wurden einfacher
- d. Sonstiges

Und zwar

Es hat sich eine negative Beeinflussung ergeben

- a. Die Qualität des Bestandes hat sich verschlechtert
- b. Die Stabilität des Bestandes hat sich verschlechtert
- c. Pflegemaßnahmen / Holzernte wurde erschwert
- d. Baumartenwahl wurde eingeschränkt

e. Sonstiges

Und zwar

Die Schutzfunktionen hatten keinen Einfluss auf die
Bewirtschaftung derselben oder benachbarter Flächen

23. Wurden bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen Aspekte im Sinne des Tourismus/Erholung besonders berücksichtigt oder in den Vordergrund gestellt?

Ja Nein (bitte weiter zu Frage 25.)



Wenn Ja:
Ging es dabei um ein spezielles Konzept?

Regionales Erholungskonzept
Landschaftsplan
Konzept eines Landschaftsschutzgebiets
oder Naturparks
Kein spezielles Konzept

Sonstiges

Und zwar:

24. Wie hat sich die Berücksichtigung der Aspekte zur Erholungsfunktion bei der Umsetzung der Maßnahmen bemerkbar gemacht? Bitte beschreiben Sie kurz:

.....
.....

25. Wird Ihrer Meinung nach die Attraktivität der Region für Erholungssuchende durch die geförderte Maßnahme erhöht?

Ja Nein weiß ich nicht

FRAGEN ZUM FORSTSCHUTZ

26. Wurden die Maßnahmen mit dem Ziel der Vermeidung von biotischen (Käfer, Schmetterlinge, Mäuse, Pilze) oder abiotischen (Wind, Schnee, Sonneneinstrahlung, Bodenversauerung etc.) Schäden durchgeführt?

Ja Nein (bitte weiter zu Frage 29.) weiß ich nicht (bitte weiter zu Frage 29.)

27. Welche der unten aufgeführten Gefahren sollten vermieden werden?

Borkenkäfer / andere Käfer
Forstschädliche Schmetterlinge
Mäuse
Pilze

Wind
Schnee
Sonneneinstrahlung
Bodenversauerung



FRAGEN ZUR FORSTLICHEN FÖRDERUNG ALLGEMEIN

32. Warum wurden die geförderten Maßnahmen Ihrer Meinung nach durchgeführt (Mehrfachantworten möglich)?

Weil die Maßnahmen aus Gründen der Holzvermarktung notwendig waren

Weil die Maßnahmen aus Gründen des Forstschatzes (z.B. Gefahren durch Windwurf oder Borkenkäfer-Kalamitäten) notwendig waren

Weil die Maßnahmen aus ökologischen Gründen notwendig waren

Weil Nachbarn oder Freunde ebenfalls Maßnahmen durchgeführt haben

Weil die Beratung den Antragsteller von den Maßnahmen überzeugt hat

Weil die Maßnahmen ohne Förderung nicht wirtschaftlich gewesen wären und der Antragsteller Zuschüsse bekommen hat

Sonstiges:

.....

33. Hat sich aufgrund der Förderung der durchgeführten Maßnahmen oder in Folge davon für den Betrieb eine Kostensenkung ergeben?

Ja Nein nur durch die Förderung selbst

Wenn Ja, in welchen Bereichen um wie viel Prozent?

Waldbau / Bestandespflege	%
Holzernte	%
Transport	%
Holzlagerung	%
Saatguternte	%
Forstschatz	%
Sonstiges	%

Und zwar:

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**

34. Hat sich aufgrund der Förderung der durchgeführten Maßnahmen oder in Folge davon für den Betrieb eine Kostensteigerung ergeben?

Ja Nein

Wenn Ja, in welchen Bereichen um wie viel Prozent?

Waldbau / Bestandespflege	%
Holzernte	%
Transport	%
Holzlagerung	%
Saatguternte	%
Forstschutz	%
Sonstiges	%

Und zwar:

35. Haben sich geförderte Maßnahmen mit anderer Zielrichtung (z.B. Forstschutzmaßnahmen, Forstlicher Wegebau, Holzernte etc.) positiv oder negativ auf die hier durchgeführten Maßnahmen ausgewirkt?

Forstschutzmaßnahmen	positiv	negativ
Holzernte	positiv	negativ
Holzvermarktung	positiv	negativ
Forstlicher Wegebau	positiv	negativ
Schutzmaßnahmen (Arten- und Biotopschutz etc.)	positiv	negativ
Sonstiges		
Und zwar.....	positiv	negativ

Die geförderten Maßnahmen mit anderer Zielrichtung hatten keinerlei Auswirkungen

36. Haben sich die hier geförderten Maßnahmen auf die folgenden Bereiche positiv oder negativ ausgewirkt?

Waldbau / Bestandespflege	positiv	negativ
Holzernte	positiv	negativ
Forstlicher Wegebau	positiv	negativ
Forstschutzmaßnahmen (Borkenkäfer etc.)	positiv	negativ
Schutzmaßnahmen (Arten- und Biotopschutz etc.)	positiv	negativ
Sonstiges		
Und zwar.....	positiv	negativ

Die hier geförderten Maßnahmen hatten keinerlei Auswirkungen auf diese Bereiche der Waldbewirtschaftung

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



37. Wie hoch ist der Waldanteil in dem Gebiet, in dem die geförderte Maßnahme durchgeführt wurde (Angabe in %)?

.....

38. Haben Sie Anregungen bzw. Kritik zur weiteren Durchführung der Förderung und des Förderverfahrens?

.....

.....

.....

.....

.....

8.2-12 Fragebogen an die betreuenden Stellen: Forstwirtschaftlicher Wegebau (GAK)

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



Erläuterung:

In diesem Fragebogen geht es **ausschließlich** um eine Fördermaßnahme der Gruppe:

„Forstwirtschaftlicher Wegebau“

Bitte beziehen Sie sich bei allen Antworten auch nur auf diese Fördermaßnahme.

Bitte geben Sie eine beliebige, bei Ihnen in den letzten drei Jahren durchgeführte, geförderte Maßnahme an. Bitte geben Sie auch die Länge der Wege an, auf der die Maßnahme stattgefunden hat:

Forstwirtschaftlicher Wegebau	Länge (km)
<p>Neubau forstwirtschaftlicher Wege sowie die Befestigung bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter Wege einschließlich der dazugehörigen notwendigen Anlagen. Die Kosten der dazugehörigen Bauentwürfe, der Bauausführung und der Bauleitung sowie notwendiger Werkzeuge und Kleingeräte für Regiearbeiten sind Bestandteile der Ausführungskosten. Dazu gehören auch Zweckforschungen und Erhebungen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Wegebauprojekt einschließlich der landschaftsökologischen Auswirkungen.</p>	


FRAGEN ZUR BETREUUNG DER ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

1. **In welchem Bundesland sind Sie tätig?**

.....

2. **Welche Organisation / Institution vertreten Sie mit Ihrer Betreuung?**

Landesforstverwaltung
Landwirtschaftskammer

Sonstiges

Und zwar.....

3. **Wird die Betreuung, die der Zuwendungsempfänger von Ihnen erhält, durch Förderung bezuschusst?**

Ja

Nein

4. **Wo liegen Ihrer Meinung nach die langfristigen Schwerpunkte in Ihrer Betreuung? Schätzen Sie die Anteile der genannten Themen in Prozent ein!**

Schwerpunkte	Anteil (%)
1. Waldbau / Bestandespflege	
2. Forstschutz	
3. Holzernte	
4. Holzvermarktung	
5. Schutzmaßnahmen (Arten- und Biotopschutz etc.)	

5. **Hat die Betreuung in den genannten Bereichen einen deutlich positiven Einfluss a.) auf den Umfang und b.) auf die Qualität der durchgeführten Maßnahmen?**

a.) Umfang:

1. Waldbau / Bestandespflege	Ja	Nein	weiß ich nicht
2. Forstschutz	Ja	Nein	weiß ich nicht
3. Holzernte	Ja	Nein	weiß ich nicht
4. Holzvermarktung	Ja	Nein	weiß ich nicht
5. Schutzmaßnahmen	Ja	Nein	weiß ich nicht

b.) Qualität:

1. Waldbau / Bestandespflege	Ja	Nein	weiß ich nicht
2. Forstschutz	Ja	Nein	weiß ich nicht
3. Holzernte	Ja	Nein	weiß ich nicht
4. Holzvermarktung	Ja	Nein	weiß ich nicht
5. Schutzmaßnahmen	Ja	Nein	weiß ich nicht

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



- 6. Trägt Ihre Beratung maßgeblich zur Umsetzung der Förderprogramme bei bzw. würden ohne die Beratung deutlich weniger Fördermaßnahmen umgesetzt werden?**

Ja Nein weiß ich nicht

- 7. Beziehen Sie regionale/überregionale und/oder fachübergreifende Programme, Planungen und Ziele in die Beratung zu den forstlichen Fördermaßnahmen ein?**

Ja Nein

Wenn Ja:

Welche?

.....

.....

- 8. Wie erhalten Sie die für Ihre Beratungstätigkeit notwendigen Informationen zu dem Thema forstliche Förderung?**

Forstliche Förderung ist ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt bei Dienstbesprechungen

Über schriftliche Information durch die vorgesetzte Stelle bei aktuellen Änderungen

Ich bemühe mich ausschließlich persönlich um Informationen zu dem Thema forstliche Förderung

Sonstiges

Und zwar:

- 9. Fühlen Sie sich umfassend über die forstliche Förderung informiert?**

Ja Nein

Wenn Nein:

Welche Informationen fehlen Ihnen?

Informationen über neue Förderziele und Gegenstände

Informationen über Antragsformalitäten

Informationen über das Zahlstellenverfahren

Sonstiges

Und zwar:



FRAGEN ZUR HOLZERNTEN / HOLZVERMARKTUNG

10. Konnte die Holzernte, die Logistik und damit auch die Holzvermarktung verbessert werden?

Ja Nein

Wenn Ja:

Die Holzernteverfahren konnten in folgender Hinsicht verbessert werden:

- sie sind effizienter
- sie sind ökologischer

Das Holzangebot kann jetzt besser gebündelt werden
Es haben sich neue Absatzmöglichkeiten ergeben
Die Holz-Lagerzeiten im Wald haben sich verkürzt

Sonstiges:

.....

11. Haben sich neue Absatzmöglichkeiten für kleinere Mengen oder minderwertige Qualitäten ergeben?

Ja Nein

Wenn Ja:

Welche Menge dieser Sortimente wurde zusätzlich verkauft? (Fm/Jahr)

12. Hat sich aufgrund der geförderten Aktivitäten oder als Folge davon die Kundenstruktur verändert?

Ja Nein

Wenn Ja:

Welche Kunden (Holzhandel, Sägewerke, Handwerk, Papierindustrie, Holzfeuerungsanlagen-Betreiber, etc.) sind hinzugekommen? Uns interessieren in diesem Zusammenhang auch besonders die kleinen bis mittleren holzverarbeitenden Betriebe. Bitte machen Sie die entsprechenden Angaben in der folgenden Tabelle:

Unternehmensparte	Entfernung des Kunden zum Ort der geförderten Maßnahme (km)	Wie hoch ist der Anteil der gelieferten Menge an der Gesamt-Holzerntemenge? (%)



13. Haben sich sonstige Veränderungen im Ablauf und im Ergebnis der Holzernte / Holzvermarktung ergeben?

.....

.....

FRAGEN ZUR BESCHÄFTIGUNG

14. Wie viele Arbeitsstunden wurden für die geförderten Maßnahmen benötigt? Wer führte die Arbeiten aus? Die EU als unser Auftraggeber interessiert sich in diesem Zusammenhang auch für die Frage, ob die Arbeitskräfte männlich oder weiblich waren. Bitte tragen Sie in die folgende Tabelle die Maßnahme, die Fläche, auf der die Maßnahme stattgefunden hat, die dafür benötigte Arbeitszeit und die Anzahl der Arbeitskräfte (externe oder betriebseigene oder beides) ein!

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	ggf. Fläche (ha)	Arbeitszeit (Std.)	Externe Arbeitskräfte (z.B. Arbeitskräfte eines Lohnunternehmers)		Betriebseigene Arbeitskräfte	
			Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich

15. Wie weit ist der Geschäfts- bzw. Wohnort der externen Arbeitskräfte durchschnittlich von dem Einsatzort entfernt? Bitte tragen Sie die Maßnahme ein und kreuzen Sie die Entfernung an!

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	Entfernung in km			
	1-20	20-50	50-100	> 100

16. Welche Unternehmen waren im Zusammenhang mit den geförderten Maßnahmen Zulieferer (z.B. für Pflanzen, Material, Geräte, Ausrüstung, Dienstleistungen)? Bitte nennen Sie die Unternehmenssparte und kreuzen Sie die Entfernung an.

Unternehmenssparte	Entfernung des Unternehmenssitzes zum Ort der geförderten Maßnahme (km)			
	1-20	20-50	50-100	>100



17. Wären die Maßnahmen Ihrer Ansicht nach ohne Förderung vielleicht nicht durchgeführt worden?

Die Maßnahmen wären nicht durchgeführt worden

Die Maßnahmen wären auch ohne Förderung durchgeführt worden

Weiß ich nicht

18. Wären die Maßnahmen ohne Förderung vielleicht anders durchgeführt worden?

Ja

Nein

weiß ich nicht

Wenn Ja:

Bitte beschreiben Sie die Durchführung der Maßnahme anhand der folgenden Tabelle, wie sie ohne die Förderung stattgefunden hätte:

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	Beschreibung der Durchführung ohne Förderung
	Der Antragsteller hätte anderes Wegebaumaterial verwendet
	Der Antragsteller hätte den Umfang der Wegebaumaßnahmen reduziert
	Sonstiges

FRAGEN ZU WALDÖKOLOGIE UND ERHOLUNGSFUNKTIONEN

19. Lagen die Flächen, auf denen die Wegebaumaßnahmen stattgefunden haben, in einem Schutzgebiet?

Ja Nein (bitte weiter zu Frage 22.) weiß ich nicht (bitte weiter zu Frage 22.)

Wenn Ja:

Was ist das für ein Schutzgebiet?

Naturpark
Landschaftsschutzgebiet
Naturschutzgebiet
Natura 2000-Gebiet

Sonstiges

Und zwar:

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



24. Wird Ihrer Meinung nach die Attraktivität der Region für Erholungssuchende durch die geförderte Maßnahme erhöht?

Ja Nein weiß ich nicht

FRAGEN ZUR FORSTLICHEN FÖRDERUNG ALLGEMEIN

25. Warum wurden die geförderten Maßnahmen Ihrer Meinung nach durchgeführt (Mehrfachantworten möglich)?

Weil die Maßnahmen aus Gründen der Holzvermarktung notwendig waren

Weil die Maßnahmen aus Gründen des Forstschutzes (z.B. Gefahren durch Windwurf oder Borkenkäfer-Kalamitäten) notwendig waren

Weil die Maßnahmen aus ökologischen Gründen notwendig waren

Weil Nachbarn oder Freunde ebenfalls Maßnahmen durchgeführt haben

Weil die Beratung den Antragsteller von den Maßnahmen überzeugt hat

Weil die Maßnahmen ohne Förderung nicht wirtschaftlich gewesen wären und der Antragsteller Zuschüsse bekommen hat

Sonstiges:

26. Hat sich aufgrund der Förderung der durchgeführten Maßnahmen oder in Folge davon für den Betrieb eine Kostensenkung ergeben?

Ja Nein nur durch die Förderung selbst

Wenn Ja, in welchen Bereichen um wie viel Prozent?

Waldbau / Bestandespflege	%
Holzernte	%
Transport	%
Holzlagerung	%
Saatguternte	%
Forstschutz	%

Sonstiges %

Und zwar:


27. Hat sich aufgrund der Förderung der durchgeführten Maßnahmen oder in Folge davon für den Betrieb eine Kostensteigerung ergeben?

Ja Nein

Wenn Ja, in welchen Bereichen um wie viel Prozent?

Waldbau / Bestandespflege	%
Holzernte	%
Transport	%
Holzlagerung	%
Saatguternte	%
Forstschutz	%
Sonstiges	%

Und zwar:

28. Haben sich geförderte Maßnahmen mit anderer Zielrichtung (z.B. Forstschutzmaßnahmen, Waldbauliche Maßnahmen, Holzernte etc.) positiv oder negativ auf die Wegebaumaßnahmen ausgewirkt?

Forstschutzmaßnahmen	positiv	negativ
Holzernte	positiv	negativ
Holzvermarktung	positiv	negativ
Schutzmaßnahmen (Arten- und Biotopschutz etc.)	positiv	negativ
Sonstiges		
Und zwar.....	positiv	negativ

Die geförderten Maßnahmen mit anderer Zielrichtung hatten keinerlei Auswirkungen

29. Haben sich die Wegebaumaßnahmen auf die folgenden Bereiche positiv oder negativ ausgewirkt?

Waldbau / Bestandespflege	positiv	negativ
Holzernte	positiv	negativ
Forstschutzmaßnahmen (Borkenkäfer etc.)	positiv	negativ
Schutzmaßnahmen (Arten- und Biotopschutz etc.)	positiv	negativ
Sonstiges		
Und zwar.....	positiv	negativ

Die Wegebaumaßnahmen hatten keinerlei Auswirkungen auf diese Bereiche der Waldbewirtschaftung

8.2-13 Fragebogen an die betreuenden Stellen: Holzabsatzförderung

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



Erläuterung:

In diesem Fragebogen geht es ausschließlich um eine Fördermaßnahme der Gruppe:

„Holzabsatzförderung“

Bitte beziehen Sie sich bei allen Antworten auch nur auf diese Fördermaßnahme.

Bitte geben Sie eine beliebige, bei Ihnen in den letzten drei Jahren durchgeführte, geförderte Maßnahme an:

Holzabsatzförderung	Bitte kreuzen Sie die geförderte Maßnahme an:
<p>2.1. Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Vorarbeiten (Untersuchungen, Analysen, Gutachten) b. Investitionen zur Erhöhung der Holzlagerkapazitäten c. Investitionen zur Konzentration des Angebotes auf Starkholzhöfe d. Investitionen zur Verbesserung der Holzerntemöglichkeiten und zur Veredelung des Produktes beim Waldbesitz e. Investitionen zur Verbesserung der mobilen Datenerfassung von Holz, von Datenerfassungsgeräten bei der manuellen Holzaufbereitung und Angaben zur Werksvermessung bei kleinen und mittleren Sägeunternehmen <p>2.2.</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Investitionen zur Optimierung der Holztransportlogistik b. Investitionen zur Bereitstellung von Holz als Rohstoff zur energetischen Verwertung c. Investitionen für den Aufbau von Holzvermarktungsorganisationen d. Maßnahmen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung e. Vorarbeiten (Untersuchungen, Analysen, Gutachten) f. Investitionen für die Errichtung bzw. den Erwerb von automatisch beschickten und geregelten Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung bis 49 Megawatt für die energetische Verwertung von Waldholz und von naturbelassenem Rest- und Altholz (Bedingungen im Anhang). Vorzugsweise werden Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gefördert 	



FRAGEN ZUR BETREUUNG DER ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

1. In welchem Bundesland sind Sie tätig?

.....

2. Welche Organisation / Institution vertreten Sie mit Ihrer Betreuung?

Landesforstverwaltung
Landwirtschaftskammer

Sonstiges

Und zwar.....

3. Wird die Betreuung, die der Zuwendungsempfänger von Ihnen erhält, durch Förderung bezuschusst?

Ja

Nein

4. Wo liegen Ihrer Meinung nach die langfristigen Schwerpunkte in Ihrer Betreuung? Schätzen Sie die Anteile der genannten Themen in Prozent ein!

Schwerpunkte	Anteil (%)
1. Waldbau / Bestandespflege	
2. Forstschutz	
3. Holzernte	
4. Holzvermarktung	
5. Schutzmaßnahmen (Arten- und Biotopschutz etc.)	

5. Hat die Betreuung in den genannten Bereichen einen deutlich positiven Einfluss a.) auf den Umfang und b.) auf die Qualität der durchgeführten Maßnahmen?

a.) Umfang:	1. Waldbau / Bestandespflege	Ja	Nein	weiß ich nicht
	2. Forstschutz	Ja	Nein	weiß ich nicht
	3. Holzernte	Ja	Nein	weiß ich nicht
	4. Holzvermarktung	Ja	Nein	weiß ich nicht
	5. Schutzmaßnahmen	Ja	Nein	weiß ich nicht

b.) Qualität:	1. Waldbau / Bestandespflege	Ja	Nein	weiß ich nicht
	2. Forstschutz	Ja	Nein	weiß ich nicht
	3. Holzernte	Ja	Nein	weiß ich nicht
	4. Holzvermarktung	Ja	Nein	weiß ich nicht
	5. Schutzmaßnahmen	Ja	Nein	weiß ich nicht

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



- 6. Trägt Ihre Beratung maßgeblich zur Umsetzung der Förderprogramme bei bzw. würden ohne die Beratung deutlich weniger Fördermaßnahmen umgesetzt werden?**

Ja Nein weiß ich nicht

- 7. Beziehen Sie regionale/überregionale und/oder fachübergreifende Programme, Planungen und Ziele in die Beratung zu den forstlichen Fördermaßnahmen ein?**

Ja Nein

Wenn Ja:

Welche?

.....

.....

- 8. Wie erhalten Sie die für Ihre Beratungstätigkeit notwendigen Informationen zu dem Thema forstliche Förderung?**

Forstliche Förderung ist ein regelmäßiger
Tagesordnungspunkt bei Dienstbesprechungen

Über schriftliche Information durch die
vorgesetzte Stelle bei aktuellen Änderungen

Ich bemühe mich ausschließlich persönlich
um Informationen zu dem Thema forstliche Förderung

Sonstiges

Und zwar:

- 9. Fühlen Sie sich umfassend über die forstliche Förderung informiert?**

Ja Nein

Wenn Nein:

Welche Informationen fehlen Ihnen?

Informationen über neue Förderziele und Gegenstände

Informationen über Antragsformalitäten

Informationen über das Zahlstellenverfahren

Sonstiges

Und zwar:



FRAGEN ZUR HOLZERNTTE / HOLZVERMARKTUNG

10. Konnte die Holzernte verbessert werden?

Ja Nein

Wenn Ja:

Die Holzernteverfahren sind effizienter
Die Holzernteverfahren sind ökologischer

Sonstiges:

.....

11. Konnten die Holzlagerzeiten im Wald verkürzt werden?

Ja Nein es besteht kein Bedarf

12. Hat sich aufgrund der geförderten Aktivitäten eine Kostensenkung im Bereich der Holzernte und Logistik ergeben?

Ja Nein es hat sich eine Kostensteigerung ergeben

Wenn Ja:

a. Bei welchen Sortimenten?

.....

.....

b. Hat sich diese Kostensenkung deutlich auf die Deckungsbeiträge ausgewirkt?

Ja Nein

13. Hat eine Bündelung des Holzangebotes stattgefunden?

Ja Nein

Wenn Ja:

Bitte geben Sie die entsprechenden Sortimente und die durchschnittliche Holzmenge je Los an:

..... Fm/Los
..... Fm/Los
..... Fm/Los

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



14. Wie haben sich die Holzerlöse entwickelt?

Die Holzerlöse sind gestiegen

Die Holzerlöse sind unverändert

Die Holzerlöse sind gesunken

Die Entwicklung der Holzerlöse ist nicht
auf die geförderten Maßnahmen
zurückzuführen

15. Wie hat sich die Sortimentstruktur entwickelt?

Die Anzahl der Sortimente ist gestiegen oder gesunken

Der Anteil der schwächeren Sortimente ist höher oder geringer

Der Anteil der Starkholz-Sortimente ist höher oder geringer

Der Anteil der schlechten Sortimente ist höher oder geringer

Der Anteil der guten/besten Sortimente ist höher oder geringer

Der Anteil der Laubholz-Sortimente ist höher oder geringer

Der Anteil der Nadelholz-Sortimente ist höher oder geringer

Die Sortimentstruktur ist unverändert

Die Entwicklung der Sortimentsstruktur ist nicht
auf die geförderten Maßnahmen zurückzuführen

16. Haben sich neue Absatzmöglichkeiten für kleinere Mengen oder minderwertige Qualitäten ergeben?

Ja Nein

Wenn Ja:

Welche Menge dieser Sortimente wurde zusätzlich verkauft? (Fm/Jahr)

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



17. Hat sich aufgrund der geförderten Aktivitäten oder als Folge davon die Kundenstruktur verändert?

Ja Nein

Wenn Ja:

Welche Kunden (Holzhandel, Sägewerke, Handwerk, Papierindustrie, Holzfeuerungsanlagen-Betreiber, etc.) sind hinzugekommen? Uns interessieren in diesem Zusammenhang auch besonders die kleinen bis mittleren holzverarbeitenden Betriebe. Bitte machen Sie die entsprechenden Angaben in der folgenden Tabelle:

Unternehmenssparte	Entfernung des Kunden zum Ort der geförderten Maßnahme (km)	Wie hoch ist der Anteil der gelieferten Menge an der Gesamt-Holzerntemenge? (%)

18. Haben sich sonstige Veränderungen im Ablauf und im Ergebnis der Holzernte / Holzvermarktung ergeben?

.....

FRAGEN ZUR BESCHÄFTIGUNG

19. Wie viel Arbeitsstunden wurden für die geförderten Maßnahmen benötigt? Wer führte die Arbeiten aus? Die EU als unser Auftraggeber interessiert sich in diesem Zusammenhang auch für die Frage, ob die Arbeitskräfte männlich oder weiblich waren. Bitte tragen Sie in die folgende Tabelle die Maßnahme, die Fläche, auf der die Maßnahme stattgefunden hat, die dafür benötigte Arbeitszeit und die Anzahl der Arbeitskräfte (externe oder betriebseigene oder beides) ein!

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	ggf. Fläche (ha)	Arbeitszeit (Std.)	Externe Arbeitskräfte (z.B. Arbeitskräfte eines Lohnunternehmers)		Betriebseigene Arbeitskräfte	
			Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



20. Wie weit ist der Geschäfts- bzw. Wohnort der externen Arbeitskräfte durchschnittlich von dem Einsatzort entfernt? Bitte tragen Sie die Maßnahme ein und kreuzen Sie die Entfernung an!

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	Entfernung in km			
	1-20	20-50	50-100	> 100

21. Welche Unternehmen waren im Zusammenhang mit den geförderten Maßnahmen Zulieferer (z.B. für Pflanzen, Material, Geräte, Ausrüstung, Dienstleistungen)? Bitte nennen Sie die Unternehmenssparte und kreuzen Sie die Entfernung an.

Unternehmenssparte	Entfernung des Unternehmenssitzes zum Ort der geförderten Maßnahme (km)			
	1-20	20-50	50-100	>100

22. Wären die Maßnahmen Ihrer Ansicht nach ohne Förderung vielleicht nicht durchgeführt worden?

Die Maßnahmen wären nicht durchgeführt worden

Die Maßnahmen wären auch ohne Förderung durchgeführt worden

Weiß ich nicht

23. Wären die Maßnahmen ohne Förderung vielleicht anders durchgeführt worden?

Ja Nein weiß ich nicht

Wenn Ja, beschreiben Sie bitte die Durchführung der Maßnahme wie sie ohne die Förderung stattgefunden hätte:

.....

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



Wenn Ja:

Ging es dabei um ein spezielles Konzept?

Regionales Erholungskonzept

Landschaftsplan

Konzept eines Landschaftsschutzgebiets

oder Naturparks

Kein spezielles Konzept

Sonstiges

Und zwar:

28. Wie hat sich die Berücksichtigung der Aspekte zur Erholungsfunktion bei der Umsetzung der Maßnahmen bemerkbar gemacht? Bitte beschreiben Sie kurz:

.....

.....

FRAGEN ZUR FORSTLICHEN FÖRDERUNG ALLGEMEIN

29. Warum wurden die geförderten Maßnahmen Ihrer Meinung nach durchgeführt (Mehrfachantworten möglich)?

Weil die Maßnahmen aus Gründen der Holzvermarktung notwendig waren

Weil Nachbarn oder Freunde ebenfalls Maßnahmen durchgeführt haben

Weil die Beratung den Antragsteller von den Maßnahmen überzeugt hat

Weil die Maßnahmen ohne Förderung nicht wirtschaftlich gewesen wären und der Antragsteller Zuschüsse bekommen hat

Sonstiges:

.....

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



30. Hat sich aufgrund der geförderten Maßnahmen oder in Folge davon für den Betrieb eine Kostensenkung ergeben?

Ja Nein nur durch die Förderung selbst

Wenn Ja, in welchen Bereichen um wie viel Prozent?

Waldbau / Bestandespflege %
 Saatguternte %
 Forstschutz %
 Sonstiges %

Und zwar:

31. Hat sich aufgrund der geförderten Maßnahmen oder in Folge davon für den Betrieb eine Kostensteigerung ergeben?

Ja Nein

Wenn Ja, in welchen Bereichen um wie viel Prozent?

Waldbau / Bestandespflege %
 Holzernte %
 Saatguternte %
 Forstschutz %
 Sonstiges %

Und zwar:

32. Haben sich geförderte Maßnahmen mit anderer Zielrichtung (z.B. Forstschutzmaßnahmen, Forstlicher Wegebau, Waldbauliche Maßnahmen etc.) positiv oder negativ auf den Bereich der geförderten Maßnahmen ausgewirkt?

Waldbau / Bestandespflege	positiv	negativ
Forstschutzmaßnahmen	positiv	negativ
Forstlicher Wegebau	positiv	negativ
Schutzmaßnahmen (Arten- und Biotopschutz etc.)	positiv	negativ
Sonstiges		
Und zwar.....	positiv	negativ

Die geförderten Maßnahmen mit anderer Zielrichtung hatten keinerlei Auswirkungen

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



36. Wie hoch ist der Waldanteil in dem Gebiet, in dem die geförderte Maßnahme durchgeführt wurde (Angabe in %)?

.....

37. Haben Sie Anregungen bzw. Kritik zur weiteren Durchführung der Förderung und des Förderverfahrens?

.....

.....

.....

.....

.....

8.2-14 Fragebogen an die betreuenden Stellen: Erhalt von Alt- und Totholzanteilen

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



Erläuterung:

In diesem Fragebogen geht es **ausschließlich** um eine Fördermaßnahme der Gruppe:

**„Dauerhafter Erhalt von Alt- und Totholzanteilen
zur Sicherung der Lebensräume wildlebender Tiere,
Pflanzen und sonstiger Organismen“**

**Bitte beziehen Sie sich bei allen Antworten auch nur auf diese
Fördermaßnahme.**

Bitte geben Sie eine beliebige, bei Ihnen in den letzten drei Jahren durchgeführte, geförderte Maßnahme an. Bitte geben Sie auch die Größe der Fläche/Anzahl der Bäume an, auf der/bei denen die Maßnahme stattgefunden hat:

.....
.....



FRAGEN ZUR BETREUUNG DER ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

1. In welchem Bundesland sind Sie tätig?

.....

2. Welche Organisation / Institution vertreten Sie mit Ihrer Betreuung?

Landesforstverwaltung
Landwirtschaftskammer

Sonstiges

Und zwar.....

3. Wird die Betreuung, die der Zuwendungsempfänger von Ihnen erhält, durch Förderung bezuschusst?

Ja Nein

4. Wo liegen Ihrer Meinung nach die langfristigen Schwerpunkte in Ihrer Betreuung? Schätzen Sie die Anteile der genannten Themen in Prozent ein!

Schwerpunkte	Anteil (%)
1. Waldbau / Bestandespflege	
2. Forstschutz	
3. Holzernte	
4. Holzvermarktung	
5. Schutzmaßnahmen (Arten- und Biotopschutz etc.)	

5. Hat die Betreuung in den genannten Bereichen einen deutlich positiven Einfluss a.) auf den Umfang und b.) auf die Qualität der durchgeführten Maßnahmen?

a.) Umfang:

1. Waldbau / Bestandespflege	Ja	Nein	weiß ich nicht
2. Forstschutz	Ja	Nein	weiß ich nicht
3. Holzernte	Ja	Nein	weiß ich nicht
4. Holzvermarktung	Ja	Nein	weiß ich nicht
5. Schutzmaßnahmen	Ja	Nein	weiß ich nicht

b.) Qualität:

1. Waldbau / Bestandespflege	Ja	Nein	weiß ich nicht
2. Forstschutz	Ja	Nein	weiß ich nicht
3. Holzernte	Ja	Nein	weiß ich nicht
4. Holzvermarktung	Ja	Nein	weiß ich nicht
5. Schutzmaßnahmen	Ja	Nein	weiß ich nicht

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



- 6. Trägt Ihre Beratung maßgeblich zur Umsetzung der Förderprogramme bei bzw. würden ohne die Beratung deutlich weniger Fördermaßnahmen umgesetzt werden?**

Ja Nein weiß ich nicht

- 7. Beziehen Sie regionale/überregionale und/oder fachübergreifende Programme, Planungen und Ziele in die Beratung zu den forstlichen Fördermaßnahmen ein?**

Ja Nein

Wenn Ja:

Welche?

.....
.....

- 8. Wie erhalten Sie die für Ihre Beratungstätigkeit notwendigen Informationen zu dem Thema forstliche Förderung?**

Forstliche Förderung ist ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt bei Dienstbesprechungen

Über schriftliche Information durch die vorgesetzte Stelle bei aktuellen Änderungen

Ich bemühe mich ausschließlich persönlich um Informationen zu dem Thema forstliche Förderung

Sonstiges

Und zwar:

- 9. Fühlen Sie sich umfassend über die forstliche Förderung informiert?**

Ja Nein

Wenn Nein:

Welche Informationen fehlen Ihnen?

Informationen über neue Förderziele und Gegenstände

Informationen über Antragsformalitäten

Informationen über das Zahlstellenverfahren

Sonstiges

Und zwar:



FRAGEN ZUR HOLZERNTRE / HOLZVERMARKTUNG

10. Wie hat sich die Sortimentstruktur entwickelt?

Die Anzahl der Sortimente ist gestiegen	oder	gesunken
Der Anteil der schwächeren Sortimente ist höher	oder	geringer
Der Anteil der Starkholz-Sortimente ist höher	oder	geringer
Der Anteil der schlechten Sortimente ist höher	oder	geringer
Der Anteil der guten/besten Sortimente ist höher	oder	geringer
Der Anteil der Laubholz-Sortimente ist höher	oder	geringer
Der Anteil der Nadelholz-Sortimente ist höher	oder	geringer
Die Sortimentstruktur ist unverändert		

Die Entwicklung der Sortimentsstruktur ist nicht auf die geförderten Maßnahmen zurückzuführen

11. Haben sich sonstige Veränderungen im Ablauf und im Ergebnis der Holzernte / Holzvermarktung ergeben?

.....

.....

FRAGEN ZUR BESCHÄFTIGUNG

12. Wie viel Arbeitsstunden wurden für die geförderten Maßnahmen benötigt? Wer führte die Arbeiten aus? Die EU als unser Auftraggeber interessiert sich in diesem Zusammenhang auch für die Frage, ob die Arbeitskräfte männlich oder weiblich waren. Bitte tragen Sie in die folgende Tabelle die Maßnahme, die Fläche, auf der die Maßnahme stattgefunden hat, die dafür benötigte Arbeitszeit und die Anzahl der Arbeitskräfte (externe oder betriebseigene oder beides) ein!

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	Fläche (ha)	Arbeitszeit (Std.)	Externe Arbeitskräfte (z.B. Arbeitskräfte eines Lohnunternehmers)		Betriebseigene Arbeitskräfte	
			Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



13. Wie weit ist der Geschäfts- bzw. Wohnort der externen Arbeitskräfte durchschnittlich von dem Einsatzort entfernt? Bitte tragen Sie die Maßnahme ein und kreuzen Sie die Entfernung an!

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	Entfernung in km			
	1-20	20-50	50-100	> 100

14. Welche Unternehmen waren im Zusammenhang mit den geförderten Maßnahmen Zulieferer (z.B. für Pflanzen, Material, Geräte, Ausrüstung, Dienstleistungen)? Bitte nennen Sie die Unternehmenssparte und kreuzen Sie die Entfernung an.

Unternehmenssparte	Entfernung des Unternehmenssitzes zum Ort der geförderten Maßnahme (km)			
	1-20	20-50	50-100	>100

15. Wären die Maßnahmen Ihrer Ansicht nach ohne Förderung vielleicht nicht durchgeführt worden?

- Die Maßnahmen wären nicht durchgeführt worden
- Die Maßnahmen wären auch ohne Förderung durchgeführt worden
- Weiß ich nicht

16. Wären die Maßnahmen ohne Förderung vielleicht anders durchgeführt worden?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht

Wenn Ja, beschreiben Sie bitte die Durchführung der Maßnahme in der folgenden Tabelle, wie sie ohne die Förderung stattgefunden hätte (z.B. keine vorzeitige Nutzung des derzeitigen Bestandes, stärkere Nutzung des derzeitigen Bestandes, Entscheidung für andere Baumarten, Maßnahmen auf kleinerer Fläche etc.):

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	Beschreibung der Durchführung ohne Förderung



FRAGEN ZU WALDÖKOLOGIE UND ERHOLUNGSFUNKTIONEN

17. Liegen die Flächen, auf denen die Fördermaßnahmen stattgefunden haben, in einem Schutzgebiet?

Ja Nein (bitte weiter zu Frage 20.) weiß ich nicht (bitte weiter zu Frage 20.)

Wenn Ja:

Was ist das für ein Schutzgebiet?

Naturpark
Landschaftsschutzgebiet
Naturschutzgebiet
Natura 2000-Gebiet

Sonstiges

Und zwar:

18. Welche Maßnahmen haben dort stattgefunden und auf welcher Fläche (ha)?

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	Fläche (ha)

19. Hat sich aus der Lage der Flächen im Schutzgebiet eine Einschränkung in der Wahl und Durchführung der geförderten Maßnahmen ergeben?

Ja Nein

Wenn Ja:

Wie hat die Lage der Flächen im Schutzgebiet die Durchführung der geförderten Maßnahmen beeinflusst?

.....
.....

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



20. Bitte kreuzen Sie an, welche der aufgeführten Schutzfunktionen durch die Maßnahme unterstützt wurde!

- Bodenschutz
- Trinkwasserschutz
- Hochwasserschutz
- Klimaschutz
- Immissionsschutz
- Sichtschutz
- Landschaftsschutz (auch Kulturlandschaft)
- Biotop- und Artenschutz

21. Werden diese Flächen seitdem regelmäßig beobachtet und ggf. gepflegt?

- Ja Nein weiß ich nicht

22. Haben sich bereits erste Ergebnisse im Sinne der Schutzfunktion eingestellt?

- Ja Nein weiß ich nicht

Wenn Ja:

Bitte beschreiben Sie diese kurz (z.B. Wiederansiedlung bestimmter Arten etc.):

.....

23. Hat sich aus der Beachtung dieser Schutzfunktionen eine positive oder negative Beeinflussung der Bewirtschaftung derselben oder benachbarter Flächen ergeben?

Es hat sich eine positive Beeinflussung ergeben

- a. Die Qualität des Bestandes hat sich verbessert
- b. Die Stabilität des Bestandes hat sich verbessert
- c. Pflegemaßnahmen / Holzernte wurden einfacher

d. Sonstiges

Und zwar

Es hat sich eine negative Beeinflussung ergeben

- a. Die Qualität des Bestandes hat sich verschlechtert
- b. Die Stabilität des Bestandes hat sich verschlechtert
- c. Pflegemaßnahmen / Holzernte wurde erschwert
- d. Baumartenwahl wurde eingeschränkt

e. Sonstiges

Und zwar

Die Schutzfunktion hatte keinen Einfluss auf die Bewirtschaftung derselben oder benachbarter Flächen

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



27. Warum ist Ihrer Meinung nach das Interesse nicht stark ausgeprägt /nicht vorhanden?

Aufgrund von

- a. rechtlichen Unsicherheiten
- b. mangelnder Rentabilität

c. Sonstiges

Und zwar

.....

FRAGEN ZU ERHOLUNGSFUNKTIONEN

28. Wurden bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen Aspekte im Sinne des Tourismus/Erholung besonders berücksichtigt oder in den Vordergrund gestellt?

Ja Nein (bitte weiter zu Frage 30.)

Wenn Ja:

Ging es dabei um ein spezielles Konzept?

Regionales Erholungskonzept

Landschaftsplan

Konzept eines Landschaftsschutzgebiets

oder Naturparks

Kein spezielles Konzept

Sonstiges

Und zwar:

29. Wie hat sich die Berücksichtigung der Aspekte zur Erholungsfunktion bei der Umsetzung der Maßnahmen bemerkbar gemacht? Bitte beschreiben Sie kurz:

.....

.....

30. Wird Ihrer Meinung nach die Attraktivität der Region für Erholungssuchende durch die geförderte Maßnahme erhöht?

Ja Nein weiß ich nicht



FRAGEN ZUR FORSTLICHEN FÖRDERUNG ALLGEMEIN

31. Warum wurden die geförderten Maßnahmen Ihrer Meinung nach durchgeführt (Mehrfachantworten möglich)?

Aus wirtschaftlichen Überlegungen (z.B. weil es sich unproduktive Waldstandorte handelt)

Weil die Maßnahmen aus Gründen des Forstschutzes (z.B. Gefahren durch Windwurf oder Borkenkäfer-Kalamitäten) notwendig waren

Weil die Maßnahmen aus ökologischen Gründen notwendig waren

Weil Nachbarn oder Freunde ebenfalls Maßnahmen durchgeführt haben

Weil die Beratung den Antragsteller von den Maßnahmen überzeugt hat

Weil die Maßnahmen ohne Förderung nicht wirtschaftlich gewesen wären und der Antragsteller Zuschüsse bekommen hat

Sonstiges:

.....

32. Hat sich aufgrund der geförderten Maßnahmen oder in Folge davon für den Betrieb eine Kostensenkung ergeben?

Ja Nein nur durch die Förderung selbst

Wenn ja, in welchen Bereichen um wie viel Prozent?

Waldbau / Bestandespflege %

Holzernte %

Transport %

Holzlagerung %

Saatguternte %

Forstschutz %

Forstlicher Wegebau %

Sonstiges %

Und zwar:

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



33. Hat sich aufgrund der geförderten Maßnahmen oder in Folge davon für den Betrieb eine Kostensteigerung ergeben?

Ja Nein

Wenn ja, in welchen Bereichen um wie viel Prozent?

Waldbau / Bestandespflege	%
Holzernte	%
Transport	%
Holzlagerung	%
Saatguternte	%
Forstschutz	%
Forstlicher Wegebau	%
Sonstiges	%

Und zwar:

34. Haben sich geförderte Maßnahmen mit anderer Zielrichtung (z.B. Forstschutzmaßnahmen, Forstlicher Wegebau, Holzernte etc.) positiv oder negativ auf den Bereich der hier geförderten Maßnahmen ausgewirkt?

Forstschutzmaßnahmen	positiv	negativ
Holzernte	positiv	negativ
Holzvermarktung	positiv	negativ
Forstlicher Wegebau	positiv	negativ
Schutzmaßnahmen (Arten- und Biotopschutz etc.)	positiv	negativ
Sonstiges		
Und zwar.....	positiv	negativ

Die geförderten Maßnahmen mit anderer Zielrichtung hatten keinerlei Auswirkungen

35. Haben sich die hier geförderten Maßnahmen auf die folgenden Bereiche positiv oder negativ ausgewirkt?

Waldbau / Bestandespflege	positiv	negativ
Holzernte	positiv	negativ
Holzvermarktung	positiv	negativ
Forstschutz (Borkenkäfer, etc.)	positiv	negativ
Forstlicher Wegebau	positiv	negativ
Schutzmaßnahmen (Arten- und Biotopschutz etc.)	positiv	negativ
Sonstiges		
Und zwar.....	positiv	negativ

Die hier geförderten Maßnahmen hatten keinerlei Auswirkungen auf diese Bereiche der Waldbewirtschaftung

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



36. Wie hoch ist der Waldanteil in dem Gebiet, in dem die geförderte Maßnahme durchgeführt wurde (Angabe in %)?

.....

37. Haben Sie Anregungen bzw. Kritik zur weiteren Durchführung der Förderung und des Förderverfahrens?

.....

.....

.....

.....

.....

8.2-15 Fragebogen an die betreuenden Stellen: Sonderbiotope im Wald

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



Erläuterung:

In diesem Fragebogen geht es ausschließlich um eine Fördermaßnahme der Gruppe:

„Anlage, Gestaltung und Pflege von Sonderbiotopen im Wald“

Bitte beziehen Sie sich bei allen Antworten auch nur auf diese Fördermaßnahme.

Bitte geben Sie in dem folgenden Maßnahmenkatalog eine beliebige, bei Ihnen in den letzten drei Jahren durchgeführte, geförderte Maßnahme an. Bitte geben Sie auch die Größe der Fläche an, auf der die Maßnahme stattgefunden hat:

	Einzelmaßnahmen Sie die geförderte Maßnahme an	Fläche (ha) oder Anzahl der erhaltenen Bäume
<p>Anlage, Gestaltung und Pflege von Sonderbiotopen im Wald</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anlage von Bestandes- und Waldrändern, Wallhecken 2. Pflege von Wallhecken 3. Anlage, Gestaltung und Pflege reihenweiser Schutzpflanzungen mit Füllholz 4. Einbringen und Pflege von Solitären sowie seltenen Baum- und Straucharten 5. Randgestaltung von Fließ- und Stillgewässern 6. Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes im Wald 		

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



- 6. Trägt Ihre Beratung maßgeblich zur Umsetzung der Förderprogramme bei bzw. würden ohne die Beratung deutlich weniger Fördermaßnahmen umgesetzt werden?**

Ja Nein weiß ich nicht

- 7. Beziehen Sie regionale/überregionale und/oder fachübergreifende Programme, Planungen und Ziele in die Beratung zu den forstlichen Fördermaßnahmen ein?**

Ja Nein

Wenn Ja:

Welche?

.....
.....

- 8. Wie erhalten Sie die für Ihre Beratungstätigkeit notwendigen Informationen zu dem Thema forstliche Förderung?**

Forstliche Förderung ist ein regelmäßiger
Tagesordnungspunkt bei Dienstbesprechungen

Über schriftliche Information durch die
vorgesetzte Stelle bei aktuellen Änderungen

Ich bemühe mich ausschließlich persönlich
um Informationen zu dem Thema forstliche Förderung

Sonstiges

Und zwar:

- 9. Fühlen Sie sich umfassend über die forstliche Förderung informiert?**

Ja Nein

Wenn Nein:

Welche Informationen fehlen Ihnen?

Informationen über neue Förderziele und Gegenstände

Informationen über Antragsformalitäten

Informationen über das Zahlstellenverfahren

Sonstiges

Und zwar:



FRAGEN ZUR HOLZERNTEN / HOLZVERMARKTUNG

10. Wie hat sich die Sortimentstruktur entwickelt?

Die Anzahl der Sortimente ist gestiegen	oder	gesunken
Der Anteil der schwächeren Sortimente ist höher	oder	geringer
Der Anteil der Starkholz-Sortimente ist höher	oder	geringer
Der Anteil der schlechten Sortimente ist höher	oder	geringer
Der Anteil der guten/besten Sortimente ist höher	oder	geringer
Der Anteil der Laubholz-Sortimente ist höher	oder	geringer
Der Anteil der Nadelholz-Sortimente ist höher	oder	geringer
Die Sortimentstruktur ist unverändert		

Die Entwicklung der Sortimentsstruktur ist nicht auf die geförderten Maßnahmen zurückzuführen

11. Haben sich sonstige Veränderungen im Ablauf und im Ergebnis der Holzernte / Holzvermarktung ergeben?

.....

.....

FRAGEN ZUR BESCHÄFTIGUNG

12. Wie viel Arbeitsstunden wurden für die geförderten Maßnahmen benötigt? Wer führte die Arbeiten aus? Die EU als unser Auftraggeber interessiert sich in diesem Zusammenhang auch für die Frage, ob die Arbeitskräfte männlich oder weiblich waren. Bitte tragen Sie in die folgende Tabelle die Maßnahme, die Fläche, auf der die Maßnahme stattgefunden hat, die dafür benötigte Arbeitszeit und die Anzahl der Arbeitskräfte (externe oder betriebseigene oder beides) ein!

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	Fläche (ha)	Arbeitszeit (Std.)	Externe Arbeitskräfte (z.B. Arbeitskräfte eines Lohnunternehmers)		Betriebseigene Arbeitskräfte	
			Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



13. Wie weit ist der Geschäfts- bzw. Wohnort der externen Arbeitskräfte durchschnittlich von dem Einsatzort entfernt? Bitte tragen Sie die Maßnahme ein und kreuzen Sie die Entfernung an!

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	Entfernung in km			
	1-20	20-50	50-100	> 100

14. Welche Unternehmen waren im Zusammenhang mit den geförderten Maßnahmen Zulieferer (z.B. für Pflanzen, Material, Geräte, Ausrüstung, Dienstleistungen)? Bitte nennen Sie die Unternehmenssparte und kreuzen Sie die Entfernung an.

Unternehmenssparte	Entfernung des Unternehmenssitzes zum Ort der geförderten Maßnahme (km)			
	1-20	20-50	50-100	>100

15. Wären die Maßnahmen Ihrer Ansicht nach ohne Förderung vielleicht nicht durchgeführt worden?

- Die Maßnahmen wären nicht durchgeführt worden
- Die Maßnahmen wären auch ohne Förderung durchgeführt worden
- Weiß ich nicht

16. Wären die Maßnahmen ohne Förderung vielleicht anders durchgeführt worden?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht

Wenn Ja, beschreiben Sie bitte die Durchführung der Maßnahme in der folgenden Tabelle, wie sie ohne die Förderung stattgefunden hätte (z.B. keine vorzeitige Nutzung des derzeitigen Bestandes, stärkere Nutzung des derzeitigen Bestandes, Entscheidung für andere Baumarten, Maßnahmen auf kleinerer Fläche etc.):

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	Beschreibung der Durchführung ohne Förderung



FRAGEN ZU WALDÖKOLOGIE UND ERHOLUNGSFUNKTIONEN

17. Lagen die Flächen, auf denen die Fördermaßnahmen stattgefunden haben, in einem Schutzgebiet?

Ja Nein (bitte weiter zu Frage 20.) weiß ich nicht (bitte weiter zu Frage 20.)

Wenn Ja:

Was ist das für ein Schutzgebiet?

Naturpark

Landschaftsschutzgebiet

Naturschutzgebiet

Natura 2000-Gebiet

Sonstiges

Und zwar:

18. Welche Maßnahmen haben dort stattgefunden und auf welcher Fläche (ha)?

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	Fläche (ha)

19. Hat sich aus der Lage der Flächen im Schutzgebiet eine Einschränkung in der Wahl und Durchführung der geförderten Maßnahmen ergeben?

Ja Nein

Wenn Ja:

Wie hat die Lage der Flächen im Schutzgebiet die Durchführung der geförderten Maßnahmen beeinflusst?

.....
.....

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



20. Bitte kreuzen Sie an, welche der aufgeführten Schutzfunktionen durch die Maßnahme unterstützt wurde!

- Bodenschutz
- Trinkwasserschutz
- Hochwasserschutz
- Klimaschutz
- Immissionsschutz
- Sichtschutz
- Landschaftsschutz (auch Kulturlandschaft)
- Biotop- und Artenschutz

21. Werden diese Flächen seitdem regelmäßig beobachtet und ggf. gepflegt?

Ja Nein weiß ich nicht

22. Haben sich bereits erste Ergebnisse im Sinne der Schutzfunktion eingestellt?

Ja Nein weiß ich nicht

Wenn Ja:

Bitte beschreiben Sie diese kurz (z.B. Wiederansiedlung bestimmter Arten etc.):

.....

23. Hat sich aus der Beachtung dieser Schutzfunktionen eine positive oder negative Beeinflussung der Bewirtschaftung derselben oder benachbarter Flächen ergeben?

Es hat sich eine **positive** Beeinflussung ergeben

- a. Die Qualität des Bestandes hat sich verbessert
- b. Die Stabilität des Bestandes hat sich verbessert
- c. Pflegemaßnahmen / Holzernte wurden einfacher

d. Sonstiges

Und zwar

Es hat sich eine **negative** Beeinflussung ergeben

- a. Die Qualität des Bestandes hat sich verschlechtert
- b. Die Stabilität des Bestandes hat sich verschlechtert
- c. Pflegemaßnahmen / Holzernte wurde erschwert
- d. Baumartenwahl wurde eingeschränkt

e. Sonstiges

Und zwar

Die Schutzfunktion hatte keinen Einfluss auf die Bewirtschaftung derselben oder benachbarter Flächen

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



27. Warum ist Ihrer Meinung nach das Interesse nicht stark ausgeprägt /nicht vorhanden?

Aufgrund von

- a. rechtlichen Unsicherheiten
- b. mangelnder Rentabilität

c. Sonstiges

Und zwar

.....

FRAGEN ZU ERHOLUNGSFUNKTIONEN

28. Wurden bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen Aspekte im Sinne des Tourismus/Erholung besonders berücksichtigt oder in den Vordergrund gestellt?

Ja Nein (bitte weiter zu Frage 30.)

Wenn Ja:

Ging es dabei um ein spezielles Konzept?

Regionales Erholungskonzept

Landschaftsplan

Konzept eines Landschaftsschutzgebiets

oder Naturparks

Kein spezielles Konzept

Sonstiges

Und zwar:

29. Wie hat sich die Berücksichtigung der Aspekte zur Erholungsfunktion bei der Umsetzung der Maßnahmen bemerkbar gemacht? Bitte beschreiben Sie kurz:

.....

.....

30. Wird Ihrer Meinung nach die Attraktivität der Region für Erholungssuchende durch die geförderte Maßnahme erhöht?

Ja Nein weiß ich nicht



FRAGEN ZUR FORSTLICHEN FÖRDERUNG ALLGEMEIN

31. Warum wurden die geförderten Maßnahmen Ihrer Meinung nach durchgeführt (Mehrfachantworten möglich)?

Aus wirtschaftlichen Überlegungen (z.B. weil es sich unproduktive Waldstandorte handelt)

Weil die Maßnahmen aus Gründen des Forstschutzes (z.B. Gefahren durch Windwurf oder Borkenkäfer-Kalamitäten) notwendig waren

Weil die Maßnahmen aus ökologischen Gründen notwendig waren

Weil Nachbarn oder Freunde ebenfalls Maßnahmen durchgeführt haben

Weil die Beratung den Antragsteller von den Maßnahmen überzeugt hat

Weil die Maßnahmen ohne Förderung nicht wirtschaftlich gewesen wären und der Antragsteller Zuschüsse bekommen hat

Sonstiges:

.....

32. Hat sich aufgrund der geförderten Maßnahmen oder in Folge davon für den Betrieb eine Kostensenkung ergeben?

Ja Nein nur durch die Förderung selbst

Wenn ja, in welchen Bereichen um wie viel Prozent?

Waldbau / Bestandespflege	%
Holzernte	%
Transport	%
Holzlagerung	%
Saatguternte	%
Forstschutz	%
Forstlicher Wegebau	%
Sonstiges	%

Und zwar:

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**

33. Hat sich aufgrund der geförderten Maßnahmen oder in Folge davon für den Betrieb eine Kostensteigerung ergeben?

Ja Nein

Wenn ja, in welchen Bereichen um wie viel Prozent?

Waldbau / Bestandespflege	%
Holzernte	%
Transport	%
Holzlagerung	%
Saatguternte	%
Forstschutz	%
Forstlicher Wegebau	%
Sonstiges	%

Und zwar:

34. Haben sich geförderte Maßnahmen mit anderer Zielrichtung (z.B. Forstschutzmaßnahmen, Forstlicher Wegebau, Holzernte etc.) positiv oder negativ auf den Bereich der hier geförderten Maßnahmen ausgewirkt?

Forstschutzmaßnahmen	positiv	negativ
Holzernte	positiv	negativ
Holzvermarktung	positiv	negativ
Forstlicher Wegebau	positiv	negativ
Schutzmaßnahmen (Arten- und Biotopschutz etc.)	positiv	negativ
Sonstiges		
Und zwar.....	positiv	negativ

Die geförderten Maßnahmen mit anderer Zielrichtung hatten keinerlei Auswirkungen

35. Haben sich die hier geförderten Maßnahmen auf die folgenden Bereiche positiv oder negativ ausgewirkt?

Waldbau / Bestandespflege	positiv	negativ
Holzernte	positiv	negativ
Holzvermarktung	positiv	negativ
Forstschutz (Borkenkäfer, etc.)	positiv	negativ
Forstlicher Wegebau	positiv	negativ
Schutzmaßnahmen (Arten- und Biotopschutz etc.)	positiv	negativ
Sonstiges		
Und zwar.....	positiv	negativ

Die hier geförderten Maßnahmen hatten keinerlei Auswirkungen auf diese Bereiche der Waldbewirtschaftung

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



36. Wie hoch ist der Waldanteil in dem Gebiet, in dem die geförderte Maßnahme durchgeführt wurde (Angabe in %)?

.....

37. Haben Sie Anregungen bzw. Kritik zur weiteren Durchführung der Förderung und des Förderverfahrens?

.....

.....

.....

.....

.....

8.2-16 Fragebogen an die Bewilligungsbehörden: „Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen“

**Bundforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



**Befragung zur Förderung der sonstigen forstwirtschaftlichen Maßnahmen
in Deutschland**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor Ihnen liegt der zweite Teil der schriftlichen Befragung der Bewilligungsbehörden zur Förderung forstlicher Maßnahmen. Im Oktober 2002 ging es um die Befragung zur Erstaufforstung. Nun geht es um die Befragung zur Förderung der **sonstigen forstwirtschaftlichen Maßnahmen** (exklusive Erstaufforstung, Prämien und sonstigen Aufforstungen).

**Bitte beziehen Sie sich bei Ihren Antworten auch nur auf die sonstigen
forstwirtschaftlichen Maßnahmen!**

Ich bitte Sie, uns durch das Ausfüllen des Fragebogens Ihre Erfahrungen mitzuteilen, damit diese wichtigen Informationen in die Zwischenbewertung einfließen können. Die Beantwortung wird Sie etwa 30 Minuten beanspruchen.

Den ausgefüllten Fragebogen stecken Sie bitte in den beiliegend adressierten Briefumschlag und senden ihn anschließend bis zum 21. Februar 2003 an die BFH.

Sollte der Umschlag nicht mehr vorhanden sein, senden Sie bitte den Fragebogen an folgende Adresse:

Bundforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie
Stichwort: „BB/Sonst. Forstw. Maßnahmen“
Leuschnerstr. 91

21031 Hamburg

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen jederzeit an die Bearbeiterin der Umfrage, Frau Sabine Bresemann, Tel. (040) 73962 314.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. C. Thoroe



Fragen zur Informationspolitik

01. In welcher Weise informieren Sie Interessenten über die Möglichkeiten der Förderung sonstiger forstwirtschaftlicher Maßnahmen?

(Mehrfachnennungen möglich)

Eigene Informationsbroschüren
 Fachpresse
 Örtliche Presse/Gemeindeblatt
 Rundschreiben
 Internet-Präsentation
 Informationsveranstaltungen/Ausstellungen
 Direkte persönliche Kontakte

Sonstiges, und zwar

02. Welche anderen Institutionen informieren über die Möglichkeiten der Förderung sonstiger forstwirtschaftlicher Maßnahmen?

(Mehrfachnennungen möglich)

Keine
 Forstämter
 Forstreviere
 Forstliche Mittel-/ Oberbehörden
 Gemeinde
 Landkreis
 Landwirtschaftskammer/Ämter für Landwirtschaft

Sonstige, und zwar

03. Halten Sie den Umfang Ihres bisherigen Informationsangebotes für ausreichend?

Ja
 Nein
 Ich weiß nicht

04. Wenn Sie in Frage 03. Ihr bisheriges Informationsangebot nicht für ausreichend halten, nennen Sie bitte drei wesentliche Ansatzpunkte für Verbesserungen:

Besseres Informationsmaterial
 Mehr Informationsmaterial
 Zentrale Informationsbroschüren
 Mehr Informationsveranstaltungen
 Bessere Pressearbeit
 Bessere Pflege der Internet-Homepage
 Intensivere persönliche Betreuung
 Mehr Informationen durch das Ministerium

Sonstiges, und zwar

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



05. Ist Ihre Informationspolitik gerichtet auf:

(Mehrfachnennungen möglich)

Bestimmte Regionen/Gebiete

Bestimmte Zielgruppen

Keine Richtung

Ich weiß nicht

06. Wenn sich Ihre Informationspolitik auf bestimmte Regionen/Gebiete richtet, um welche handelt es sich dabei?

Waldarme Gebiete

Waldreiche Gebiete

Ballungszentren

Gebiete mit besonderen Schutzfunktionen z.B. Trinkwasserschutz, Naturschutz

Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Auflagen

Sonstige, und zwar

07. Wenn sich Ihre Informationspolitik an bestimmte Zielgruppen richtet, welche sind das?

.....
.....

**Fragen zum Interesse an der Förderung sonstiger forstwirtschaftlicher
Maßnahmen**

08. Wie viele Anträge auf Förderung sonstiger forstwirtschaftlicher Maßnahmen (exklusive Erstaufforstung, sonstige Aufforstungen und Prämien) hat Ihre Dienststelle im Berichtszeitraum (1.1.2000 bis heute) jährlich betreut?

Tragen Sie bitte die entsprechende Anzahl je Jahr ein:

2000: (Anzahl)

2001: (Anzahl)

2002: (Anzahl)

09. Sind Anträge auf Förderung von sonstigen forstwirtschaftlichen Maßnahmen von Ihnen abgelehnt worden bzw. werden bereits vorliegende Anträge voraussichtlich abgelehnt werden?

Nein (bitte weiter zu Frage 13.)

Ja

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



10. Wenn Ja, um welche Maßnahmen handelt es sich dabei überwiegend?

(Mehrfachnennungen möglich)

Waldbauliche Maßnahmen
 Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden
 Forstwirtschaftlicher Wegebau
 Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
 Maßnahmen zur Verbesserung und Rationalisierung von
 Ernte, Lagerung, Logistik, Vermarktung und Weiterverarbeitung
 Forstschutz (z.B. gegen biotische und abiotische Schädlinge)
 Naturschutzfunktionen im Wald
 Vertragsnaturschutz
 Forstfachliche Beratung
 Standortkartierung und Waldinventuren

Sonstige, und zwar

11. Welches sind die Gründe?

Formelle Ausschlussgründe
 Welche?

.....

Inhaltliche Ausschlussgründe
 Welche?

.....

12. Wie hoch ist der Anteil von abgelehnten Anträgen bezogen auf die Gesamtzahl aller Anträge?

Der Anteil der abgelehnten Anträge beträgt ca. _____ Prozent.

13. Wie hoch schätzen Sie die derzeitige Nachfrage nach Fördermitteln für sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen ein?

Hoch (viele Anträge) (bitte weiter zu Frage 16.)
 Mittel (mäßig viele Anträge)
 Gering (geringe Zahl von Anträgen)

14. Wenn die derzeitige Nachfrage nach Fördermitteln für sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen mittel bis gering ist, welche Gründe hat das?

(Mehrfachnennungen möglich)

die angebotenen Maßnahmen entsprechen nicht dem Bedarf
 Attraktivität anderer Förderprogramme ist höher
 Wenig Interesse der Eigentümer am Wald
 Rechtliche Schwierigkeiten (z.B. Naturschutzgesetz)

Sonstiges, und zwar

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



15. Durch welche Maßnahmen könnte die Inanspruchnahme der Förderung sonstiger forstwirtschaftlicher Maßnahmen in Ihrem Zuständigkeitsbereich erhöht werden?

(Mehrfachnennungen möglich)

Verstärkte Beratung der Waldbesitzer
Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens
Vereinfachung des Verfahrens zur Beantragung von Fördermitteln

Sonstiges, und zwar

Keine Maßnahmen erforderlich
Ich weiß nicht

Fragen zur Abwicklung

16. Gibt es bei der Abwicklung EAGFL-kofinanzierter Maßnahmen grundsätzliche Probleme, die auf besondere EAGFL-Regelungen zurückzuführen sind?

Ja
Nein

Wenn Ja, auf welche?

.....
.....

17. Gibt es finanztechnische Probleme, die die Umsetzung der Maßnahmen erschweren?

Nein (bitte weiter zu Frage 20.)
Ja

18. Um welche Probleme handelt es sich dabei?

(Mehrfachnennungen möglich)

Haushaltssperre des Landes
Kürzungen der nationalen Kofinanzierungsmittel
Späte Verabschiedung des Landeshaushaltes
Unterschiedlichkeit der Haushaltsjahre von EU und Land
Unvermutete Mittelaufstockungen
Auszahlung der Zuwendung im Erstattungsverfahren
Jährlichkeitsprinzip

Sonstige, und zwar

.....

**Bundforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



19. Gibt es Probleme bei einzelnen Maßnahmen?

- Ja
Nein

Wenn Ja, bei welchen? (Mehrfachnennungen möglich)

Waldbauliche Maßnahmen
Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden
Forstwirtschaftlicher Wegebau
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
Maßnahmen zur Verbesserung und Rationalisierung von
Ernte, Lagerung, Logistik, Vermarktung und Weiterverarbeitung
Forstschutz (z.B. gegen biotische und abiotische Schädlinge)
Naturschutzfunktionen im Wald
Vertragsnaturschutz
Forstfachliche Beratung
Standortkartierung und Waldinventuren

Sonstige, und zwar

20. Wie schätzen Sie insgesamt den Verwaltungs- und Kontrollaufwand für EAGFL-kofinanzierte sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen im Vergleich zu rein national finanzierten Maßnahmen ein?

Der Verwaltungs- und Kontrollaufwand ist...

- Deutlich höher
Höher
Gleich
Niedriger

21. Gibt es Unterschiede bei einzelnen Maßnahmen?

- Ja
Nein

Wenn Ja, bei welchen? (Mehrfachnennungen möglich)

Waldbauliche Maßnahmen
Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden
Forstwirtschaftlicher Wegebau
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
Maßnahmen zur Verbesserung und Rationalisierung von
Ernte, Lagerung, Logistik, Vermarktung und Weiterverarbeitung
Forstschutz (z.B. gegen biotische und abiotische Schädlinge)
Naturschutzfunktionen im Wald
Vertragsnaturschutz
Forstfachliche Beratung
Standortkartierung und Waldinventuren

Sonstige, und zwar

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



- 22. Wie schätzen Sie insgesamt den Verwaltungs- und Kontrollaufwand für EAGFL-kofinanzierte sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen im Vergleich zu den Regelungen der vorherigen Verordnung (EG) 2080/92 ein?**

Der Verwaltungs- und Kontrollaufwand ist...

- Deutlich höher
- Höher
- Gleich
- Niedriger

- 23. Gibt es Unterschiede bei einzelnen Maßnahmen?**

- Ja
- Nein

Wenn Ja, bei welchen? (Mehrfachnennungen möglich)

- Waldbauliche Maßnahmen
- Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden
- Forstwirtschaftlicher Wegebau
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
- Maßnahmen zur Verbesserung und Rationalisierung von Ernte, Lagerung, Logistik, Vermarktung und Weiterverarbeitung
- Forstschutz (z.B. gegen biotische und abiotische Schädlinge)
- Naturschutzfunktionen im Wald
- Vertragsnaturschutz
- Forstfachliche Beratung
- Standortkartierung und Waldinventuren

Sonstige, und zwar

- 24. Im Falle eines höheren Aufwandes gegenüber rein national finanzierten Maßnahmen oder den Regelungen der Verordnung 2080/92: Wie haben Sie den höheren Aufwand kompensiert?**

(Mehrfachnennungen möglich)

- Bereitstellung zusätzlichen Personals (Planstellen)
- Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel
- Zurückstellen anderer Aufgaben
- Interne Umschichtung der Aufgaben
- Optimierung der Arbeitsabläufe
- Höhere Arbeitsbelastung bei gleichbleibendem Personal

- 25. Wieviele Wochen liegen durchschnittlich zwischen Antrags Eingang und Bewilligung bzw. Ablehnung der EAGFL-kofinanzierten sonstigen forstwirtschaftlichen Maßnahmen?**

..... Wochen

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



26. Ist diese Zeitspanne (Antragseingang bis Bewilligung) gegenüber reinen GAK-Maßnahmen oder Landesmaßnahmen länger oder kürzer?

- Länger
- Gleich
- Kürzer

27. Wenn diese Zeitspanne (Antragseingang bis Bewilligung) länger oder kürzer ist, wodurch wird das verursacht?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Verwaltungskontrolle
- Umfang der einzureichenden Unterlagen
- Datenerfassung

Sonstiges, und zwar

28. Gibt es Unterschiede bei einzelnen Maßnahmen?

- Ja
- Nein

Wenn Ja, bei welchen? (Mehrfachnennungen möglich)

- Waldbauliche Maßnahmen
- Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden
- Forstwirtschaftlicher Wegebau
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
- Maßnahmen zur Verbesserung und Rationalisierung von Ernte, Lagerung, Logistik, Vermarktung und Weiterverarbeitung
- Forstschutz (z.B. gegen biotische und abiotische Schädlinge)
- Naturschutzfunktionen im Wald
- Vertragsnaturschutz
- Forstfachliche Beratung
- Standortkartierung und Waldinventuren

Sonstige, und zwar

29. Wieviele Wochen liegen durchschnittlich zwischen Bewilligung und Schlusszahlung der EAGFL-kofinanzierten sonstigen forstwirtschaftlichen Maßnahmen?

..... Wochen

30. Ist diese Zeitspanne (Bewilligung bis Schlusszahlung) gegenüber reinen GAK-Maßnahmen oder Landesmaßnahmen länger oder kürzer?

- Länger
- Gleich
- Kürzer

Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft Institut für Ökonomie



31. Wenn diese Zeitspanne (Bewilligung bis Schlusszahlung) länger oder kürzer ist, wodurch wird das verursacht?

(Mehrfachnennungen möglich)

Umfang der Vor-Ort-Kontrolle

Verwendungsnachweisprüfung

Abrechnungsmodalitäten

Sonstiges, und zwar

32. Gibt es Unterschiede bei einzelnen Maßnahmen?

Ja

Nein

Wenn Ja, bei welchen? (Mehrfachnennungen möglich)

Waldbauliche Maßnahmen

Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden

Forstwirtschaftlicher Wegebau

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Maßnahmen zur Verbesserung und Rationalisierung von

Ernte, Lagerung, Logistik, Vermarktung und Weiterverarbeitung

Forstschutz (z.B. gegen biotische und abiotische Schädlinge)

Naturschutzfunktionen im Wald

Vertragsnaturschutz

Forstfachliche Beratung

Standortkartierung und Waldinventuren

Sonstige, und zwar

33. Welche Beratung und Hilfe bietet Ihre Dienststelle bzw. der Ihnen nachgeordnete Bereich den (potentiellen) Zuwendungsempfängern bei der Planung und Durchführung der sonstigen forstwirtschaftlichen Maßnahmen an?

(Mehrfachnennungen möglich)

Beratung hinsichtlich Baumartenwahl

Beratung hinsichtlich der Ausführung der Maßnahme

Auswahl geeigneter Dienstleistungsunternehmen

Wirtschaftlichkeitsberechnung

Ausfüllen und Zusammenstellen der erforderlichen Antragsunterlagen

Information über alternative Fördermöglichkeiten

Keine

Sonstiges, und zwar



Fragen zur Abstimmung mit anderen Dienststellen

- 34. Mit welchen Dienststellen/Institutionen arbeiten Sie bei der Abwicklung und Begleitung der Förderung sonstiger forstwirtschaftlicher Maßnahmen zusammen oder stimmen sich ab, und in welcher Form erfolgt diese Zusammenarbeit?**

(Bitte kreuzen Sie an)

	Abstimmung		In der Form...		
	ja	nein	... von regelmäßigen Besprechungen	... von ad hoc Besprechungen je nach Maßnahme	... der Weiterleitung / Kenntnisnahme von Maßnahmen
Landwirtschaftsbehörde					
Naturschutz-/ Umweltbehörde					
Wasserwirtschaftsbehörde					
Raumordnungsbehörde					
Gemeindeverwaltung					
Waldbesitzerverband					
Natur-/ Umweltschutzverbände					

- 35. Führt die Abstimmung zwischen Behörden und Institutionen dazu, dass die Förderung sonstiger forstwirtschaftlicher Maßnahmen auf bestimmte „Regionen oder Gebietskulissen“ konzentriert wird?**

Ja
Nein

Wenn Ja, wie lassen sich diese „Regionen oder Gebietskulissen“ charakterisieren?

.....
.....

- 36. Die sonstigen forstwirtschaftlichen Maßnahmen werden im Rahmen eines EAGFL-Programms gefördert. Wie gut sind Sie mit anderen Maßnahmen dieses Programms vertraut, z.B. aus dem Bereich der Landwirtschaft?**

Gar nicht
Wenig
Nur forstliche Fördermaßnahmen sind bekannt
Guter Überblick über Gesamtprogramm

Folgende Maßnahmen sind mir bekannt.....

.....

**Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



37. Sehen Sie Ansatzpunkte, die Förderung der sonstigen forstwirtschaftlichen Maßnahmen vor Ort sinnvoll mit anderen Maßnahmen des EAGFL-Programms zu kombinieren?

- Ja
- Nein
- Ich weiß nicht

38. Wenn Ja, auf welche forstliche Maßnahmengruppe trifft dies besonders zu?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Waldbauliche Maßnahmen
- Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden
- Forstwirtschaftlicher Wegebau
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
- Maßnahmen zur Verbesserung und Rationalisierung von Ernte, Lagerung, Logistik, Vermarktung und Weiterverarbeitung
- Forstschutz (z.B. gegen biotische und abiotische Schädlinge)
- Naturschutzfunktionen im Wald
- Vertragsnaturschutz
- Forstfachliche Beratung
- Standortkartierung und Waldinventuren

Sonstige, und zwar

39. Mit welchen anderen Maßnahmen des EAGFL-Programms würden Sie die forstlichen Maßnahmen kombinieren?

.....

40. Was erleichtert bzw. was würde Ihrer Meinung nach den kombinierten Einsatz von Fördermaßnahmen erleichtern?

(Mehrfachnennungen möglich)

- (intensiver) Abstimmungsprozess zwischen Behörden/Institutionen
- integrierende Funktion der regionalen Raumordnungsplanung
- gute persönliche Kontakte
- koordinierende Funktion einer Behörde

Sonstiges, und zwar

.....

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



- 41. Wenn Sie keine Ansatzpunkte für den kombinierten Einsatz von Fördermaßnahmen sehen, was behindert Ihrer Meinung nach den kombinierten Einsatz von Fördermaßnahmen?**

(Mehrfachnennungen möglich)

fehlende Abstimmung zwischen Verwaltungsbehörden
Maßnahmeninhalte passen nicht zusammen
Unterschiedliche Fördervoraussetzungen
Jede Behörde/Institution setzt Ihre eigenen Schwerpunkte
Fehlende überörtliche Planungsgrundlagen
Gesamtprogramm ist zu wenig bekannt

Sonstiges, und zwar

- 42. Stehen andere Maßnahmen aus dem EAGFL-Programm/anderen Förderprogrammen in einem direkten/indirekten Konkurrenzverhältnis zur Förderung sonstiger forstwirtschaftlicher Maßnahmen?**

Nein (bitte weiter zu Frage 44.)
Ja

- 43. Wenn Ja, geben Sie bitte die anderen Maßnahmen an:**

.....
.....

Welche forstwirtschaftliche Maßnahme ist von dem Konkurrenzverhältnis betroffen?

Alle forstwirtschaftlichen Maßnahmen

Waldbauliche Maßnahmen
Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden
Forstwirtschaftlicher Wegebau
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
Maßnahmen zur Verbesserung und Rationalisierung von
Ernte, Lagerung, Logistik, Vermarktung und Weiterverarbeitung
Forstschutz (z.B. gegen biotische und abiotische Schädlinge)
Naturschutzfunktionen im Wald
Vertragsnaturschutz
Forstfachliche Beratung
Standortkartierung und Waldinventuren

Sonstige, und zwar

- 44. Sehen Sie die Notwendigkeit, sich zur Vermeidung von Konflikten bei der Förderung der sonstigen forstwirtschaftlichen Maßnahmen vor Ort sinnvoll mit anderen Maßnahmen des EAGFL-Programms abzustimmen?**

Ja
Nein
Ich weiß nicht

**Fragen zum Vollzug und zur Abwicklung der Förderung der sonstigen
forstwirtschaftlichen Maßnahmen****45. Gibt es administrative Förderungshindernisse?**

Ja
Nein

Wenn Ja, welche? (Mehrfachnennungen möglich)

Aufwendiges Genehmigungsverfahren
Restriktive Haltung beteiligter Behörden
Nebenbestimmungen beim Förderbescheid
Mindestfläche
Vorschreiben der Baumart
Höhe der Fördersätze
Höhe der bereitgestellten Haushaltsmittel
Konkurrenz mit anderen Förderprogrammen

Sonstiges, und zwar

.....

46. Gibt es ein Begleit- und Bewertungssystem auf der Ebene Ihrer Dienststelle?

Ja
Nein

47. Wenn Ja, wie zufrieden sind Sie mit diesem System?

Sehr zufrieden
Zufrieden
Nicht zufrieden

**48. Gibt es Möglichkeiten der Gegensteuerung, wenn eine Maßnahme nicht
zufriedenstellend umgesetzt wird?**

Ja
Nein

49. Wenn Ja, wie wirksam sind diese Möglichkeiten?

Sehr wirksam
Ausreichend wirksam
Unzureichend wirksam

**Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie**



50. Haben Sie Anregungen bzw. Kritik zur weiteren Durchführung der Förderung und des Förderverfahrens?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Bitte senden Sie diesen Fragebogen bis zum 21. Februar an uns zurück.

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie
Stichwort: „Bewilligungsbehörden sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen“
Leuschnerstr. 91

21031 Hamburg

Alternativ können Sie uns den Fragebogen auch per Fax zurückschicken:

Fax-Nr.: 040 / 73962-317

VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!

8.2-16 Fragebogen Fachreferat: „Programmdurchführung“

Datum:	_____
Gesprächspartner:	_____
Institution:	_____
Funktion:	_____
Maßnahmen:	_____

Grundlegende Informationen zum Programmbestandteil:

- Detaillierter indikativer Finanzplan innerhalb des Kapitels
- Vorgenommene finanzielle Veränderungen, geplante Veränderungen
- Fördergrundlagen (Förderrichtlinien, Anweisungen, Erlasse etc.)
- Aufgeschlüsselter Finanzplan auf der Maßnahmenebene

Organisation der Programmumsetzung / Verwaltungsaufwand

- Förderabwicklung, Zusammenspiel der Dienststellen und der Zahlstelle (Ablaufdiagramm)
- Änderungen der organisatorischen Umsetzung gegenüber Vorgängerförderperiode
- Hemmnisse, Verzögerungen, Reibungsverluste
- Konkrete Änderungsvorschläge für bestimmte Arbeitsschritte, Organisation
- Gab es zusätzliche Personal- und Sachmittel für die Umsetzung des Programms?
- ❖ Verwaltungstechnischer Aufwand gegenüber der Vorgängerperiode:
Ja, deutlich höher Etwas höher Etwa gleich niedriger
- ❖ Verwaltungstechnischer Aufwand gegenüber reinen Landesmaßnahmen:
Ja, deutlich höher Etwas höher Etwa gleich niedriger

- Wesentliche Unterschiede in der Abwicklung gegenüber nationalen Förderprogrammen
- Gibt es Ihrer Meinung nach „hausgemachte“ Probleme durch die Art der Umsetzung von EU Vorschriften?

Beratung der Dienststellen und Öffentlichkeitsarbeit.

- Wie hoch war der Bedarf an zusätzlicher Information und Beratung der Bewilligungsstellen zur Sicherung eines geregelten Förderverlaufs?
- Beschreibung der Zusammenarbeit mit den für die Programmumsetzung betrauten Stellen (Darstellung von Veranstaltungen, Tagesordnungen, Protokollen)
- Welche Möglichkeiten nutzt das Ministerium, um auf Fördermöglichkeiten hinzuweisen?
- Werden die nachgeordneten Dienststellen aktiv aufgefordert bestimmte Informationsveranstaltungen /-mittel anzuwenden oder wird die Öffentlichkeitsarbeit weitgehend den nachgeordneten Stellen überlassen?
- Wurden Fachberater, Kammern etc. in die Umsetzung der Programme aktiv eingebunden?
- Beurteilung der bisherigen Informationsaktivitäten / Öffentlichkeitsarbeit
- Wie erklärt sich ggf. die unterschiedliche Inanspruchnahme einzelner Fördermaßnahmen

Programmänderungen und Strategische Ausrichtung

- Gibt es Änderungsnotifizierungen?
- Wenn ja, welche Rolle spielen hierbei die WiSos?
- Konkrete Verbesserungsvorschläge
- Finden Prozesse für eine mittel- bis langfristige strategische Ausrichtung des Förderbereichs statt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

- Gibt es Strategiepapiere für Änderungen in dieser Förderperiode bzw. nach 2007?
- Welche Aspekte werden zukünftig (mittelfristig –langfristig) Ihren Förderbereich wesentlich beeinflussen:

Quantifizierungen der Ziele

Alternative Förderprogramme

- Gibt es alternative Landesförderprogramme?
- Warum werden diese angeboten, worin unterscheiden sie sich von den EU-kofinanzierten Programmen?
- Von wem werden diese in Anspruch genommen und wie erklären sie sich (je nach Fall) die stärkere Inanspruchnahme dieser Maßnahmen?
- Sollen diese zukünftig beibehalten (ausgebaut, reduziert) werden oder auch in eine kofinanzierte Maßnahme fließen?

Synergien: Abstimmung mit ähnlichen Maßnahmen innerhalb und außerhalb des EPLR

- Synergien mit anderen EPLR-Maßnahmen
- Synergien mit LEADER +
- Ist eine bessere Abstimmung zur Nutzung von Synergieeffekten sinnvoll? Wie kann diese erfolgen?
- Beispiele für Synergiewirkungen zwischen Programmteilen
- Konkurrenz zwischen einzelnen Maßnahmen, negative Wechselwirkungen

Probleme der finanziellen Abwicklung nach den Bestimmungen des EAGFL-Garantie

- **Erschwerung der Bewilligung und Umsetzung von Projekten durch**
 - Jährlichkeit und EAGFL-Haushaltsjahr bis zum 15.10.
 - Erstattungsprinzip statt Vorschussprinzip
 - Zusammenstellung und rechtzeitiges Weiterleiten von Bewilligungsdaten
- **Gibt es Verzögerungen in der Realisierung von Maßnahmen gegenüber reinen Landesmaßnahmen**
- **Wie stehen Sie zu den Mechanismen des Rechnungsabschlussverfahrens und der Anlastung?**
- **Auswirkungen des Anlastungsrisikos auf die Bewilligungsneigung**
- **Kann aufgrund der haushaltsrechtlichen Regelungen flexibel genug auf Veränderungen eingegangen werden? (Mittelverschiebungen nicht auf der Zeitachse aber zwischen Maßnahmen möglich)**

Aspekte der Inanspruchnahme

- **Besteht eine Diskrepanz zwischen Ansatz und Bewilligung bzw. Auszahlung? Was sind die Ursachen?**
- **An welchen Zielgruppen geht das Programm vorbei?**
- **In welcher Form werden die Fördermittel an die nachgeordneten Dienststellen verteilt? (Kontingente oder freier Wettbewerb um die Mittel?)**
- **Einschätzung der Auswirkungen der Förderkriterien, Art der Förderung, Fördersätze auf:**
 - Treffsicherheit der Maßnahmen
 - Inanspruchnahme
 - Reduzierung von Mitnahmeeffekten
- **Werden Begünstigte dazu verpflichtet, über den tatsächlichen Erfolg Auskunft zu geben? (inwieweit geplante Verbesserungen tatsächlich eingetreten sind) Hat das Ausmaß des Erfolges Auswirkungen auf Begünstigte?**

Programmkonzeption

- **Wer hat an der Konzeption des Förderbereichs maßgeblich mitgewirkt?**

Angaben in %

Ministerium
 Bewilligungsstellen
 andere nachgeordnete Stellen
 Fachbehörden
 andere Ressorts
 WiSos

- **Gab es Arbeitsgruppen? (Teilnehmer)**
- **Welche Informationsgrundlagen waren von besonderer Relevanz:**
 - Externe Quellen: (Gutachten, Stellungnahmen von Verbänden, frühere Evaluierungsergebnisse, Vorgängerprogramme).
 - Interne Quellen: Politische Empfehlungen, Strategiepapiere, verbindlichen Anweisungen der politischen Ebene, eigenes Wissen und Erfahrung, Vorschläge und Informationen der nachgeordneten Stellen, direkte Kontakte mit „Interessenvertretern“
- **Was war ausschlaggebend für die Zusammenstellung der ausgewählten Fördermaßnahmen?**
- **Beschreiben Sie den Abstimmungsprozess, der zu dem Ergebnis der Gewichtung des Förderbereichs im Gesamtprogramm bzw. der einzelnen Maßnahmen innerhalb des Bereichs geführt hat. Wer hat auf diesen zwei Ebenen die Entscheidungsbefugnis.**
- **Wie bestimmen Sie die Höhe der für die einzelnen Maßnahmen notwendigen Fördermittel?**
 - Verfügbarer Finanzrahmen der EU, Bundes, Land
 - Anfragen,
 - eigene Beurteilungen
 - Vorgängerförderperiode
 - Andere
- **Welche Aspekte der Ausgestaltung der EU-Förderbedingungen/Durchführungsbestimmungen sind besonders nachteilig / vorteilhaft?**

- Verbesserungen/Verschlechterungen gegenüber Vorgängerperiode
- Sind Sie mit dem Maßnahmenkanon zufrieden?

Partnerschaft und Kooperation

- Bitte vergeben Sie „Noten“ für die Informationspolitik übergeordneter Dienststellen bei der Programmerstellung und Umsetzung.

(1: sehr gut; 2: gut; 3: befriedigend; 4: ausreichend; 5: ungenügend)

	rechtzeitige Information	eindeutige Information	lückenlose Information	Kompetenz des Ansprechpartners	Unterstützung durch Ansprechpartner
Fachreferate des Bundes					
Fachdirektionen der EU					
Fachreferenten anderer Bundesländer					
Programmkoordinator des Bundeslandes					
Zusatz: Sachbearbeiterebene					

- Gesamteinschätzung der Zusammenarbeit mit o.g. Institutionen bzgl. Erstellung, Genehmigung, Anpassung des Programms
- Wo sehen Sie Ansatzpunkt für eine Verbesserung
- Wie gestaltet sich die Beteiligung der WiSos in den verschiedenen Phasen?
- Wer wird beteiligt (Verteiler), auf welcher Ebene zu welchen Zeitpunkten (Erstellung, Umsetzung, Änderungen) (ggf. Unterlagen bereithalten)
- Ggf. Verbesserungsansätze

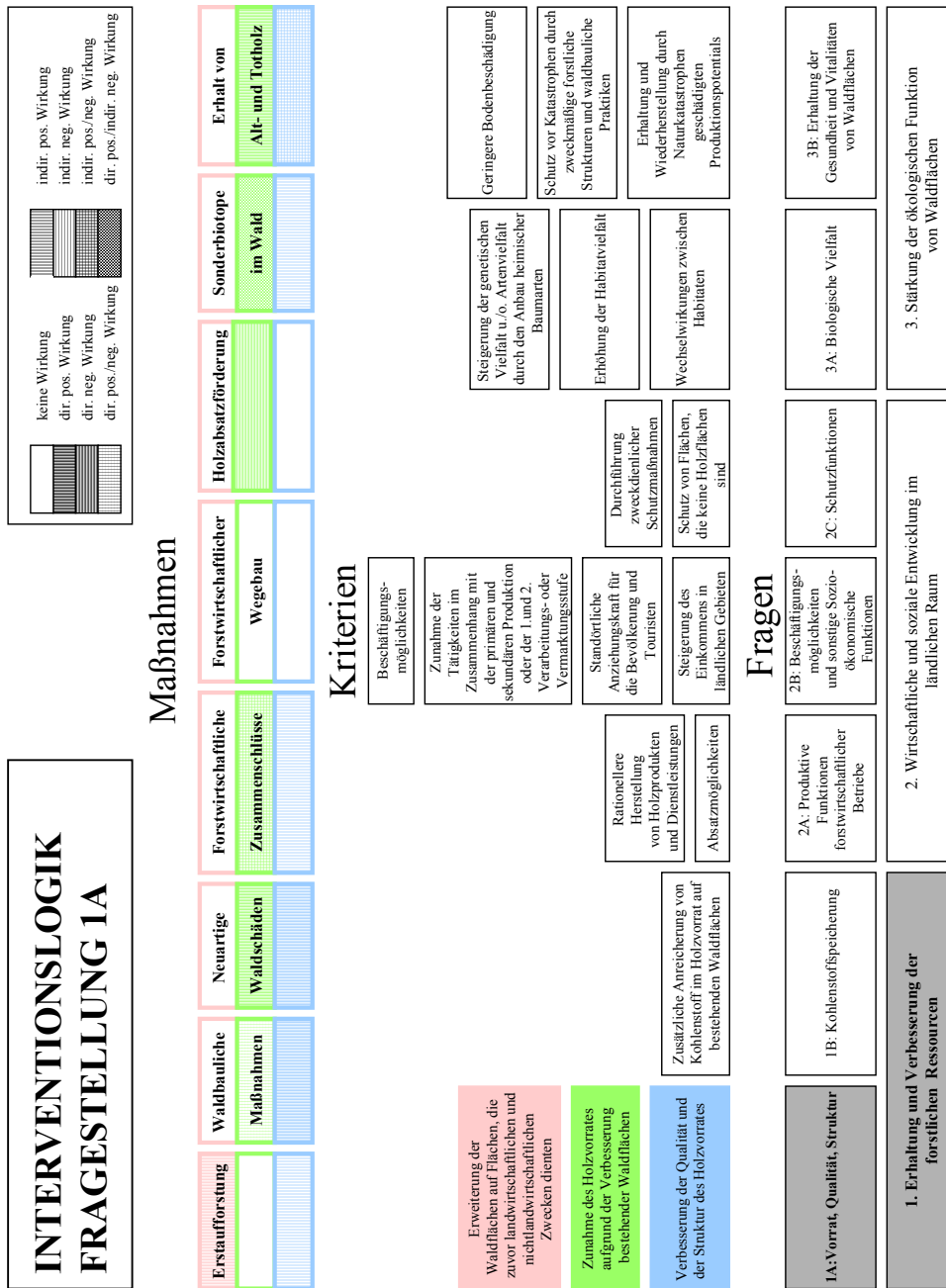
Einschätzung des Begleitsystems und der Evaluierung

- **Wie hoch sind die Belastungen durch die Berichtspflichten?**
- **Wie viel Personen (AK) sind mit dem Monitoring beschäftigt?**
- **Änderungsvorschläge**
- **Worin sehen Sie die Gründe für die Durchführung einer Evaluation (z.B. Verbesserung des Managements, Rechenschaftspflicht, Unterstützung bei der Zuweisung von Haushaltsmitteln)**
- **Wo würden Sie den Hauptnutzen sehen? Welche Effekte versprechen Sie sich von der Evaluation?**

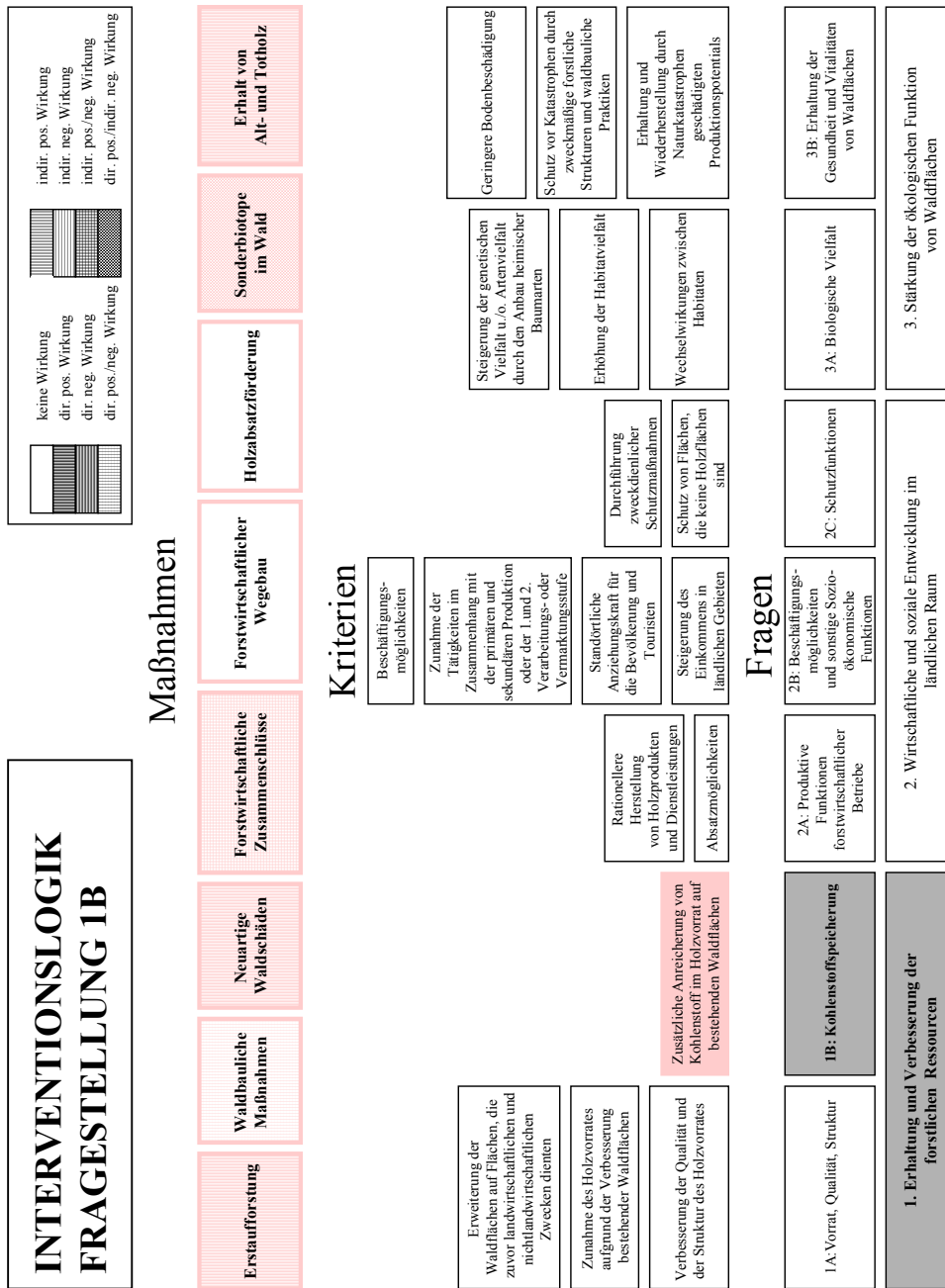
8.4 Herleitung der benötigten Flächen von Teilmaßnahmen aus der GAK-Berichterstattung

Maßnahme bzw. Teilmaßnahme		GAK-Bericht- erstattung 2000-2002 [ha]	Flächenanteil der Teilmaßnahme [%]	Zahlstellendaten bzw. abgeleitete Teilmaßnahmenfläche [ha]
Waldbauliche Maßnahmen		4.267	100%	7.235
davon	Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft	886	21%	1.502
	Bodenvorbereitung	81	2%	137
	Waldbauliche Maßnahmen in Jungbeständen	2.593	61%	4.396
	Wertästung	707	17%	1.199
Neuartige Waldschäden		92.118	100%	92.580
davon	Bodenschutz-düngung	91.660	99,50%	92.117
	Vor- und Unterbau	202	0,22%	204
	Wiederaufforstung	256	0,28%	259

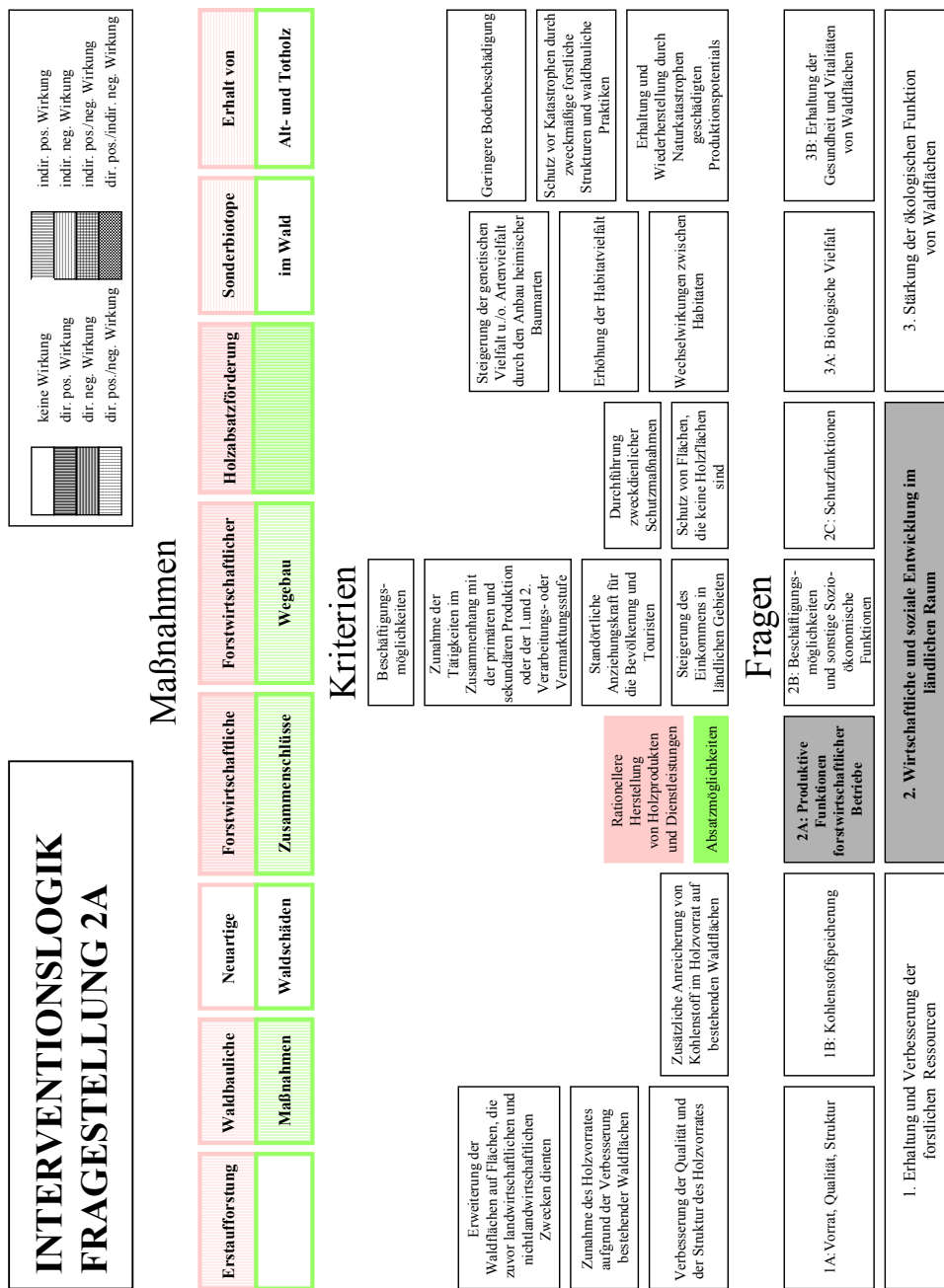
8.6-1 Interventionslogik zur Fragestellung 1A



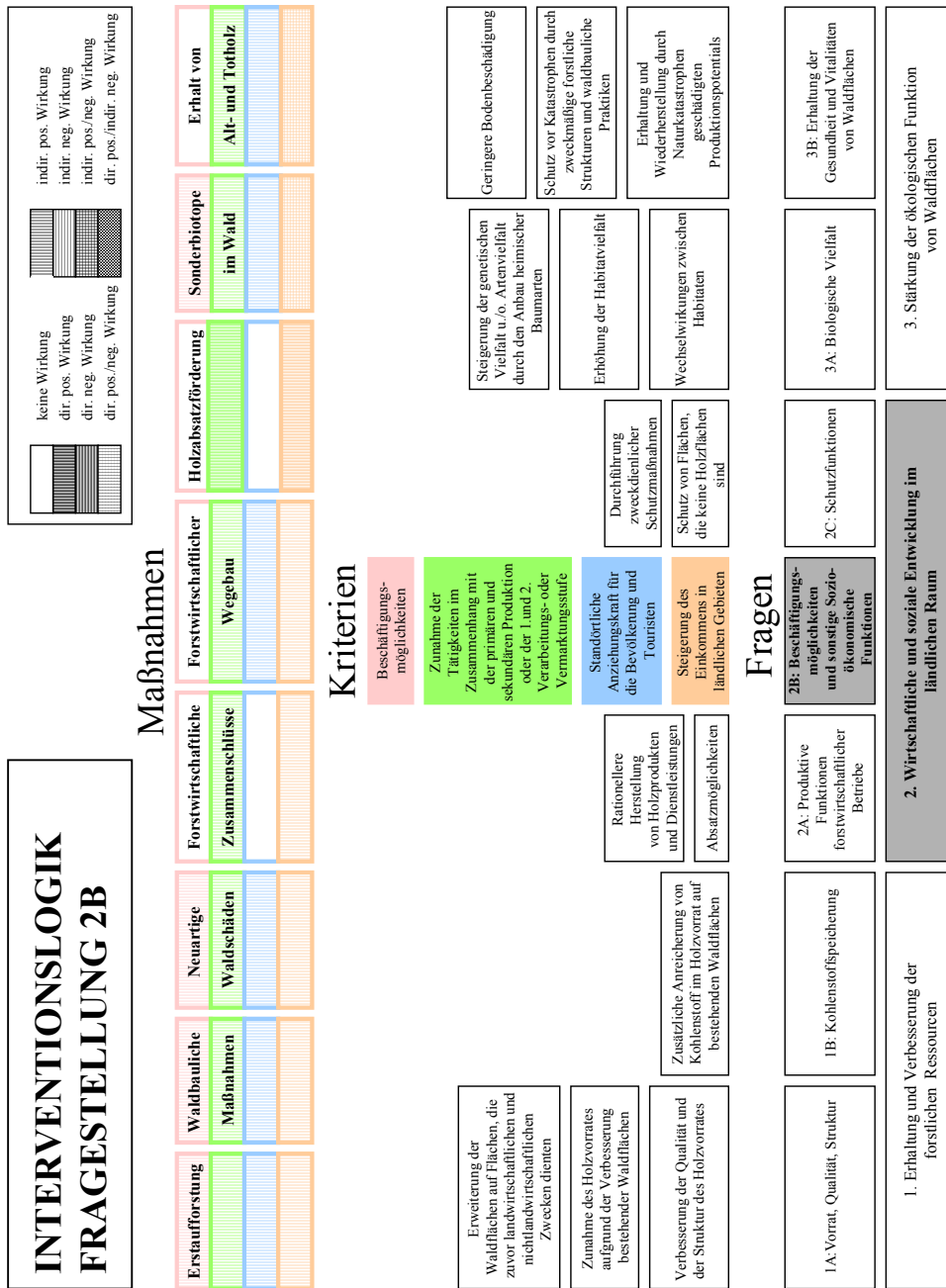
8.6-2 Interventionslogik zur Fragestellung 1B



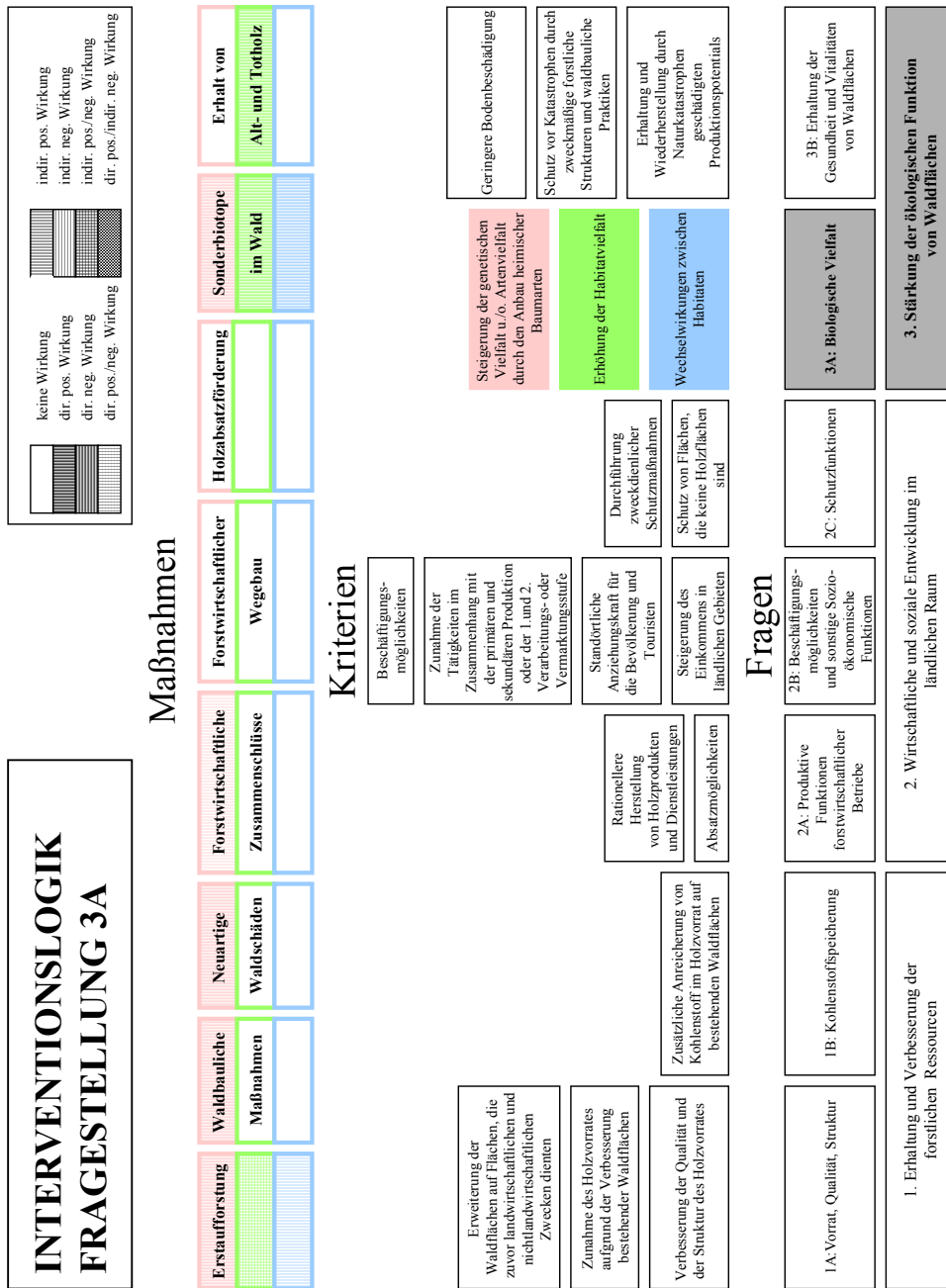
8.6-3 Interventionslogik zur Fragestellung 2A



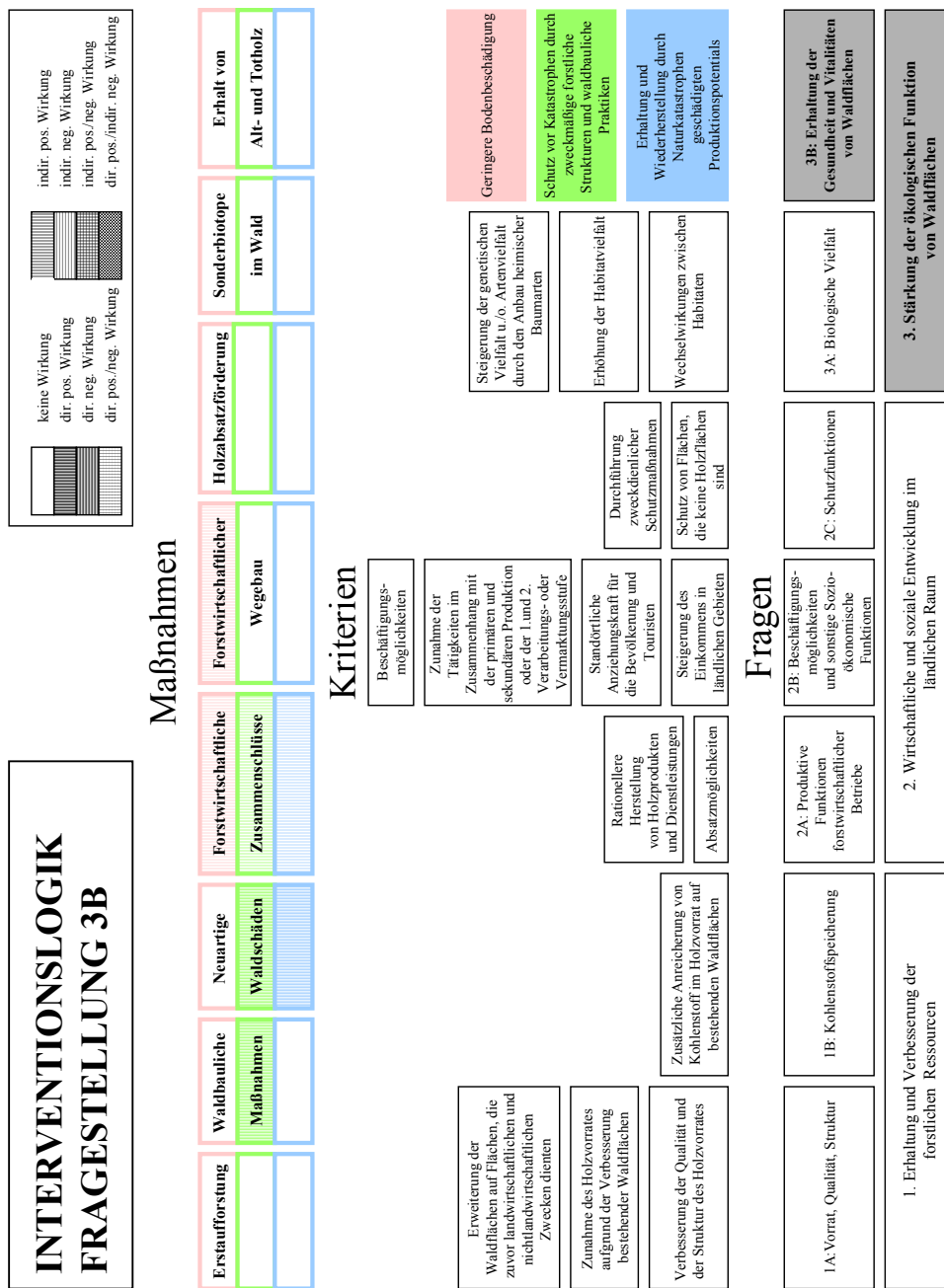
8.6-4 Interventionslogik zur Fragestellung 2B



8.6-6 Interventionslogik zur Fragestellung 3A



8.6-7 Interventionslogik zur Fragestellung 3B



8.6.8 Maßnahmen und Arbeitsstunden

Maßnahme		Zahlstellendaten [ha]	Überschlägige Arbeitsstunden/ha	Kalkulierte Arbeitsstunden 2000-2002
Waldbauliche Maßnahmen		7.235		
davon	Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft	1.502	90	135.170
	Bodenvorbereitung	137	3	412
	Maßnahmen in Jungbeständen	4.396	8	35.171
	Wertästung	1.199	25	29.969
Neuartige Waldschäden		92.580		
davon	Bodenschutzdüngung	92.117	5	460.586
	Vor- Unterbau	204	80	16.294
	Wiederaufforstung	259	80	20.738
Wegebau (km)		4.734	175m/h	27.053
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse			3	203.040 ¹
Erhalt von Alt-und Totholz		2.606	0,1	261
Sonderbiotope (Projekte)			keine Angabe möglich	
Holzabsatzförderung (Projekte)				
davon	Holzabsatzförderung nach Richtlinie 2.1		keine Angabe möglich	
	Holzabsatzförderung nach Richtlinie 2.2		keine Angabe möglich	
GESAMT [ha]		102.421		928.695
			Arbeitsstunden/Jahr (betriebseigene o. externe Arbeitskräfte)	309.565
			Mann/Jahre (bei 1.300 produktiven Arbeitsstunden/Jahr)	238
			Externe Arbeitskräfte (Wegebau, Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse) Gesamt	230.093
			Arbeitsstunden/Jahr	76.698
			Mann/Jahre (bei 1.300 produktiven Arbeitsstunden/Jahr)	59

¹ Die entsprechende Fläche für die Berechnung wurde aus der Anzahl der Projekte "Verwaltung und Beratung" (60 Projekte) im Berichtszeitraum und der durchschnittlichen Größe einer Forstbetriebsgemeinschaft (1.128 ha) in Nordrhein-Westfalen berechnet.